

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1950)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor: Seematter, A. / Brawand, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
POLIZEI-DIREKTION
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1950

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter**
Stellvertreter: Regierungsrat **S. Brawand**

A. Allgemeine Aufgaben

I. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1950 folgende gesetzlichen Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Dekret über die Besteuerung der Motorfahrzeuge, Abänderung vom 4. April 1950.
2. Tarif über die Gebühren im Motorfahrzeugwesen, Abänderung vom 5. April 1950.
3. Beschluss des Grossen Rates vom 14. November 1950 über die Teuerungszulage für das Jahr 1951 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern.

Der Grosse Rat hat in der Sitzung vom 8. Februar 1950 ferner vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 29. Januar 1950 über die Bewilligung eines Kredites zum Wiederaufbau der Verwahrungsanstalt Thorberg Kenntnis genommen. Über diesen Beschluss sind im Verwaltungsbericht für das Jahr 1949 nähere Ausführungen enthalten.

Auf Antrag der Polizeidirektion und der Finanzdirektion beschloss der Grosse Rat in der Sitzung vom 3. April die Aufnahme des Fürsorgers des Bernischen Vereins für Schutzaufsicht in die Hilfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung.

Die Polizeidirektion beantwortete im Grossen Rat folgende Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

1. *Postulat Grädel betreffend Sparverkaufsverträge.* Der Postulant verlangte eine gesetzliche Normierung der Sparverkaufsverträge und Abzahlungsverkäufe. Der Regierungsrat vertrat die Auffassung, es sollte noch zugewartet werden, ob die Bundesbehörden oder die schweizerischen Wirtschaftsverbände, die ihrerseits eine Regelung dieser Materie anstreben, zum Ziele gelangen. Eine eidgenössische Regelung wäre wünschbar. Wenn dort nichts zustande kommt, so erklärte sich die Regierung bereit, zu untersuchen, ob für den Kanton Bern eine brauchbare Ordnung dieser Vertragsarten geschaffen werden könne, ohne der bernischen Geschäftswelt zu schaden. Der Grosse Rat hat in der Sitzung vom 31. Januar 1950 das Postulat als erheblich erklärt.
2. *Postulat König betreffend Revision des Warenhandelsgesetzes.* Der Postulant verlangte namentlich eine Neufassung der Artikel über das Hausierwesen im Sinne einer Einschränkung. In der Sitzung des Grossen Rates vom 5. September 1950 wurde das Postulat zurückgezogen, um in veränderter Form bei der Volkswirtschaftsdirektion neu eingereicht zu werden.
3. *Postulat König betreffend Revision des Gesetzes über Kinowesen und Schundliteratur.* Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, die Frage zu prüfen, ob das Gesetz über das Kinowesen und die Schundliteratur vom Jahre 1916 nicht in seinen wesentlichen Teilen überholt und infolgedessen erneuert und den gegenwärtigen Verhältnissen an-

gepasst werden sollte. Zu diesem Postulat erklärte sich die Regierung bereit, einen Versuch zu einer Revision zu machen, wies aber gleichzeitig auf die rechtlichen Schwierigkeiten hin, die nur schwer zu überwinden sind.

Das Postulat wurde in der Sitzung vom 5. September 1950 vom Grossen Rat als erheblich erklärt.

4. *Postulat Müller betreffend Zunahme der Strassenverkehrsunfälle.* Gestützt auf die Mitteilungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes über die Unfälle im Laufe des Jahres 1950 wurde der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat einen Bericht über die Massnahmen zu unterbreiten, die er zur Zurückgehingung der übermässig hohen Unfallzahl auf dem Gebiet des Verkehrs ergriffen hat und noch zu ergreifen gedenkt. Vor allem sollte auch über die Vorkehren orientiert werden, um der vermeidbaren Verkehrsgefährdung durch alkoholisierte Fahrer Einhalt zu gebieten.

In der Sitzung des Grossen Rates vom 5. September 1950 nahm Polizeidirektor Seematter als Sprecher der Regierung zu diesem Postulat ausführlich Stellung. Es wurde festgestellt, dass die Betrunkenheit als Unfallursache prozentual hinter den andern Ursachen zurücksteht. Die gesetzlichen Massnahmen sind im Kanton Bern seit Jahren in vollem Umfange getroffen worden, nämlich Verweigerung des Führerausweises, Entzug des Führerausweises, Verwarnungen, Neuprüfungen, Radfahrverbote, ärztliche Untersuchungen, psychotechnische Prüfungen etc. Grosser Wert wird auf die Erziehung der Strassenbenützer gelegt. Annähernd 200 000 Exemplare von Ratgebern für Radfahrer und Ratgebern für Fussgänger in beiden Sprachen wurden an die bernischen Schulen und Verkehrsvereinigungen abgegeben. Es wurde auf die Tätigkeit der motorisierten Patrouillen und auf die Strassensignalisation und -markierung hingewiesen. Die Erziehung der Strassenbenützer mit friedlichen Mitteln der Aufklärung soll weiter verfolgt werden. Auch dieses Postulat ist vom Grossen Rat in der Sitzung vom 5. September 1950 als erheblich erklärt worden. Es kann gestützt auf die Ausführungen des Polizeidirektors als erfüllt betrachtet werden.

5. *Interpellation Baumann betreffend Motorfahrzeug- und Fahrprüfungen in Burgdorf.* Die Interpellation ist am 23. November 1950 eingereicht worden und wurde zu Beginn der Märzsession 1951 zurückgezogen.
6. *Interpellation Iseli betreffend Fahrräder mit Hilfsmotor.* Die Interpellation ist im Zusammenhang mit der Beratung des Dekretes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge in der Sitzung des Grossen Rates vom 4. April 1950 beantwortet worden.
7. *Einfache Anfrage Baumann betreffend ausländische Arbeitskräfte im kaufmännischen Erwerbszweig.*
8. *Einfache Anfrage Tannaz betreffend Entfernung vertrauensunwürdiger Funktionäre aus der Staatsverwaltung.* Die Beantwortung erfolgt in Verbindung mit der Finanzdirektion im Jahre 1951.

II. Kommissionen

1. Im Einverständnis mit dem Regierungsrat hat die Polizeidirektion im Jahre 1948 eine ausserparla-

mentarische Kommission von 11 Mitgliedern zur Vorberatung eines Gesetzesentwurfes gegen Missbräuche im Zinswesen bei Kleinkrediten eingesetzt. Diese Kommission hat ihre Arbeiten im Berichtsjahr beendet und den Entwurf zu einem neuen Gesetz gegen Missbräuche im Zinswesen ausgearbeitet. Der Entwurf wurde vom Regierungsrat am 6. März 1951 genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

2. Im Jahre 1948 hat die Polizeidirektion im Einverständnis mit dem Regierungsrat eine Kommission von 11 Mitgliedern ernannt zur Vorberatung eines Entwurfes mit Vorschriften über die Disziplin in den Straf- und Verwahranstalten. Diese Kommission hat ihre Arbeiten im Januar 1951 beendet und einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der nach Besprechung mit den Anstaltsdirektoren noch im Jahre 1951 in Kraft gesetzt werden soll.

3. Im März 1948 ist ebenfalls im Einverständnis mit dem Regierungsrat eine Kommission zur Prüfung des Abschnittes «Administrativversorgung» des Armenpolizeigesetzes vom 1. Dezember 1912 eingesetzt. Diese Kommission hat im Dezember 1949 einen Schlussbericht abgegeben, in welchem festgestellt wurde, dass grundsätzlich die bestehende gesetzliche Regelung zweckmässig und beizubehalten sei. Dagegen würden einzelne Bestimmungen mit Vorteil der heutigen Praxis angepasst, welche auf eine individuellere Behandlung der Fälle und auf eine vermehrte Berücksichtigung der erzieherisch wesentlichen Momente hinausläuft.

Die Polizeidirektion hat im Januar 1950 von diesem Bericht Kenntnis genommen und ihn an die Fürsorgedirektion weitergeleitet zur Berücksichtigung bei der vorgesehenen Revision des Armenpolizeigesetzes.

III. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion erliess im Jahre 1950 folgende Kreisschreiben:

- am 31. März 1950 betreffend Verwendung von Knallfeuerwerk;
- am 20. Oktober 1950 betreffend Passausstellung;
- am 15. November 1950 betreffend Reisepassfragen und Erleichterungen für Auslandsreisen;
- am 20. November 1950 betreffend Handelsreisende; Abgabe von Handelsreisendenkarte.

IV. Personelles

Im Berichtsjahr ist nach 29 Dienstjahren Rudolf Scholl von seinem Posten als Direktor der Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank zurückgetreten. Der Rücktritt wurde vom Regierungsrat am 9. Mai 1950 mit Dank für die geleisteten Dienste genehmigt. Als Nachfolger wurde auf Vorschlag der Polizeidirektion am 14. Juli 1950 Fritz Meyer, bisheriger Kassier der Straf-anstalt Witzwil, gewählt.

Auf Ende des Berichtsjahres ist wegen Erreichung der Altersgrenze Ingenieur Walter Blau als Hauptsachverständiger des Motorfahrzeugsachverständigenbureaus aus dem Staatsdienst ausgetreten. Er hat viele Jahre in der frühern privatrechtlich organisierten Expertengemeinschaft gearbeitet und stand seit der Verstaatlichung im Jahre 1942 dem Amt als Hauptsachverständiger vor.

Bei der Fremdenpolizei war ein vorübergehender Rückgang der Arbeitslast festzustellen. Er ermöglichte die Entlassung von 4 weiblichen Hilfskräften.

Auf allen andern Abteilungen der Polizeidirektion hat im Jahre 1950 die Geschäftslast nicht nachgelassen. Eine Vermehrung des ständigen Personals war indessen nicht nötig. Dagegen mussten beim Passbüro im Sommer und beim Strassenverkehrsamt im Frühjahr und im Dezember mehrere Aushilfskräfte beschäftigt werden.

Mit den ihr unterstellten Anstalten pflegte die Polizeidirektion einen regen Verkehr. Die Betriebe wurden öfters vom Polizeidirektor selbst oder von zuständigen Beamten besucht, um in enger Fühlungnahme mit der Anstaltsleitung die vielseitigen Probleme des Straf- und Massnahmenvollzuges zu besprechen.

V. Einigungsämter

Die 5 Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 67 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar 3 im Oberland, 1 im Mittelland, 8 im Emmental-Oberaargau, 11 im Seeland und 44 im Jura. Von diesen Streitigkeiten wurden alle 67 im Vermittlungsverfahren erledigt. In 54 Fällen wurde eine Verständigung der Parteien erzielt, in 9 Fällen der Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes angenommen. In einem Fall musste wegen Aussichtslosigkeit der Vermittlung das Verfahren abgebrochen werden, in 3 Fällen wurde der Einigungsvorschlag des Amtes abgelehnt, und in 1 Fall wurde die Durchführung eines Schiedsverfahrens ebenfalls abgelehnt.

Nach Branchen fielen auf die Textilindustrie 1, Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände 1, Nahrungs- und Genussmittel 2, Zentralanlagen für Gas 1, Holzindustrie 32, Industrie der Erden und Steine 5, Bau- und Gewerbe 24, andere Wirtschaftszweige 1.

Im ganzen waren 124 Betriebe mit 1114 Arbeitern an den Konflikten beteiligt, an den durch das Einigungsamt zustande gekommenen Einigungen 81 Betriebe mit 920 Arbeitern. Streiks und Aussperrungen waren mit den vorgenannten Kollektivstreitigkeiten nicht verbunden.

Störungen des Arbeitsfriedens traten nicht auf.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

Polizeireglemente	4
Begräbnis- und Friedhofreglemente	6
Geflügelsperre- und Flurreglemente	11
Kehrichtreglemente	3

VII. Gastwirtschaftspolizei

Die Handhabung der Wirtschaftspolizei im Berichtsjahr 1950 gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 31 Fällen generelle Überzeitbewilligungen gestützt auf Art. 51, Abs. 2, des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Diese Bewilligungen beziehen sich auf Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Die Polizeidirektion hat 65 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert. Gemäss Art. 43 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe können solche Bewilligungen an Kursäle und andere in Gebieten des Fremdenverkehrs oder in Verkehrszentren gelegene Betriebe erteilt werden. Sie treten an Stelle der von der Ortspolizeibehörde zu erteilenden Einzelbewilligungen und derjenigen über die Aufführungen und Schaulstellungen umherziehender Personen (Art. 49 WHG).

Besondere Bewilligungen für Tanzanlässe während der verbotenen Tage (hohe kirchliche Feiertage, Abendmahlssonntage und deren Vorabende) gemäss § 11 des Tanzdekretes wurden nur ganz ausnahmsweise erteilt, wenn es sich um althergebrachte Anlässe oder eidgenössische Veranstaltungen handelt. Befürchtungen über allgemeine Störung des kirchlichen Friedens sind deshalb nicht berechtigt. Die Polizeidirektion und der Regierungsrat respektieren auch auf diesem Gebiete die religiösen Gefühle unseres Volkes, soweit sie ernst zu nehmen sind. Tanzbewilligungen an hohen kirchlichen Festtagen werden keine erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Zur Einrichtung und zum Betriebe öffentlicher Lichtspieltheater und zur gewerbmässigen Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen in andern Unterhaltungsanstalten und im Wandergewerbe bedarf es einer Konzession, die von der kantonalen Polizeidirektion erteilt wird, sowie einer von der Ortspolizeibehörde auszustellenden Betriebsbewilligung. Bevor beide erteilt sind, darf keine Aufführung stattfinden. Die Konzession wird gegen eine Gebühr, die nach Art und Umfang des Unternehmens zu bemessen ist, auf höchstens ein Jahr erteilt. Sie wird nach Ablauf der Gültigkeitsdauer auf Gesuch hin für eine gleiche Zeitperiode erneuert, sofern die Erteilungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind. Die Konzessionsgebühren der ständigen sesshaften Unternehmungen fallen je zur Hälfte dem Staate und der Gemeinde zu, in deren Gebiet sich das Institut befindet. Die Konzessionsgebühren für wandernde Unternehmen gehören dem Staate. Den Gemeinden ist jedoch gestattet, für Lichtspielvorstellungen solcher Unternehmen besondere Gebühren in gleichem Masse zu erheben wie für sonstige Schaulstellungen im Wandergewerbe.

Zu Beginn des Berichtsjahres bestanden im Gebiete des Kantons Bern 62 ständige, sesshafte Kinotheater, deren Konzession erneuert werden konnte. Im Laufe des Berichtsjahres wurde, nämlich in Köniz, ein weiteres Lichtspieltheater gebaut und in Betrieb genommen. Damit ist die Zahl der ständigen, sesshaften Kinotheater im Kanton Bern Ende 1950 auf 63 angewachsen. Im übrigen liegen Projekte für den Bau je eines Kinotheaters im Mittelland, im Oberland und im Jura vor.

An Staatsgebühren für die Konzessionierung der ständigen Kinotheater wurden im Berichtsjahr bezogen: Fr. 24 510.

Ausser an die sogenannten ständigen oder sesshaften Kinotheater erteilte die kantonale Polizeidirektion zahlreiche Konzessionen an Wanderkinounter-

nehmer sowie an Vereine, Gesellschaften und Firmen, welche gewerbmässig Filmvorführungen veranstalteten. Der Gesamtbetrag der hiefür bezogenen staatlichen Kontrollgebühren betrug im Berichtsjahr Fr. 3952.

Eine weitere Aufgabe der Polizeidirektion besteht in der Prüfung und Entscheidung von Gesuchen um Freigabe von Filmen für Schülervorstellungen, nach Massgabe von Art. 9, Abs. 2, des kantonalen Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916. Im Berichtsjahr wurden 74 solche Begehren gestellt. Davon wurden 60 unbeschränkt und 9 beschränkt bewilligt, sei es, dass gewisse Szenen des betreffenden Films herausgeschnitten werden mussten oder dass für die jugendlichen Besucher ein bestimmtes Mindestalter — 11, 12 oder 14 Jahre — festgesetzt wurde. 5 Gesuche mussten abgewiesen werden.

Die kantonale Polizeidirektion hatte im Jahre 1950 wiederum zahlreiche von Gemeindebehörden und Einzelpersonen gestellte Fragen kinopolizeilicher Art mündlich, telephonisch oder schriftlich zu begutachten. So bot sich ihr beispielsweise die Gelegenheit, erneut darauf hinzuweisen, dass, weil das Kinogewerbe den verfassungsmässigen Schutz der Gewerbefreiheit genießt, eine nachgesuchte Konzession oder Betriebsbewilligung erteilt werden muss, wenn die in der kantonalen Lichtspielgesetzgebung vorgesehenen gewerbepolizeilichen Voraussetzungen erfüllt sind. In bezug auf die Konzession bestehen diese Voraussetzungen darin, dass der Bewerber in persönlicher Beziehung die nötige Gewähr für eine klaglose Führung des Unternehmens bzw. Durchführung der Veranstaltung bietet. Die Betriebsbewilligung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass den sicherheitspolizeilichen Erfordernissen für einen gefahrlosen Betrieb Genüge getan ist.

Die Ortspolizeibehörde hat also beispielsweise einem Wanderkinounternehmer auf dessen Gesuch hin die Betriebsbewilligung zu erteilen, wenn vom sicherheitspolizeilichen Standpunkt aus gegen die von ihm beabsichtigte Filmvorführung nichts eingewendet werden kann. Andererseits muss sie, solange solche Einwände erhoben werden können, die Betriebsbewilligung verweigern. Aus andern als sicherheitspolizeilichen Gründen darf die Ortspolizeibehörde die Betriebsbewilligung grundsätzlich nicht verweigern. Andererseits ist sie gemäss Art. 9, Abs. 4, des Lichtspielgesetzes berechtigt, die Zahl der für Schulkinder zugänglichen Lichtspielvorführungen im Gemeindegebiet beliebig zu beschränken. Von diesen Beschränkungen sind gemäss Abs. 5 Vorführungen ausgenommen, die ohne Erwerbzzweck von gemeinnützigen Veranstaltern, insbesondere von Schulbehörden, dargeboten werden.

Die Gemeinden sind nach Art. 7, Abs. 3, des Lichtspielgesetzes befugt, in einem Reglement, das der Genehmigung des Regierungsrates bedarf, eigene Bestimmungen über Feuer- und Baupolizei und Betriebssicherheit sowie Hygiene, Zahl und Zeitdauer der Aufführungen usw. zu erlassen. Solche Bestimmungen müssen indessen dem bereits erwähnten Grundsatz der Gewerbefreiheit, wie er in Art. 31 der Bundesverfassung verankert ist, Rechnung tragen.

Öfters wird die Frage gestellt, warum ein bestimmter Film zur Aufführung zugelassen worden sei. Auf diese Frage muss jeweils folgendes geantwortet werden: Nach Art. 77 unserer Staatsverfassung ist im Kanton

Bern die Vorzensur verboten. Eine einzige Ausnahme wird geduldet hinsichtlich solcher Filme, die für Kinder- und Jugendvorführungen vorgesehen sind. Ein für Erwachsene bestimmter Film kann also nicht vorzensuriert, d. h. weder zur Vorführung bewilligt noch von ihr ausgeschlossen, sondern erst dann geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden, wenn er öffentlich abrollt. — Ob ein Film unzulässig sei, hat auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Strafgesetze der Richter zu beurteilen. Die Polizei kann nicht von sich aus einen Film für Erwachsene verbieten. Es steht ihr nur der Weg offen, den jedermann beschreiten kann, nämlich die Einreichung einer Strafanzeige an den Richter.

In der Septembersession des bernischen Parlamentes hat Herr Grossrat König, Biel, namens der sozialdemokratischen Fraktion die Regierung durch ein Postulat eingeladen, die Frage zu prüfen, ob das Gesetz über das Kinowesen und die Schundliteratur vom Jahre 1916 nicht in seinen wesentlichen Teilen überholt sei und infolgedessen erneuert und den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst werden sollte. — Wie den grossrätlichen Verhandlungen entnommen werden kann, stehen dabei namentlich Fragen des vermehrten Schutzes der Jugendlichen vor den Gefahren des Kinowesens im Vordergrund. — Der Polizeidirektor erklärte sich im Namen des Regierungsrates bereit, das Postulat entgegenzunehmen und einen Versuch zu einer Revision der bernischen Kinogesetzgebung zu unternehmen, wies aber auf die damit verbundenen Schwierigkeiten hin. — Als Mittel gegen unerlaubten Kinobesuch wurde von verschiedener Seite die Einführung besonderer Identitäts- und Altersausweise für solche Jugendliche empfohlen, welche nicht mehr unter das Besuchsverbot fallen. Die Polizeidirektion hat sich mit der Prüfung dieser Frage befasst und das Pro gegen das Contra der Schaffung solcher Ausweise abgewogen. Sie wird dem Problem im Zusammenhang mit der Prüfung der Frage der Revision der Kinogesetzgebung weiterhin ihre Aufmerksamkeit schenken, sich aber dabei bewusst bleiben, dass es, wie der kantonale Polizeidirektor und ein Mitglied des Grossen Rates in der Septembersession richtig betont haben, in erster Linie Aufgabe der Eltern ist, die Kinder vom unerlaubten Kinobesuch abzuhalten.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahr 1950 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000 und mehr:

Berner Theaterverein	Fr.	160 000
Organisationskomitee Eidgenössisches Tambourenfest	»	50 000
Moto-Club d'Ajoie	»	50 000
Musikgesellschaft Twann	»	50 000
Tierparkverein Bern	»	400 000
Genossenschaft Berner Studentenheim .	»	200 000
Organisationskomitee des 8. Bundes- festes des Arbeiter-Touringbundes der Schweiz «Solidarität» in Bern .	»	55 000
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission- nen 68, 69, 70, 71, 72 mit je 1 Million Franken	»	5 000 000
und Emission 73 mit einer Lossumme von	»	1 200 000

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 119 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000 nicht überschreitet.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmen besitzt einzig die Sport-Totogesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn dieser Gesellschaft pro Geschäftsjahr 1949/50 beträgt Fr. 592 077.15 (Vorjahr Fr. 434 497.80).

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 werden diese Mittel zur Hauptsache verwendet für Beiträge an Turn- und Sportkurse für die Weiterausbildung der Lehrerschaft, Beiträge an Neuanlagen und Umbauten von Schul-, Turn- und Sportplätzen in schwer belasteten Gemeinden, Beiträge an Gemeinden für die Anschaffung von Turn- und Sportgeräten für den turnerisch-sportlichen Vorunterricht, Beiträge an die Durchführung von Jugendlagern, die durch Turn- und Sportverbände veranstaltet werden, Beiträge an die Neuerstellung von Sportplätzen der Vereine der Turn- und Sportverbände usw.

Der Kanton Bern erhielt ferner von der Gesellschaft seinen Anteil aus der Gewinnausgleichsreserve im Betrag von Fr. 259 999.15 ausbezahlt. Dieser Betrag wird als Sport-Totofonds des Regierungsrates in Reserve gestellt zur Verwendung für besondere sportliche Zwecke dauernden Charakters.

Die Polizeidirektion hat 2418 Tombolabewilligungen (Vorjahr 2327) und 193 (190) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele sowie 865 (Vorjahr 795) Lottobewilligungen erteilt.

Für diese Bewilligungen sind Gebühren eingegangen:

a) Lotteriebewilligungen des Regierungsrates	Fr. 50 350
b) Lotterie- und Tombolabewilligungen der Polizeidirektion	» 124 191
c) Spielbewilligungen der Polizeidirektion	» 5 212
d) Lottobewilligungen	» 95 335

III. Passwesen

Gegenüber dem Jahre 1949, das mit Bezug auf die Ausstellung von Pässen ein Rekordjahr war, brachte das Berichtsjahr 1950 den erwarteten Rückgang. Dieser war allerdings trotz der geschaffenen Erleichterungen im Reiseverkehr mit Frankreich, Belgien und Luxemburg nicht sehr erheblich.

Es wurden 1950 ausgestellt:		Vorjahr
Neue Pässe	21 493	24 469
Erneuerungen	10 935	10 990
Kollektivpässe	577	568
Kinderausweise, Gültigkeitsübertragungen, Eintragung v. Frauen und Kindern	5 761	1 511

Gegenüber dem Vorjahr ist immer noch eine Zunahme der Arbeitslast um 3,2 % festzustellen, da im gesamten mehr Passbegehren zu behandeln waren.

Der Gebührenbetrag belief sich auf Fr. 713 806 (Vorjahr Fr. 759 596).

Vom Totalbetrag der Gebühren sind 54,1 % bar am Schalter und 45,9 % durch die Post mit Nachnahme erhoben worden.

Wie in früheren Jahren brachte der Juli den grössten Andrang. Es wurden in diesem Monat 7627 Passbegehren erledigt und Fr. 130 315 an Gebühren eingenommen.

Als Reiseziel für Touristen sind der Rangfolge nach vermerkt: Italien, Frankreich, Österreich, Deutschland und England.

Rund 16 600 Personen reisten mit Kollektivpässen, gut die Hälfte davon nach Italien.

Trotz vermehrter Inanspruchnahme des Passbüros konnte die Zahl der Hilfskräfte und deren Anstellungsdauer eingeschränkt werden, dank der Registriermaschine, der Paßschreibmaschine und anderer Neuerungen, die sich bewährt haben.

IV. Hausier- und Wandergewerbe

Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1949 hat die Polizeidirektion ihre Massnahmen für eine im Rahmen der Verfassung und der Gesetze mögliche Einschränkung der Hausiertätigkeit geschildert. Die Unterscheidung von Hausierern und Besitzern von Wanderlagern war auch im Jahre 1950 Gegenstand von Verhandlungen mit den interessierten Gewerbeverbänden. Als Resultat dieser Besprechungen wurde eine Revision der Verordnung vom 28. Mai 1926 betreffend den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr in Aussicht genommen. Die beteiligten Verbände wurden eingeladen, ihre Vorschläge einzureichen.

Die Schwierigkeiten einer befriedigenden Lösung bestehen darin, dass Einschränkungen des Hausiergewerbes nur so weit erlassen werden dürfen, als sie aus polizeilichen Gründen unbedingt erforderlich sind und sich mit der verfassungsmässigen Garantie der Handels- und Gewerbefreiheit vereinbaren lassen. Eine damit im Widerspruch stehende gesetzliche Regelung würde vor dem Richter nicht standhalten. Es ist deshalb auch fraglich, ob durch eine Revision des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr eine die gewerblichen Kreise besser befriedigende Lösung erzielt werden kann. Die beteiligten Verbände haben diese Schwierigkeiten als zutreffend anerkannt.

Die Polizeidirektion ist nach wie vor bestrebt, Auswüchse im Hausierwesen zu bekämpfen und durch geeignete Aufklärung der Bevölkerung und der Ortspolizeibehörden die gesetzliche Ordnung durchzuführen.

Im Berichtsjahr konnte festgestellt werden, dass die bereits getroffenen Massnahmen ihre Wirkung zeigten. Hausierer, die Warenmengen mit sich führten, die über das übliche Mass hinausgehen, wurden in die gesetzlichen Schranken zurückgebunden und auf den Weg der Wanderlagerbewilligung verwiesen.

Wir wiederholen hier, was wir bereits in früheren Jahresberichten gesagt haben. Die Kantonspolizei, die auf 178 Posten verteilt ist, kann nicht in den 492 Gemeinden des Kantons jedem Hausierer nachlaufen und ihn kontrollieren. Das Gewerbe und das Publikum müssen bei dieser Kontrolle mithelfen und wahrgenommene Auswüchse im Hausierwesen unverzüglich dem nächsten Polizeiposten melden. Nur so kann die

Polizeidirektion mit Erfolg gesetzliche Massnahmen gegen Hausierer ergreifen, die sich nicht an die Vorschriften halten.

Gegenüber dem Vorjahr ist wiederum eine leichte Zunahme der Hausierbewilligungen festzustellen, die jedoch nicht so erheblich ist wie die Zunahme im Jahre 1949 gegenüber 1948. Dabei handelt es sich in erster Linie um saisonbedingte Gewerbe, also nicht um ganzjährige Geschäfte.

Die Zahl der Hausierbewilligungen jeder Art beträgt 2960 (Vorjahr 2850). Darin sind 281 Tagesverkaufs-bewilligungen für Festanlässe inbegriffen.

Als eigentliche permanente Warenhausierer kommen 1358 Patentinhaber in Betracht.

Die ausgestellten Hausierbewilligungen beziehen sich auf folgende ambulante Gewerbe:

Eigentliche Warenhausierer	2394
Tagesverkaufspatente für Festanlässe	281
Ambulanter Ankauf von Waren (Altstoffe etc.)	115
Ambulante Handwerks- und Gewerbe-patente	134
Sammler von Reparaturaufträgen	20
Gehilfenpatente	16
Total	<u>2960</u>

Die Patentinhaber setzen sich zusammen aus:

2305 Berner Kantonsbürgern,	
582 Bürgern anderer Kantone, wovon 322 im Kanton Bern wohnhaft,	
73 Ausländern, wovon 60 im Kanton Bern ansässig.	
Männliche Patentinhaber	2076
Weibliche Patentinhaber	884

Altersstufen der Patentinhaber:

20 bis 30 Jahre alt =	307
31 » 40 » » =	595
41 » 50 » » =	792
51 » 60 » » =	664
61 » 70 » » =	409
über 70 » » =	193

Die Warenhausierer, inklusive Festverkäufer, beziehen sich auf folgende Warenkategorien:

Stoffe, Teppiche 22; Wäsche, Woll- und Baumwollwaren 289; Mercerie und Bonneterie 438; Kurzwaren 659; Bürsten-, Holz- und Korbwaren 156; Haushaltartikel 107; Schuhe- und Lederartikel 37; Eisen- und Metallwaren 12; Seilerwaren, Werkzeuge 58; Glas- und Geschirrarartikel 54; Wasch- und Putzartikel 102; Toilettenartikel 23; Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder 172; Backwaren, Schokolade, Bonbons 238; Rauchwaren, Festartikel, Spielwaren 57; Pflanzen und Sämereien 62; Gemüse, Früchte, Eier 162; Schabziger und Weichkäse 27.

Für den ambulanten Handel mit lebendem Hausgeflügel und Kaninchen wurden 58 Patente ausgestellt.

Für Schaustellungen und ambulante künstlerische Gewerbe im Sinne von Art. 49 des Warenhandels-gesetzes sind 244 Bewilligungen erteilt worden. Wanderlagerbewilligungen gemäss Art. 29 des Gesetzes wurden 3 ausgestellt.

An Gebühren sind total Fr. 192 604.50 (Vorjahr Fr. 186 981.40) bezogen worden.

V. Fremdenkontrolle

Anlässlich der Konferenz der kantonalen Regierungspräsidenten vom 22. Mai 1950 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in einem Exposé neue Richtlinien für die fremdenpolizeiliche Behandlung der Flüchtlinge des zweiten Weltkrieges dargelegt.

Der Grundgedanke der neuen Richtlinien geht dahin, generell den Druck zur Weiterwanderung von allen korrekten und anständigen Flüchtlingen des zweiten Weltkrieges zu nehmen. Diese Flüchtlinge, die bisher unter der Obhut der Flüchtlingssektion des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes standen und privatinterniert waren, sollen nun durch die Kantone, in denen sie sich aufhalten, eine normale fremdenpolizeiliche Bewilligung erhalten.

An der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren vom 6. und 7. Oktober 1950 in Schwyz haben sich die Vertreter der Kantone grundsätzlich dazu bereit erklärt.

Die Bereitschaft zur Aufnahme dieser Flüchtlinge führt nun dazu, dass ihnen die Möglichkeit geboten werden muss, zu arbeiten und für ihren Unterhalt selber aufzukommen. Die Erteilung einer Bewilligung zum Stellenantritt oder zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit darf nicht von der Lage des Arbeitsmarktes abhängig gemacht werden. Ein Gutachten des Arbeitsamtes wird künftighin nicht mehr eingeholt.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat sich mit der geplanten Regelung grundsätzlich einverstanden erklärt, wird doch sein Arbeitsamt von einem Dilemma befreit, indem es sich nicht immer wieder vor die Frage gestellt sieht, ob es kompromisslos die Interessen der einheimischen Arbeitskräfte wahren soll oder in seinen Anträgen an die Fremdenkontrolle die menschlichen Belange der Flüchtlinge berücksichtigen darf.

Im Kanton Bern halten sich noch 300 Flüchtlinge auf, die während des Krieges privatinterniert wurden; darunter 142 polnische Militärinternierte, wovon 46 mit Schweizerinnen verheiratet sind.

Mit Beschluss vom 1. Dezember 1950 hat der Regierungsrat die Polizeidirektion ermächtigt das Anwesenheitsrecht der Flüchtlinge des zweiten Weltkrieges gemäss den von ihr aufgestellten Richtlinien und den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 26. März 1931/8. Oktober 1948 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer zu regeln.

Diese Richtlinien sehen vor, dass Flüchtlinge, die sich seit 10 Jahren in der Schweiz und seit 5 Jahren im Kanton Bern aufgehalten haben, Niederlassungsbewilligung, die übrigen Aufenthaltsbewilligung erhalten. Schriftenlose Flüchtlinge haben eine Fremdenkaution zu hinterlegen. Von dieser Regelung sind Flüchtlinge mit getrübtlem Leumund oder solche, die sich wiederholter oder grober Missachtung von Ordnungsvorschriften schuldig gemacht oder das Gastrecht gröblich missbraucht haben, ferner solche, die eine ihnen zumutbare Arbeit nicht übernehmen und sich nur auf die Unterstützung verlassen, ausgeschlossen.

Statistische Angaben:

	1946	1947	1948	1949	1950
Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen erneuert	12 758	20 538	22 107	16 605	10 638
	10 585	15 668	23 334	21 122	18 014
Total	23 343	36 206	45 441	37 727	28 652
Rückreisevisa	4 552	11 262	672	1 073	1 327
Erteilte Zusicherungen und Bewilligungen zum Stellenantritt	—	—	14 568	12 472	10 707
Einnahmen	Fr. 140 668	Fr. 297 606	Fr. 332 248	Fr. 293 901	Fr. 229 016
Zugunsten der eidgenössischen Fremdenpolizei wurden an Gebühren eingezogen	20 104	42 220	26 747	24 308	17 749

Der eidgenössischen Fremdenpolizei wurden 1250 Einreisegesuche zum Stellenantritt und 473 Begehren von Ausländern, die keine Erwerbstätigkeit auszuüben beabsichtigen, mit dem Antrag auf Bewilligung überwiesen. 658 Gesuche mussten abgewiesen oder mit Antrag auf Ablehnung weitergeleitet werden.

Im Einspracheverfahren gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931/8. Oktober 1948 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer wurden der eidgenössischen Fremdenpolizei 1697 Niederlassungs-, Aufenthalts- und Toleranzanzeigen unterbreitet; davon entfallen 131 Anzeigen auf im Jahre 1950 eingereiste Ausländer. Von diesen üben 64 Ausländer keine Erwerbstätigkeit aus.

Wegen Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften oder weil ihr Verhalten zu schweren Klagen Anlass gab, wurden 34 Ausländer weggewiesen. 3 gegen Wegweisungsverfügungen eingereichte Rekurse wurden vom Regierungsrat abgewiesen. In 3 Fällen erfolgte nachträglich die Aufhebung der Wegweisungsverfügung.

In Anwendung von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931/8. Oktober 1948 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer verfügte die Polizeidirektion die Ausweisung von 9 unerwünschten Ausländern. In 6 Fällen wurde Ausländern diese Massnahme angedroht.

Ein Anfang des Jahres eingereichtes Heimschaftsbegehren einer deutschen Geisteskranken ist immer noch unerledigt.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Das Amt für den Zivilstandsdienst hatte im Berichtsjahre für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 446 Namensänderungsgesuche (wovon 102 für geschiedene Frauen), 226 Gesuche um Eheschliessungsbewilligung an Ausländer, 40 Gesuche von Ausländerinnen um Befreiung von der Beibringung eines Eheschliessungszeugnisses bei ihrer Eheschliessung in der Schweiz und 60 Gesuche um Ehemündigerklärung.

Der internationale Aktenaustausch bewegte sich ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahre. In 12 Monatssendungen und einzeln gingen 3141 Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein, und für unsere Kantonsangehörigen mussten 363 Zivilstandsakten, einschliesslich 213 Eheschliessungszeugnisse, ins Ausland versandt werden. In 249 Fällen wurden von den schweizerischen Auslandsvertretungen Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert.

Wie im Vorjahre, so haben auch im Berichtsjahre 21 Bürger unseres Kantons eine ausländische Staatsangehörigkeit erworben und auf ihr angestammtes Bürgerrecht verzichtet. Die Entlassungsbeschlüsse wurden den heimatlichen Zivilstandsämtern zur Anmerkung im Familienregister übermittelt.

Im ersten Halbjahr 1950 waren die Wahlen von 3 Zivilstandsbeamten und 2 Stellvertretern zu bestätigen. Auf den 1. August 1950 fanden die Gesamterneuerungswahlen der Zivilstandsbeamten und ihrer Stellvertreter statt.

Ausser diesen Aufgaben hatte das Amt für den Zivilstandsdienst den Zivilstandsbeamten in schwierigeren Fällen beratend zur Seite zu stehen. Sehr oft musste auf Verlangen der Staatskanzlei und grösserer Schriftenkontrollen wegen unrichtig ausgestellten Heimatscheinen interveniert werden.

Vom Personal des Amtes für den Zivilstandsdienst musste ein Maximum an Arbeitseinsatz gefordert werden, um alle Aufgaben zu bewältigen. Angesichts der steten Zunahme der Kantonsbürger und der Einwohner unseres Kantons ist nicht mit einem Rückgang der Arbeit zu rechnen; eher das Gegenteil wird der Fall sein.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 118 Bewerber (1949: 126) das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz	24	54
Deutschland	25	36
Frankreich	8	19
Griechenland	1	1
Italien	31	60
Jugoslawien	1	1
Niederlande	2	9
Norwegen	1	3
Österreich	5	9
Polen	4	13
Rumänien	1	3
San Marino	1	1
Spanien	2	5
Ungarn	3	8
Staatenlos	9	18
	118	240

Die 94 ausländischen Bewerber haben die Zusage des Gemeindebürgerrechtes erhalten und wurden eingebürgert in:

der Gemeinde Bern	32
der Gemeinde Biel	4
der Gemeinde Burgdorf	1
der Gemeinde Thun	5
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	34
Gemeinden des Jura	18
	94

Von den 94 ausländischen Bewerbern sind 53 in der Schweiz geboren; 35 stammen von einer schweizerischen Mutter ab. 42 sind ledigen Standes (darunter 20 Frauenpersonen) und 44 verheiratet (wovon 33 mit Schweizerinnen). 5 sind verwitwet, 2 geschieden und 1 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 43 Kinder eingeschlossen. 5 Kinder von Franzosen erwerben das Schweizerbürgerrecht erst, wenn sie im Laufe ihres 22. Altersjahres dafür optieren. 5 Bewerber ist in Anwendung von Art. 87/2 des Gemeindegesetzes gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einzubürgern. In 62 Fällen liegt die Garantierklärung des Bundes gemäss Art. 1/4 des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 über Änderung der Vorschriften über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vor. Durch diese Garantierklärung verpflichtet sich der Bund, dem Kanton und der Gemeinde die Hälfte der binnen 15 Jahren, vom Erwerb des Bürgerrechtes an gerechnet, aus der Einbürgerung erwachsenden Auslagen für Armenunterstützung zu vergüten.

Durch die Einbürgerung der 94 Bewerber erhielten 186 Personen das Bürgerrecht des Kantons Bern, oder 0,233 ‰ der Wohnbevölkerung von 798 264 Seelen gemäss dem provisorischen Ergebnis der Volkszählung. 1950. Im Vergleich zu den andern Kantonen stand der Kanton Bern in den Jahren 1939 mit 0,229 ‰ an 14. Stelle, 1941 mit 0,469 ‰ an 15. Stelle, 1943 mit 0,373 ‰ an 20. Stelle, 1946 mit 0,091 ‰ an 19. Stelle und 1949 mit 0,234 ‰ ebenfalls an 19. Stelle. Für das Jahr 1950 kann ein Vergleich nicht vorgenommen wer-

den, weil beim Eidgenössischen Statistischen Amt die Einbürgerungszahlen verschiedener Kantone noch ausstehen.

Die vom Staat festgesetzten Gebühren belaufen sich auf Fr. 78 350 (Vorjahr Fr. 81 150).

Im Auftrage der Polizeidivision des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 139 (Vorjahr 133) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 139 Neueingängen und den Ende 1949 noch hängigen 108 Gesuchen konnten 122 empfohlen werden; 17 Gesuche wurden mit dem Antrage auf Abweisung zurückgesandt. 12 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen und 1 Bewerber ist gestorben. Auf Ende 1950 waren noch 95 Gesuche pendent. 1 Bewerber erhob gegen den abweisenden Entscheid der Eidgenössischen Polizeidivision Rekurs. Die Rekursanbringen erwiesen sich als zutreffend, so dass die Akten mit Empfehlung an die Eidgenössische Polizeidivision zurückgesandt werden konnten.

Im Jahre 1950 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeidivision über 25 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Wiedereinbürgerungen

Der Wiedereinbürgerung können nach Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903/26. Juni 1920 betreffend die Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes und den Verzicht auf dasselbe teilhaftig werden folgende Personen:

1. die Witwe und die zu Tisch und Bett getrennte oder geschiedene Ehefrau eines Schweizerers, welcher auf sein Bürgerrecht verzichtet hat;
2. die Witwe und die zu Tisch und Bett getrennte oder geschiedene Ehefrau, die durch Heirat das Schweizerbürgerrecht verloren hat;
3. Personen, welche durch besondere Verhältnisse genötigt wurden, auf das Schweizerbürgerrecht zu verzichten.

Voraussetzung für die Behandlung eines Wiedereinbürgerungsgesuches ist, dass die betreffende Person in der Schweiz Wohnitz hat und dass das Gesuch innert 10 Jahren seit Auflösung oder Trennung der Ehe in den Fällen Ziff. 1 und 2 bzw. seit der Rückkehr in die Schweiz im Falle Ziff. 3 gestellt wird.

Zuständig zur Verfügung der Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht und damit in das frühere Kantons- und Gemeindebürgerrecht ist nach Anhörung des Heimatkantons die Polizeidivision des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Bedenken wirtschaftlicher Art bilden keinen Grund zur Ablehnung der Wiedereinbürgerung. Massgebend sind einzig der Leumund und die politische Einstellung der Bewerber zu unserem Lande. Nur Unwürdigkeit, nicht aber Armut, steht der Wiedereinbürgerung entgegen.

Es ist noch beizufügen, dass sich der Bund in jedem Falle zur Übernahme der Hälfte allfällig entstehender Unterstützungskosten während 10 Jahren seit der Wiederaufnahme verpflichtet.

Für die Polizeidivision des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind im Jahre 1950 über

228 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt worden. Erledigt wurden 166 mit dem Antrage auf Wiedereinbürgerung und 31 mit dem Antrage auf Abweisung bzw. Rückstellung mangels genügender Assimilation. Ende 1950 waren noch 31 Begehren hängig.

Von den 166 zur Wiedereinbürgerung in das Schweizerbürgerrecht empfohlenen Personen hat die Eidgenössische Polizeiabteilung in 163 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Belgien	1	—
Deutschland	84	65
Frankreich	26	6
Grossbritannien	3	2
Indien	1	—
Italien	32	23
Luxemburg	1	—
Niederlande	1	—
Österreich	2	1
Polen	1	—
Rumänien	3	3
Spanien	3	1
Tschechoslowakei	2	2
Ungarn	3	4
	<hr/>	<hr/>
	163	107

3. Bürgerrechtsfeststellungen

Dem Amt für den Zivilstandsdienst lag wie in früheren Jahren in vielen Fällen die Feststellung des Bürgerrechtes von Schweizerinnen, die Ausländer heirateten, und von Kindern aus solchen Ehen ob. Grundlage für diese Feststellungen bieten der Bundesratsbeschluss vom 11. November 1941 über Änderung der Vorschriften über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes und die Staatsangehörigkeitsgesetze der ausländischen Staaten. Von diesen bekennen sich nur noch wenige zum Prinzip der Einheit des Bürgerrechtes in der Familie, d. h. sie lassen der Ausländerin, die einen ihrer Staatsangehörigen heiratet, dessen Staatsangehörigkeit nicht mehr automatisch mit dem Eheschluss erwerben, was zur Folge hat, dass viele gebürtige Schweizerinnen, gestützt auf Art. 5 BRB vom 11. November 1941, das Schweizerbürgerrecht beibehalten, das sie erst bei einem allfälligen Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit verlieren. Demgegenüber erwerben die Kinder aus solchen Ehen fast durchwegs die Staatsangehörigkeit des Vaters. Ein Sonderfall bedeutet der British Legitimacy Act 1926. Demnach erwirbt ein ausserehelich geborenes Schweizerkind, dessen britischer Vater und seine Mutter einander heiraten, nicht die britische Staatsangehörigkeit; auch es behält das angestammte Schweizerbürgerrecht provisorisch bei, bis zum Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

In verschiedenen Fällen hatte die Polizeidirektion dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Anträge betreffend die Festsetzung der Staatsangehörigkeit zu stellen, da das genannte Departement zum erstinstanzlichen Entscheid zuständig ist. Seine Entscheide können durch Verwaltungsgerichtsbeschwerden an das Schweizerische Bundesgericht weitergezogen werden.

In 4 Fällen sah sich die Polizeidirektion veranlasst, gegen gebürtige Ausländerinnen, die mit Schweizern

Scheinehen eingegangen waren, auf Nichtigerklärung ihres angeheirateten Schweizerbürgerrechtes anzutragen. Die rechtliche Grundlage für solche Verfahren bietet Art. 2 BRB vom 11. November 1941.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Begnadigungsgesuche

Im Berichtsjahr wurden der Polizeidirektion 199 Begnadigungsgesuche (Vorjahr 176) zur Behandlung eingereicht.

Der Grosse Rat hatte über 57 Bussenerlassgesuche und 61 Strafnachlassgesuche zu entscheiden; dazu kommen noch weitere 32 Gesuche, die entweder zurückgestellt oder zurückgezogen wurden. 43 Bussenerlassgesuche wurden abgewiesen; in 12 Fällen erfolgte ein teilweiser Zuspruch und in 2 Fällen ein gänzlicher Erlass. Von den Strafnachlassgesuchen wurden 44 abgewiesen, und in 17 Fällen wurde die bedingte Begnadigung gewährt.

Der Regierungsrat, der innerhalb seiner Kompetenz 46 Bussenerlassgesuche zu behandeln hatte, hiess 4 Begehren gut und wies 23 Gesuche ab. In 19 Fällen wurde teilweise entsprochen. Die in die Zuständigkeit der Polizeidirektion fallenden Entscheide betrafen kleinere Bussen bis zum Betrage von Fr. 20.

II. Strafaufschubsgesuche

An Strafaufschubsgesuchen gingen bei der Polizeidirektion 103 (Vorjahr 95) ein. In vielen Fällen werden die Begehren zu keinem andern Zwecke als der Trölerie eingereicht, nicht selten auch aus Angst vor dem Strafvollzug. Die Polizeidirektion konnte wiederholt die Feststellung machen, dass es im Gegenteil im Interesse der Verurteilten selbst liegt, wenn sie ihre Strafen unmittelbar nach der Urteilsfällung erstehen. Besonders aus dieser und der Überlegung, dass allfällige Haftpsychosen in der Regel schon nach den ersten Tagen Freiheitsentzug verschwinden, haben die Strafvollzugsbehörden diese Praxis verschärft.

III. Ausweisungen

Gleich wie im Vorjahr wurden auch im Jahre 1950 20 kantonsfremden Verurteilten der Aufenthalt und die Niederlassung im Kanton Bern unter Strafandrohung verboten, wogegen in 8 Fällen das seinerzeit verhängte Verbot aufgehoben werden konnte. Auf besonderes Gesuch hin werden gelegentlich auch Sonderbewilligungen erteilt für einen kurz befristeten Aufenthalt im Kanton. Neben den unangenehmen Konsequenzen, die die Ausweisung nach sich zieht, ist hin und wieder der Vorteil verbunden, dass der Fehlbare zwangsmässig aus dem schlechten Milieu gerissen wird.

IV. Vollzugskostenkonkordat

Dass sich das Vollzugskostenkonkordat im Strafvollzug bewährt und Anwendung und Auswirkung

immer grösseres Ausmass annehmen, ist eine erfreuliche Feststellung. Schade ist nur, dass sich im Berichtsjahr die Zahl der beteiligten Stände nicht vermehrt hat. Umstritten ist hin und wieder die Frage der Abtretung der Strafvollzugskompetenzen vom Urteilkanton an den Vollzugskanton. Es wäre zu wünschen, dass der Heimatkanton, der den Fehlbaren übernimmt, später im Rahmen der Massnahme die gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen könnte, ohne Befürchtung einer andern Vorkehr durch den Urteilkanton.

Im Berichtsjahr wurden 37 Massnahmenvollzugsfälle in Anwendung der Bestimmungen dieses Konkordates behandelt. Die beteiligten Kantone sind: Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn, Thurgau und Waadt.

V. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Gestützt auf Art. 14 oder 15 StGB, einschliesslich Art. 47 des altbernischen Strafgesetzbuches, mussten 36 Männer und Frauen in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen, Bellelay, die Heilanstalt für Epileptische Bethesda in Tschugg, die Verwahrungsanstalt Thorberg, die Arbeitserziehungsanstalten Lindenhof und Hindelbank, die Arbeitsanstalt St. Johannsen, die Verpflegungsanstalten Utzigen, Bärau, Worben, Frienisberg, das Versorgungsheim Sonvilier und die Arbeiterheime Nussdorf, Tannenhof, Enggstein und Sonnenhof verbracht werden. In 16 Fällen wurden die Anstaltsversorgungen zum Zwecke der Lockerung oder Verschärfung der verfügten Massnahme angeordnet. Diese individuelle und auch elastische Behandlung der Fälle der Unzurechnungsfähigen und vermindert Zurechnungsfähigen hat sich in der Praxis bewährt. Immer mehr lässt sich erkennen, dass Fehlbare, die wohl in Anwendung von Art. 14 oder 15 StGB verurteilt wurden, psychotherapeutisch aber nicht beeinflussbar sind, ebensogut, wenn nicht sogar besser, in einer Anstalt des Strafvollzuges untergebracht sind. Gelangen die Strafvollzugsbehörden denn auch zum Schluss, einen solchen Fall im vorerwähnten Sinne zu vollziehen, so ist die Erziehungsarbeit eher positiv, d. h. ein Entlassungsversuch kann noch durchgeführt werden, währenddem bei Einweisungen bzw. Verlegungen in Altersheime und dgl. die Möglichkeiten praktisch auf Null herabfallen. Die andern Fälle dagegen, bei denen die Sachverständigen der Meinung sind, es liesse sich psychotherapeutisch noch etwas machen, werden konsequent in ärztlich geleitete Anstalten gegeben. Zur Erprobung des Ereignisses der Spezialbehandlung kommt es zeitweilig vor, dass noch vor der Entlassung ein kurzer Aufenthalt in einem andern Etablissement notwendig wird. 9 Fälle erreichten mangels guter Führung der Entlassenen eine Rückversetzung in die entsprechende Anstalt. 24 angeordnete Massnahmen konnten im Einverständnis mit dem psychiatrischen Sachverständigen endgültig aufgehoben werden. Insgesamt erliess die Polizeidirektion 111 Verfügungen gegen 101 im Vorjahr.

VI. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Was früher in Hinsicht auf die Strafen gesagt wurde, gilt auch für das Berichtsjahr. Besondere Er-

wählung verlangt der Gesundheitszustand des Verurteilten bei Antritt der Strafe. Die Verurteilten machen, solange sie in Freiheit sind, für ihre Gesundheit mehr oder weniger nichts. Werden sie vorgeladen oder verhaftet zum Strafantritt, so melden sie sich krank. Diese Erscheinung erschwert den Strafvollzug sehr, und es drängt sich die Frage auf, wie weit man Rücksicht auf den Gesundheitszustand eines Verurteilten nehmen will. Auf Veranlassung der Polizeidirektion werden heute täglich im Durchschnitt 5–10 Personen, die in irgendeiner Form im Strafvollzug stehen, im Insepsital vorgeführt. Nicht nur die der Abteilung Strafvollzug dadurch verursachten Mehrarbeiten, sondern auch die Kosten sind enorm, vor allem wenn es Gemeinden gibt, die die Auffassung vertreten, der Staat habe für alle notwendigen Bedürfnisse der Enthaltenen die Kosten zu tragen. Von vielen Beispielen sei nur eines erwähnt: der Kampf um die Gutsprache für die Zahnprothese. Es ist klar, dass die Polizeidirektion die Kosten zu tragen hat, wenn die Krankheit mit dem Strafvollzug zusammenhängt. Das ist aber der seltenere Fall. Zu guter Letzt drängt sich dann noch die schwere Frage auf, wo diese zur Erstehung der Strafe Unfähigen, jedoch rechtskräftig Verurteilten, unterzubringen sind. Kranke Asoziale werden in der Regel auf erste Anfrage hin überall abgelehnt.

Besonders heikel sind die Fälle, in denen verschiedene Massnahmen miteinander konkurrieren. Hier pflegen wir auf den jeweiligen Gesamtzustand des Verurteilten abzustellen unter Berücksichtigung der im Einzelfall gebotenen Vorkehrungen im Rahmen des progressiven Strafvollzuges.

Recht viel Sorgen bereiten uns die Verwahrten nach Art. 42 StGB; denn die meisten, die wir innerhalb dieser Massnahmeart bedingt entlassen, werden leider wieder rückfällig. In Erkenntnis dieser unerfreulichen Entwicklung entschloss sich die Polizeidirektion, die Anwärter für eine bedingte Entlassung vorerst in einem Etablissement unterzubringen, wo die Insassen grössere Freiheiten geniessen. Wohl hat dies eine Verlängerung des Freiheitsentzuges für einen einzelnen zur Folge, doch liegt dies im Interesse des Verwahrten selbst, denn wir ersparen ihm eventuell eine Rückversetzung, die bis Ende 1950 noch zwingend auf 5 Jahre befristet war. Ein Versagen in der Halbfreiheit dagegen zieht nicht diese Konsequenzen nach sich.

Die Praxis bestätigt immer von neuem, dass das Massnahmerecht im Strafgesetzbuch nicht allen Fällen beizukommen vermag und dass das administrative Verfahren im Gegenteil eine wertvolle Ergänzung der im Straf- oder Massnahmenvollzug erzielten Resultate darstellt, denn das wahre Gesicht eines Fehlbaren lässt sich oft sehr spät im vollen Ausmass erkennen.

Auf Antrag der Polizeidirektion gewährte der Regierungsrat 183 Männern und 14 Frauen (Vorjahr 229 und 10) die Rechtswohltat der bedingten Entlassung. Wegen Rückfalls oder Nichtbewährung der festgelegten Weisungen musste in 52 Fällen (Vorjahr 43) der Widerruf der vorzeitigen Entlassung beschlossen werden.

VII. Administrativversetzung

In Anwendung der Bestimmungen des Armenpolizeigesetzes von 1912 fasste auf Antrag der Polizeidirektion der Regierungsrat 459 (Vorjahr 491) Ver-

setzungsbeschlüsse. Hiervon entfallen 399 auf Personen männlichen und 60 auf Personen weiblichen Geschlechtes. Die Beschlüsse lassen sich unterteilen in die Kategorien definitive Versetzungen (64), bedingte Versetzungen (163), definitive Verlängerungen (3), bedingte Verlängerungen (114), Vollzug von bedingten Versetzungen oder bedingten Verlängerungen (58), Rückversetzungen (8), Änderungen der Massnahme (21), bedingte Entlassungen (27) und Entlassungen in eine andere Anstalt, Verpflegungsanstalten (1).

Das Verhältnis der Hauptkategorien der Versetzungsbeschlüsse gegenüber den vorangegangenen Jahren geht aus der nachstehenden Tabelle hervor.

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1941	329	74	403
1942	176	100	276
1943	144	80	224
1944	138	105	243
1945	115	145	260
1946	113	131	244
1947	109	116	225
1948	90	149	239
1949	100	166	266
1950	64	163	227

Es fällt auf, dass die Zahl der definitiven Versetzungen verhältnismässig tief liegt und dass bei den bedingten Versetzungen der Stand vom Vorjahr sogar ein wenig gesunken ist. Dies hängt einerseits mit dem Massnahmerecht des Strafgesetzbuches zusammen, das die zur Verwahrung reifen Asozialen immer mehr erfasst und daher zwangsläufig zur Erhöhung der Zahl der Verwahrten auf Thorberg führt, und andererseits mit dem Umstand, dass die Gefährdeten durch eine bedingte administrative Versetzung rechtzeitig kontrolliert und betreut werden. Gerade aus diesem Zusammenhang lässt sich eine wesentliche Aufgabe der administrativen Versetzungen erkennen. Das einmal eröffnete Administrativverfahren lässt neben der Sistierung die Durchführung zweckdienlicher Massnahmen, wie Alkoholvergällungskur, psychiatrische Behandlungen, geeignete Placierungen usw., zu, ohne dass vorerst eine strafbare Handlung begangen werden muss. Dies wird gelegentlich übersehen.

VIII. Gefangene und Enthaltene anderer Kantone
(Pensionäre)

Die Gesuche anderer Kantone um Aufnahme gerichtlich Verurteilter und administrativ Versorgter nahmen auch im Berichtsjahr zu. Die Polizeidirektion hatte über 160 Anfragen zu behandeln. Die Bewilligung zur Einweisung erfolgte in 156 (Vorjahr 151) Fällen, die sich auf die bernischen Vollzugsanstalten wie folgt verteilen:

Thorberg	6	(13)
Witzwil	102	(90)
St. Johannsen	1	(5)
Hindelbank	5	(5)
Tessenberg	39	(38)
Loryheim	3	(—)

Die Pensionäre wurden uns von den Kantonen Aargau, Appenzell A.-Rh., Basel-Land, Basel-Stadt, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Solothurn, Schaffhausen, Tessin, Thurgau, Uri, Wallis, Waadt, Zug und Zürich zugewiesen. Einige Gesuche mussten wir abweisen, weil die Bedingungen nicht erfüllt waren.

IX. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

Im Berichtsjahr schieden aus der Kommission aus die Herren Professor Dr. Ernst Delaquis in Zürich und Hans Hofer, Landwirt in Hasle b. B. Die Polizeidirektion dankt den Zurückgetretenen nochmals bestens für ihre treuen Dienste am Staate. Nach Massgabe des Dekretes vom 22. November 1946 wurden durch den Regierungsrat neu in die Kommission gewählt: Herr Dr. E. Steinmann, Alpenstrasse 19, Bern, und Herr Hans Bärtschi, Landwirt in Hindelbank.

Am 2. März 1950 trat die Kommission zu einer Sitzung in der Strafanstalt Witzwil zusammen. Neben der Wahl diverser Mitglieder in die Subkommissionen behandelte die Kommission vor allem Einzelfragen betreffend den Wiederaufbau der Verwahrungsanstalt Thorberg. Die Delegierten der einzelnen Anstalten erstatteten Bericht über ihre Besuche.

Verschiedene Mitglieder stellten sich für die Gefangenen zur Verfügung, und die Inventurkommission waltete wie üblich ihres Amtes. Die Anstaltskontrollen erfolgten im üblichen Rahmen.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Auf Thorberg geht der Bau der Verwahrungsanstalt planmässig vor sich. Der schwierige Bauplatz stellt die Direktion und die Bauleitung nicht selten vor recht heikle Probleme.

Vor Eintreten des Winters konnten die hauptsächlichsten Maurerarbeiten im neuen Spazierhof abgeschlossen werden. In Verbindung mit dem Bau der Verwahrungsanstalt werden zurzeit mit der Baudirektion Verhandlungen über die Verbesserung der Abortanlagen im alten Zellenbau geführt.

Neben diesen erfreulichen Mitteilungen beklagte sich die Anstalt Thorberg über eine Feuersbrunst, der die untere Scheune zum Opfer fiel. Die Entschädigungen der Brandversicherung deckten den Schaden vollauf. Im Herbst konnte die neu erstellte Scheune bezogen werden.

Im Grissachmoos konnte die Scheune und das Koloniengebäude fertig erstellt und dem Betriebe übergeben werden.

Im Loryheim Münsingen wurden die Studienarbeiten durch Polizei- und Baudirektion weiter gefördert. Es hat sich gezeigt, dass von einem Umbau des Stöcklis abzusehen und die Errichtung eines neuen Gebäudes zweckmässiger und vorzuziehen ist, denn dieses würde nicht nur zusätzlichen Raum schaffen, sondern schon längst notwendige Bedürfnisse verwirklichen lassen. Die Ausarbeitung der bezüglichen Vorlage ist im Gange.

Gegenstand besonderer Prüfung bildet das landwirtschaftliche Lehrjahr auf Tessenberg. In La Praye,

wo die ältesten Gebäude stehen, würde grundsätzlich der notwendige Raum zur Verfügung stehen. Im Interesse einer baldigen Regelung dieser Aufgabe wird die Sache als vordringlich behandelt, trotzdem sie auch mit dem Gesamtbauprogramm, welches mehr Zeit und Aufwand erfordert, zusammenhängt. In einer Sondersitzung wurden die Richtlinien über das Vorgehen festgelegt.

Wie bereits in früheren Berichten erwähnt wurde, befasst sich die Polizeidirektion sehr intensiv mit der Frage der Erfassung der Kranken im Strafvollzug. Wichtig schien uns, dass neben den üblichen Kontrollen durch die Anstaltsärzte, der Zustand des Enthaltene beim Ein- und Austritt näher untersucht wird. Soweit es uns die Kredite, die Räume und das Personal erlaubten, haben wir mit solchen Untersuchungen nun angefangen. Die Resultate sind befriedigend, doch wäre der Bericht unvollständig, wenn wir nicht auf die äusserst schwierigen Verhältnisse im Bezirksgefängnis Bern, wo notgedrungen diese Erhebungen durchgeführt werden müssen, hinweisen würden.

Auf Ende des Berichtsjahres konnte eine Regelung in der Erfassung unserer Leute für die AHV erzielt werden. Dies ist sehr wichtig, denn es kommt darauf an, dass der Rentenbezug später nicht gekürzt wird, weil der Berechtigte selbst die minimale Prämie nicht bezahlen konnte.

XI. Strafkontrolle

1950 wurden im Straf- und Vollzugsregister insgesamt 51 734 (Vorjahr 43 507) Einträge vorgenommen;

davon entfallen auf das eidgenössische Strafregister 16 342 und auf die kantonale Kontrolle 35 392 Registrierungen. An Amtsstellen und Private stellte die Strafkontrolle 30 318 Strafregisterauszüge aus. Da die Zahl der Löschungen, Streichungen und Entfernungen kleiner ist als diejenige der Neuverurteilungen, nimmt die Strafkontrolle an Umfang ständig zu. Für die Polizeidirektion stellt sich dadurch nicht nur das Personalproblem, sondern auch das Raumproblem. Die Verhältnisse auf der Strafkontrolle verlangen absolut eine baldige Lösung.

XII. Schutzaufsicht

Die Schutzaufsichtskommission, bestehend aus drei Mitgliedern der Aufsichtskommission über die Strafanstalten, behandelte im Jahr 1950 in 24 Sitzungen 912 Fälle gegenüber 774 im Vorjahr.

Trotz beachtlicher Zunahme der Arbeit blieb der Personalbestand unverändert. Auf dem Amt sind tätig: 1 Vorsteher, 1 Adjunkt, 1 Fürsorgerin, 2 Fürsorger, wovon der eine vom bernischen Verein für Schutzaufsicht angestellt ist, 1 Kanzleisekretär, 1 Kanzlist und 1 Kanzlistin.

Die Schule für soziale Arbeit in Zürich liess 3 Schülerinnen das obligatorische Praktikum von je 3 Monaten auf dem Amt absolvieren.

Über die Tätigkeit des Schutzaufsichtsamtes gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

	Bestand 31. Dez. 1949	Neu pro 1950	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1950	
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutz- aufsicht	Rück- fälle	Ge- storben	Über- tragung	Änderung der Mass- nahmen	Männer	Frauen
I. Bedingt Verurteilte (Art. 41 StGB):											
Männer	169	84	253	—	23	29	1	1	—	199	—
Frauen	35	13	—	48	7	5	—	—	—	—	36
II. Bedingte Entlassung aus Strafanstalt (Art. 38 StGB):											
Männer	271	141	412	—	82	37	—	—	—	293	—
Frauen	22	12	—	34	5	2	—	—	—	—	27
III. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG):											
Männer	250	257	507	—	144	77	3	—	6	277	—
Frauen	43	33	—	76	30	8	1	—	—	—	37
IV. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG):											
Männer	112	78	190	—	52	32	2	—	—	104	—
Frauen	6	6	—	12	3	—	1	—	—	—	8
V. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB):											
Männer	50	23	73	—	5	7	—	—	1	60	—
Frauen	9	2	—	11	3	—	—	—	—	—	8
	967	649	1435	181	354	197	8	1	7	933	116

Am 31. Dezember 1950 standen 933 Männer und 116 Frauen unter Schutzaufsicht gegenüber 852 bzw. 115 im Vorjahr. Das Amt betreute ferner im Berichtsjahr 65 Männer und 4 Frauen, die definitiv aus bernischen oder auswärtigen Strafanstalten oder aus Bezirksgefängnissen entlassen worden sind. Es vermittelte 534 Stellen in allen Berufsarten. Auf dem Amt haben 5238 Männer (Vorjahr 4818) und 588 Frauen (Vorjahr 469) vorgesprochen. An Korrespondenzen gingen ein 10 873 Schreiben (Vorjahr 10 015) und aus 12 738 (Vorjahr 11 444). Das Amt richtete Fr. 31 396 als Unterstützungen aus für Kleider, Bahnbillets usw. Davon wurden von den Schützlingen Fr. 14 879 zurückerstattet.

Das Schutzaufsichtsamt steht allen Straftentlassenen, auch denjenigen, die nicht unter Schutzaufsicht sind, mit Rat und Tat zur Seite. Der Vorsteher befasste sich auch im Berichtsjahr mit Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit durch Vorträge.

Neben unvermeidlichen Enttäuschungen kann das Schutzaufsichtsamt auf eine erfolgreiche Tätigkeit im Jahr 1950 zurückblicken. Es konnten 354 Zöglinge, die sich bewährt hatten, endgültig aus der Schutzaufsicht entlassen werden.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Behörden, Beamte, Angestellte

Die bisherigen und neu bezeichneten Delegierten der Aufsichtskommission über die Strafanstalten besuchten die Anstalt Thorberg zu verschiedenen Malen. Sie übten Kontrollen aus und befassten sich mit den verschiedenen Baufragen, die die Anstalt gegenwärtig stark beschäftigen.

Die Veränderungen im Personalbestand waren nicht sehr bedeutend an Zahl. Der Oberwerkführer für die Landwirtschaft, der seit Jahren leidend war, musste auf den 31. Mai 1950 nach 34 Dienstjahren in den Ruhestand treten. Ein Wechsel ist auch beim weiblichen Hausdienstpersonal eingetreten. Der Gesundheitszustand des Personals war durchwegs gut, und ernsthafte Unfälle sind nicht vorgekommen. Es werden nur 73 Krankheitstage verzeichnet.

2. Insassen (Beschäftigung, Disziplin, Ernährung und Gesundheitsdienst)

Seit dem 1. August 1950 wird am Neubau der Verwahrungsanstalt gearbeitet. Die Anstaltsleitung nimmt deshalb alle Schwierigkeiten, die wegen der Zusammendrängung der Insassen und Angestellten auf engem Raum erwachsen, in Kauf und freut sich auf die Zeit des Bezuges des Neubaues.

Die Anstalt war stets bis zum hintersten Bett besetzt, und immer befanden sich einige Bestrafte in Bezirksgefängnissen oder anderswo, um beim nächsten freiwerdenden Platz nach Thorberg übergeführt zu werden. Über den Bestand der Insassen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss. Der Totalbestand betrug am 31. Dezember 1950 195 Mann (Vorjahr 198), inbegriffen 11 (2) nach Art. 123 StrV Eingewiesenen.

Wegen guten Verhaltens und Arbeitsleistungen konnten sieben Versetzungen in Anstalten mit freierem Regime stattfinden. 36 Verurteilte wurden bedingt entlassen, davon wurden leider 15 rückfällig und wieder in die Anstalt zurückversetzt.

Während des ganzen Jahres hatte die Anstalt Mangel an Arbeitskräften. Arbeitsaufträge waren zeitweise für den doppelten Bestand vorhanden gewesen. Viele solche mussten abgelehnt oder hinausgeschoben werden. Öfters mussten die Gewerbebetriebe schliessen und ihre Arbeitskräfte dem Landwirtschaftsbetrieb zur Verfügung stellen. Es waren dringende Erntearbeiten zu erledigen oder Schäden des Hagelwetters des Frühsommers oder Brandschaden bei der untern Scheune und bei der Kurzeneyalp zu beheben. Eine Baugruppe arbeitete monatelang an der neuen Wasserversorgung oder auf dem Bauplatz des Verwahrungsgebäudes. Der Brand der untern Scheune zwang zur Erstellung von Notschuppen. Zwischenhinein leistete die Anstalt noch Hilfe auf Brandplätzen in Hub bei Krauchthal und in Hettiswil. Alle Arbeiten konnten ohne ernstere Unfälle ausgeführt werden. Auch die schwierigsten Abbrucharbeiten an den alten Gebäudeteilen des abgebrannten Korrektionshauses verliefen unfallfrei.

Ordnung und Disziplin konnten ohne besondere Massnahmen aufrechterhalten werden. Drei Psychopathen wurden vorübergehend nach der Heil- und Pflegeanstalt Waldau verbracht. Durch die behelfsmässigen Arbeitsräume begünstigt, fanden 14 Fluchtversuche oder Ausbrüche statt. Mit Ausnahme von zwei

Thorberg	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative		Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre				
Bestand auf 1. Januar 1950 . . .	83	15	15	2	52	7	22	—
Vermehrung	40	5	3	—	10	—	8	—
Verminderung	14	9	13	2	20	—	20	—
Bestand auf 31. Dezember 1950 .	109	11	5	—	42	7	10	—

Entwichenen wurden alle Flüchtlinge wieder eingebracht. Mit Bezug auf Ernährung ist die Anstalt weitgehend Selbstversorgerin und kann eine den Arbeitsleistungen angepasste Verköstigung sicherstellen.

Irgendwelche epidemischen Erkrankungen unter den Gefangenen sind nicht vorgekommen. Der Anstaltsarzt erteilte in 52 Besuchen und 10 Extrabesuchen 994 Konsultationen, d. h. ca. 19 pro Besuch. Diese Zahl ist immer noch hoch. Fast 10 % der Insassen kommen zur Arztvisite. Die Flucht in die Krankheit ist eine bei den Gefangenen beliebte Ausweichmöglichkeit. Arzt und Krankenwärter haben ständig dagegen anzukämpfen. Der Anstaltsarzt empfiehlt im Verlaufe des Jahres 1951 nach Ausführung der nötigen Präliminarien (Durchleuchtung, Mantouxprobe) alle Angestellten und Insassen mit BCG zu impfen. Damit würde sich die Anstalt an die Spitze des Tbc-Prophylaxe-Feldzuges stellen, der im Frühjahr 1951 beginnen wird.

Der Zahnarzt hat in der Anstaltsklinik in 240 Konsultationen 72 Gefangene behandelt. Im psychiatrischen Dienst wurden 22 Insassen in 24 Konsultationen untersucht und 22 Berichte abgegeben. Von den Untersuchungen waren 8 Strafgefangene, 12 Verwahrungsgefangene und 2 administrativ Eingewiesene. Es handelte sich 12mal um Psychopathen, 7mal stand der Schwachsinn im Vordergrund, 2mal alkoholische Störungen, einmal eine neurotische Entwicklungsstörung, und in 5 Fällen konnte kein psychiatrischer Befund erhoben werden. Geisteskrankheit im eigentlichen Sinne befanden sich keine darunter. In den ersten Monaten des Jahres hat mit Einwilligung der kantonalen Polizeidirektion ein Arzt von der Waldau sämtliche gemäss Art. 42 Verwahrte psychiatrisch untersucht, zur Verwendung des Ergebnisses in einer Arbeit über Psychologie und Psychopathologie.

3. Unterricht, Gottesdienst und Entlassenenfürsorge

Der Gottesdienst musste wie in früheren Jahren behelfsmässig in einer Baracke abgehalten werden. Es fanden 21 Gottesdienste statt, zu $\frac{1}{3}$ in französischer und zu $\frac{2}{3}$ in deutscher Sprache. Die Teilnehmer waren weitgehend die gleichen. Eine Abendmahlfeier wurde am Karfreitag abgehalten. Im Berichtsjahr musste der Einzelseelsorge in vermehrtem Masse nachgegangen werden. An 2 bis 3 halben Tagen im Monat hatte der Pfarrer 70 Besprechungen mit Ein- und Austretenden. Katholische Gottesdienste wurden monatlich einmal mit Messe und Predigt abgehalten. Anschliessend wurde jeweils Gelegenheit geboten zur Aussprache, die gerne benützt wird.

Die Anstaltsbibliothek erfuhr durch den Ankauf neuer Bücher sowie durch Schenkungen, eine Bereicherung, welche viel Freude bereitete. Zum Zwecke des Selbststudiums wurden Fachbücher abgegeben und Fachkurse bewilligt. An Stelle einer eigenen Anstaltszeitung wurden Abonnemente auf eine ganze Reihe von Zeitschriften abgeschlossen. Wegen des beschränkten Platzes konnten nur einige wenige Anlässe für die Unterhaltung und Belehrung der Gefangenen durchgeführt werden.

Die Kontrolle der Gefangenenkorrespondenz umfasste 2018 abgesandte und 3109 eingegangene Briefe.

Die zur Entlassung gelangenden Sträflinge wurden vom kantonalen Schutzaufsichtsamt betreut, das trotz

vieler Schwierigkeiten erfolgreiche Placierungen vornehmen konnte. Die Anstaltsleitung stellt fest, dass die bernische Schutzaufsicht gleichen Einrichtungen anderer Kantone um einen guten Schritt voraus ist.

Lobend erwähnt sei die Fürsorgetätigkeit der Heilsarmee.

4. Gewerbebetrieb

Der reduzierte Insassenbestand beeinflusste in starkem Masse den Arbeitsgang in den Gewerbebetrieben. Hagelwetter und Brände erforderten sofortige Arbeiten, zu deren Bewältigung aus den Gewerbebetrieben geeignete Arbeitskräfte einbezogen werden mussten.

Schreinerei, Wagnerei, Schmiede und Schlosserei übernahmen die Ausführung einschlägiger Bauarbeiten für den Neubau der Verwahrungsanstalt. Auch der Neubau der untern Scheune, die am 20. Juli abbrannte, und am 1. Oktober bereits wieder bezogen werden konnte, beanspruchte die Berufsleute sehr stark. Das enorme Arbeitspensum konnte nur mit vielfacher Überzeit bestritten werden.

In der Handweberei konnte wegen Platzmangel die Anzahl der Webstühle noch nicht auf den ursprünglichen Bestand vor dem Brand erhöht werden.

5. Landwirtschaft

Das Jahr 1950 begann landwirtschaftlich vielversprechend. Die Frühjahrsbestellung war rechtzeitig und innerhalb einer kurzen Zeitspanne möglich. Frühzeitig konnten im Talboden die Heuernten beginnen. Am 23. Mai wurde die Anstalt von einem verheerenden Hagelwetter heimgesucht. Die Kulturen auf dem Berghof Geissmont und Schwendi wurden total zerstört. Auch die Gemüsekulturen der Anstalt waren innerhalb weniger Minuten zerstampft. Glücklicherweise war es möglich, die Neubestellung der Kulturen noch vorzunehmen und damit den Ausfall noch etwas zu korrigieren. Die Abschätzung durch die Hagelversicherung betrug 50–65 %. Geschädigt wurden namentlich Getreide und Heugras. Dafür war dann allerdings der Ertrag des zweiten Futterschnittes sehr gut.

Wie bereits erwähnt, fiel am 20. Juni die untere Scheune einem Brand zum Opfer, und am 3. August wurde durch Blitzschlag der Alpstall auf der Alp Schindelegg, zur Kurzeneyalp gehörend, eingeäschert.

Der Herbst brachte einen sehr hohen Futterwuchs, so dass der Verlust an Heu durch die Bereitung von Silofutter weitgehend ausgeglichen werden konnte. Die Erträge des Hackfruchtbaues befriedigten ebenfalls, und der Gemüseertrag stellte die Versorgung des Haushaltes sicher.

Der Obstertrag war nur in den Hofstätten des Bannholzgutes und bei der untern Scheune befriedigend. Auf den Berghöfen waren die Bäume durch Hagel zer schlagen.

Der Ertrag an Zuckerrüben war quantitativ sehr hoch, dagegen der Zuckergehalt nur mittelmässig.

Der Rindviehbestand kam in guter Kondition in die Grünfütterperiode. Das Geburtsergebnis war günstig, es betrug bei 72 Geburten 76 Kälber, wovon nur 3 nicht lebensfähig waren. Die Tuberkulosebekämpfung wurde weitergeführt. Der ganze Rindviehbestand wurde einer 2maligen Kontrolle unterworfen und 3 verdächtige

Kühe ausgemerzt, so dass der heutige Bestand von 160 Stück tuberkulosefrei ist. Im Pferdestall wurden 4 Fohlen geboren. Der Milchertrag belief sich auf 198 702 kg.

Am 31. Dezember 1950 hatte die Anstalt folgenden Viehbestand:

Rindvieh	160 Stück
Pferde	26 »
Schweine	110 »
Schafe	24 »
Geflügel	145 »
Bienenvölker	12 »

Die Anbaufläche der einzelnen Kulturen betrug:

Futterbau	284 Jucharten
Getreidebau	58 »
Hackfrüchte	48 »
	<u>390 Jucharten</u>

6. Gebäude und Anlagen

Vor dem Beginn der Grossarbeiten am Verwahrungsbau musste die neue Wasserversorgung so gefördert werden, dass die Zufahrtsstrassen für den Lastwagenverkehr benutzbar waren. Gleichzeitig war die Erstellung des neuen Gefängnishofes zu beschleunigen, weil ein Teil des alten Hofes durch Baubaracken belegt werden musste. Der wiederholt erwähnte Brand der untern Scheune zwang zur Anlage von Notschuppen für die Unterbringung der Erntetrügnisse und des gereteten Materials. Die neue Scheune bietet räumlich für die Unterbringung der Ernte bedeutend mehr Platz und stellt auch äusserlich ein ansehnliches Bauwerk dar.

Am 1. Mai übernahm die Anstalt Thorberg die Kurzeneyalp von der Staatsforstverwaltung in Pacht. Sie stellt eine sehr wertvolle Ergänzung der geringen Sömmerungsgelegenheiten dar. Der Wiederaufbau wurde sofort an Hand genommen. Die Anstalt Thorberg wird auf der Schindelegg eine Weganlage erstellen und eine neue Wasserfassung ausführen.

Am 1. August begannen die Bauarbeiten am Verwahrungsneubau. Diese werden die Anstalt noch lange beschäftigen. Irgendwelche bautechnischen Schwierigkeiten sind bisher nicht aufgetreten. Die Anstalt besorgt nach Möglichkeit den Camionnagedienst und den Abschleppdienst für Baumaterial. Eine ständige Bauarbeitergruppe zur Bedienung der Baumaschinen, Aufzüge usw. steht immer im Dienst der Bauunternehmung. Bis zur Fertigstellung der drei Hauptgebäude (Verwahrungsbau, Kapelle und Arbeitstrakt) wird noch mit einer Bauzeit von zwei bis drei Jahren gerechnet.

II. Strafanstalt Witzwil

Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof und Arbeiterheim Nussdorf

1. Aufsichtsbehörden und Besuche

Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten hat unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Regierungsrat Seematter, am 2. März ihre Sitzung in Witzwil gehalten. Sie hat bei diesem Anlass die verschiedenen Anstaltsabteilungen besichtigt.

Die Delegierten für die Anstalt Witzwil sind im Verlaufe des Berichtsjahres mit der Abklärung verschiedener Vorkommnisse im Anstaltsbetrieb betraut worden. Unter anderem hatten sie Beschwerden von Insassen zu untersuchen.

Am 2. Oktober 1950 hat die Justizkommission des Grossen Rates Witzwil besucht. Sie wurde über die Strafvollzugseinrichtungen der Anstalt orientiert. Im Berichtsjahr begaben sich auch wieder einige Amtsgerichte des Kantons nach Witzwil.

Von ausserkantonalen Behörden sind zu erwähnen: der Landammann von Glarus mit seinem Sekretär, der Justizdirektor des Kantons Zürich, ferner die Commission Financière du canton de Neuchâtel und Les Visiteurs Honoraires du Grand Conseil de Genève. Die betreffenden Besucher pflegen sich stets eingehend um das Ergehen ihrer in Witzwil untergebrachten Pensionäre zu kümmern.

Neben diesen offiziellen Gästen werden das Jahr hindurch zahlreiche Besucher, sowohl Einzelpersonen, Vereine wie Gesellschaften, empfangen. Diese Besichtigungen haben eine grosse Bedeutung, denn es lassen sich bei diesen Gelegenheiten irrtümliche Vorstellungen über den Strafvollzug am ehesten und nachdrücklichsten beheben. Die Studierenden der juristischen Fakultät von Bern und Zürich liessen sich ebenfalls an Ort und Stelle mit den Ideen über den Strafvollzug in Witzwil vertraut machen.

Der Im Haag abgehaltene Internationale Gefängnis-Kongress führte zahlreiche Strafvollzugspraktiker aus allen Ländern nach Europa. Delegierte von Argentinien, Japan und Indien besichtigten bei dieser Gelegenheit auch Witzwil. Auch Prof. Thorsten Sellin aus Philadelphia, Sekretär der Internationalen Gefängnis-Kommission in Bern, konnte als Gast der Anstalt begrüsst werden.

2. Beamte und Angestellte

Am Internationalen Gefängnis-Kongress Im Haag wurde u. a. auch die Frage behandelt, in welchem Ausmass die offenen Anstalten die sogenannten klassischen zu ersetzen vermögen. Die Antwort des Kongresses ist in einer Resolution zusammengefasst, die im Hinblick auf das Anstaltspersonal folgendes sagt:

- «A. Da sich in der offenen Anstalt die Erziehung und die Behandlung der Gefangenen auf Vertrauen gründet, ist der Einfluss der Angestellten sehr wichtig, und diese sollten deshalb für ihre Aufgabe besonders befähigt sein.
- B. Aus dem gleichen Grunde sollte der Gefangenenbestand nicht zu hoch sein; es ist gerade in den offenen Anstalten von ausschlaggebender Wichtigkeit, dass die Beamten und Angestellten die einzelnen Insassen, ihre Charaktereigenschaften und ihre Bedürfnisse kennen.»

Es hält immer sehr schwer, Angestellte zu finden, die für ihre Aufgaben wirklich befähigt sind und die in dem neuen Arbeitsverhältnis eine Lebensstelle sehen. Viele möchten den Dienst in einer Strafanstalt nur als Sprungbrett betrachten. Damit ist der Anstalt nicht geholfen, denn der Direktor muss auf die Erfahrungen seiner Untergebenen abstellen können.

Die in den Anstaltsdienst Eintretenden müssen in der Anstalt selbst ausgebildet werden. Je weniger

Statistische Angaben betreffend die Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe der Anstalten	Arbeits- und Strafanstalten				Erziehungsanstalten	
	Witzwil	Thorberg	St. Johannsen	Hindelbank	Tessenberg	Loryheim
<i>Landwirtschaftsbetrieb:</i>						
Kulturland (Jucharten)	2 244	390	860	86,5	382	—
Wiesland »	709	282	424	40,5	220	—
Ackerland »	691	108	33	25	161	—
Gemüsebau:	—	6	45	21	8	—
Hackfrüchte »	844	32	159	—	50	—
Getreidebau »	—	70	—	—	98	—
<i>Ernteertrag:</i>						
Heu und Emd (kg) .	937 200	245 000	712 000	39 000	240 000	—
Getreide (Garben) .	337 936	34 500	75 100	268 850	37 000	—
Kartoffeln (kg) . . .	3 175 330	158 000	776 700	128 020	210 000	—
Zuckerrüben (kg) . .	3 092 167	49 100	607 300	—	—	—
<i>Milch: total, Liter. . .</i>	<i>553 177</i>	<i>198 702</i>	<i>388 725</i>	<i>73 365</i>	<i>182 000</i>	<i>—</i>
Käserei geliefert, Liter	172 017	63 910	151 068	37 737	33 002	—
Haushalt verbraucht, Liter	123 623	59 219	65 387	21 394	61 980	—
für Aufzucht verwen- det, Liter	220 614	57 800	156 808	10 963	77 063	—
an Angestellte abge- geben, Liter	36 923	17 773	15 462	3 271	10 035	—
<i>Viehbestand auf 31. De- zember 1950:</i>						
Rindvieh Stück . .	719	160	355	36	158	—
Pferde »	79	26	26	4	25	—
Schweine » . . .	616	110	298	24	82	—
Schafe »	555	24	—	9	34	—
Ziegen »	15	—	—	—	—	—
Maultiere » . . .	17	—	1	—	1	—
<i>Ergebnis der Betriebsrechnung:</i>						
Einnahmenüberschuss .	566.78	—	—	—	—	—
Ausgabenüberschuss . .	—	113 732.95	223 965.18	131 510.24	330 878.75	61 674.31
Inventarvermehrung . .	145 683.05	39 272.90	76 587.—	—	13 000.—	—
Inventarverminderung .	—	—	—	947.60	—	980.45

Wechsel sich im Personalbestand im Laufe des Jahres ergibt, um so ruhiger läuft der Betrieb. Für die Ausbildung der neu Eingetretenen und für die Weiterbildung des bisherigen Personals werden regelmässige Besprechungen während der Arbeitszeit abgehalten. Dabei wird das Personal mit den Fragen des Strafvollzuges bekanntgemacht, und es werden mit ihm die täglichen Vorkommnisse im Anstaltsbetrieb behandelt. Bei diesen Besprechungen kommen auch die Angestellten zum Wort.

An die vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht veranstalteten Weiterbildungskurse in Bern und Lausanne wurden neben den Beamten auch zahlreiche Angestellte abgeordnet. Einer kleinern Angestelltendelegation wurde der Besuch der deutschen Landwirtschaftsausstellung in Frankfurt ermöglicht. Immer wieder wird dem Personal Gelegenheit geboten, an landwirtschaftlichen und beruflichen Veranstaltungen teilzunehmen, aber auch

Schwesteranstalten zu besuchen. Die Angestellten bemühen sich selbst auch um ihre Weiterbildung. Sie führen Bildungsabende durch nach den Richtlinien der Ökonomisch Gemeinnützigen Gesellschaft. Sie hielten einen Französischkurs ab und unternahmen den gemeinsamen Besuch von Anstalten, dem jeweils eine Einladung der dortigen Berufskollegen folgte.

Werkführer Jacquemet hat die landwirtschaftliche Meisterprüfung und Schuhmacher Eduard Rollier die Meisterprüfung in seinem Gewerbe bestanden.

Direktor Kellerhals nahm als Delegierter des Bundesrates am Internationalen Gefängniskongress im Haag teil. Er amtierte auch im Preisgericht für die Beurteilung der Projekte für die Strafanstalt Saxerriet im sanktgallischen Rheintal.

Der Bestand der Beamten und Angestellten betrug auf Ende des Berichtsjahres 88 Personen. 3 Stellen waren unbesetzt. 13 Austritte stehen ebenso vielen Eintritten gegenüber.

3. Die Enthaltene

Die nachfolgenden Tabellen geben Aufschluss über den Gefangenenbestand im Berichtsjahr.

Die Gesamtzahl der Insassen der verschiedenen Anstaltsabteilungen war das Jahr hindurch nur geringen Schwankungen unterworfen. Sie bewegten sich stets über der Grenze von 500. Das Frühjahr hindurch mussten Neuverurteilte wegen fehlender Plätze in den Bezirksgefängnissen zurückbehalten werden.

Die Zahl der in die Strafanstalt Witzwil Eingelieferten ist grösser als im Vorjahr. Im Gegensatz dazu besteht ein Rückgang bei den administrativ in die Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesenen. Die kurzfristig Bestraften waren wieder sehr zahlreich vertreten. Von den in die Strafanstalt eingetretenen Männern hatten 637 nur Strafen von 1 bis 6 Monaten zu erstehen. Eine auffallende Erscheinung ist die zunehmende Zahl der wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit nach Art. 187 bis 212 StGB verurteilten Männer. Im Berichtsjahre waren es 87.

Die Anzahl der vom Richter in die Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesenen hat keine Änderung erfahren. Unter den neu Eingelieferten befanden sich körperlich Kranke, bei denen es schwer hielt, die Massnahme durchzuführen.

In der «Halle», der auf weitgehender Selbstverwaltung beruhenden Abteilung der Arbeitserziehungs-

anstalt, ist zum erstenmal eine Entweichung vorgekommen.

Der nach Art. 44 StGB zur Erstehung einer Massnahme in die Trinkerheilanstalt Eingewiesene wird anfänglich im Lindenhof untergebracht, in der Überlegung, dass auch im Massnahmenvollzug eine bestimmte Progression stattfinden muss. Die Einführungszeit im Lindenhof darf nicht zu kurz sein, denn einmal im Eschenhof, nehmen die Leute die dort gebotenen Annehmlichkeiten rasch als selbstverständlich an.

Im Berichtsjahr sind 58 Gefangene vor der definitiven Entlassung probeweise in das Arbeiterheim Nussdorf versetzt worden. Die Mehrzahl der Kolonisten hat sich bewährt und auch nach und nach den Weg in die Freiheit gefunden. Einzelne langjährige Kolonisten üben im Gutsbetrieb bestimmte zum Teil verantwortungsvolle Ämter aus, von denen sie nicht wegzudenken sind. 40 Kolonisten machten am 17. August in Begleitung eines Oberwerkführers eine Fahrt nach Kileyalp, die angenehm und ohne Störung verlief.

Wie es in einer offenen Anstalt mit einer Belegung von über 500 Mann nicht zu verhindern ist, sind im Verlaufe des Berichtsjahres von freiheitsdurstigen Insassen der verschiedenen Abteilungen Entweichungsversuche unternommen worden. In der Mehrzahl wurden die Flüchtlinge von den Organen der Anstalt selbst wieder eingebracht.

Strafanstalt Witzwil	Gefängnis				Zuchthaus			
	Erwachsene ¹⁾		Minderjährige ²⁾		Erwachsene ³⁾		Minderjährige	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1950 . . .	156	11	4	8	52	48	—	—
Eintritte	395	46	3	11	66	34	—	—
Austritte	365	48	6	10	64	46	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1950 .	186	9	1	9	54	36	—	—

Bestand der Strafanstalt Witzwil auf 31. Dezember 1950: 328 Mann (Vorjahr 313) (inbegriffen 33 vor ihrer Verurteilung gemäss Art. 123 StV Eingewiesene).

- ¹⁾ Inbegriffen Korrektionshaus und Militärgefängnis.
- ²⁾ Inbegriffen die nach Art. 91 und 93 StGB Versetzten.
- ³⁾ Inbegriffen Militärzuchthaus und Verwahrung.

Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof	Administrativ Versorgte ¹⁾				Gestützt auf Art. 43 StGB zu Arbeitserziehung Verurteilte				Nach Art. 44 StGB Verurteilte	
	Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1950 .	76	52	—	3	33	26	3	4	20	4
Eintritte	67	48	—	5	20	39	3	3	24	8
Austritte	87	58	—	5	31	31	3	5	24	6
Bestand auf 31. Dezember 1950	56	42	—	3	22	34	3	2	20	6

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1950: 188 Mann (Vorjahr: 221).

- ¹⁾ Inbegriffen Arbeitshaus und nach Art. 14 und 15 StGB Verwahrte und Versorgte.

Von 6 zur Rekrutenprüfung aufgebotenen Insassen sind 4 als militärtauglich befunden worden.

Hie und da macht man der Anstalt den Vorwurf, die Arbeit allzusehr in den Vordergrund zu stellen. Er ist aber unbegründet. Wenn der Arbeit ein grosser Wert beigelegt wird, so geschieht dies, weil ihre Geringschätzung und Missachtung den Fehlschlag des Lebens vieler straffällig gewordener Menschen verursacht hat. Immer wieder wird versucht, den Einsatz der ohne direkte Aufsicht arbeitenden Insassen zu erhöhen. Der Versuch, mit Gefangenen eine Gruppe zu bilden und sie von einem von ihnen anführen zu lassen, hat sich bewährt.

Mehreren Gefangenen wurden Urlaube erteilt, damit sie an besondern Ereignissen in der Familie teilnehmen, oder auch damit sie sich auf die Entlassung hin einem Arbeitgeber vorstellen konnten.

Viele Anstaltsinsassen müssen dazu angehalten werden, ihre Freizeit einigermassen sinnvoll auszunutzen. Bei Älteren und namentlich bei Vorbestraften ist dies gar nicht so leicht. Die Gelegenheiten zum Spielen werden reichlich ausgenützt. Die auf Vertrauensposten stehenden Insassen können den Sonntagnachmittag in einer eigens zu diesem Zwecke aufgestellten Baracke mit Musik und Spiel zubringen. Auch wird mit ihnen und überhaupt mit den im innern Dienst Stehenden etwa ein Sonntagsspaziergang unternommen, damit sie richtig an die frische Luft kommen. Im Sommer wird, wenn Wetter und Umstände günstig sind, im See gebadet.

Nach wie vor bilden die Erzeugnisse aus dem Gutsbetrieb die Grundlage für die Ernährung der Anstaltsbevölkerung.

Der Strafvollzug erstreckte sich im Berichtsjahr ausser auf die Berner noch auf Pensionäre aus 17 verschiedenen Kantonen.

11 Entlassene sind durch gerichtliche oder administrative Verfügung des Landes verwiesen worden. Ein betrübliches Kapitel bilden die vielen Kantonsverweisungen. Es ist dringend notwendig, dass diese Frage vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht studiert wird, damit er zu verhindern sucht, dass die Methode der Kantonsverweisungen heute unter schweizerischem Strafrecht nicht noch schärfer gehandhabt wird als vordem unter der kantonalen Gerichtsbarkeit.

Die bedingte Entlassung ist 373 Gefangenen gewährt worden. 277 Mann hingegen kamen erst nach vollendeter Strafzeit zum Austritt. Von letztern hätten viele eine Schutzaufsicht nötig gehabt, nötiger selbst als die bedingt Entlassenen. Es muss sich mit der Zeit ein Weg finden lassen, damit die Schutzaufsicht auch auf jene zu entlassenden Gefangenen ausgedehnt werden kann, die wegen ihrer Vorstrafen oder wegen der schlechten Führung in der Anstalt die Voraussetzungen zur Gewährung der bedingten Entlassung nicht erfüllen.

Die Behandlung der Strafnachlassgesuche nimmt auch in der Anstalt viel Zeit in Anspruch. Die Frage, ob die Möglichkeit der bedingten Entlassung bei jedem im Strafvollzug Stehenden geprüft werden muss, ist umstritten. Bei den in die Arbeitsanstalt Eingewiesenen ist sie nach Ablauf der Minimalenthaltungszeit notwendig. Diese Prüfung hat sich im bernischen Straf-

vollzug im Rahmen von Konferenzen zwischen den Beamten der Polizeidirektion und des Schutzaufsichtsamtes und der Anstaltsleitung rasch eingelebt.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Am 29. April waren 50 Jahre verflossen seit der Einführung des katholischen Gottesdienstes in Witzwil. Der Regierungsrat hatte am 23. März 1900 die Kapuzinerpatres in Le Landeron ersucht, die Seelsorge an den Katholiken in der Strafanstalt zu übernehmen. Diesem Gesuch wurde sogleich entsprochen, und seither ist in der Anstaltskapelle zuerst jeden vierten nachher jeden zweiten Sonntag katholischer Gottesdienst gefeiert worden. Die Polizeidirektion dankte in einem Schreiben an den Provinzial in Luzern für die hingebende Arbeit seiner Ordensmitglieder in der Seelsorge in der Anstalt Witzwil. In einer feierlichen, durch Pater Modest, Sekretär des Provinzials, zelebrierten Messe wurde die Bedeutung des Jahrestages für die Anstalt hervorgehoben.

Die Weihnachtsfeier wurde im gewohnten Rahmen am 25. Dezember abgehalten und hinterliess einen nachhaltigen Eindruck. Die Silvesterfeier, ein ebenfalls alljährlich wiederkehrendes Ereignis im Anstaltsleben, wurde durch Theaterstücke und andere Überraschungen besonders unterhaltend gestaltet.

Die Fürsorgerin der Heilsarmee hat ihre regelmässigen Besuche fortgesetzt, sowohl in der Anstalt selbst wie im Nusshof. Sie pflegt sich jener Langjährigen anzunehmen, um die sich keine Angehörigen kümmern. Es ist ihr nicht zum erstenmal gelungen, die Placierung eines des Landes Verwiesenen zu fördern. In der Gefangenenfürsorge fehlen immer noch die internationalen Verbindungen, und man muss froh sein, dass die Heilsarmee diese Lücke ausfüllt.

Zwei Trinkerfürsorger nehmen sich bei ihren regelmässigen Besuchen vor allem der Insassen des Eschenhofes an. Daneben jedoch auch der andern durch den Alkohol gefährdeten Gefangenen und der Kolonisten im Nusshof.

Die Schule für die jugendlichen Insassen stand bis zum 20. April unter der Leitung von V. D. M. Marti. Nachher blieb sie den Sommer über verwaist, und nur die Turn- und Spielnachmittage wurden, von einem sporttüchtigen Gefangenen geleitet, regelmässig durchgeführt.

Trotz allen Anstrengungen liess sich den Sommer über kein Lehrer und Erzieher finden. Der Eintritt von V. D. M. Buser am 1. November war denn auch sehr willkommen. Er nahm unverzüglich den Schulunterricht für Jugendliche wieder auf. Während im Frühjahr die Schülerzahl zwischen 20 und 25 schwankte, waren es im Herbst nur noch 15 Schüler. Im Unterricht wird auch die Gelegenheit zur freien Aussprache gerne benutzt. Das Hauptgewicht wurde auf Naturkunde und Geographie gelegt. Geographie wurde verbunden mit der Darstellung der Kunst-, Kultur- und Religionsgeschichte. Eingeschaltet waren Schülervorträge über freigewählte Themata. Daneben wurde auch der eigentliche Übungsstoff nicht vernachlässigt, und durch Aufsätze, Diktate und Rechnen sind Lücken ausgefüllt worden. Gut besucht waren die Abendkurse, die allen Gefangenen offenstehen. Neu eingeführt wurde ein Morsekurs und eine religiöse Arbeitsgruppe.

22 verschiedene Veranstaltungen wurden zur geistigen Zerstreuung und Erziehung der Anstaltsinsassen oder auch zu deren Unterhaltung veranstaltet. Es handelt sich um Filmvorträge, Instrumental- und Vokalkonzerte und Reiseberichte. Das Gefangenenorchester und die Gesangschöre tragen jeweils viel zur Verschönerung und Bereicherung der Vortragsabende bei.

In Verbindung mit dem Bezug des neuen Bibliothekraumes ist der Bücherbestand gründlich durchgegangen, und es sind nicht begehrte, veraltete und unpassende Werke ausgemerzt worden. Die Bücher stehen nun wohl geordnet auf übersichtlichen Regalen, was dem Bibliothekar die Arbeit erleichtert und ihm gestattet, den Wünschen der Leser weitgehend entgegenzukommen. Der Katalog verzeichnet 2706 deutsche, 1590 französische, 407 englische und 79 italienische Bücher. Überdies hat die Anstalt zahlreiche Zeitschriften fachlichen und unterhaltenden Inhaltes abonniert. In der «Halle» im Eschenhof und auf Kileyalp stehen den Enthaltenden Tageszeitungen zur Verfügung, und den in die Arbeitserziehung Eingewiesenen wird gestattet, den Anzeiger oder das Wochenblatt ihrer engern Heimat sowie eine technische oder eine andere Fachschrift zu beziehen. Schliesslich ist noch die Anstaltszeitung «Unser Blatt» da, die alle Monate an sämtliche Anstaltsbewohner verteilt wird. In der Januarnummer des Berichtsjahres ist auf sein 25jähriges Bestehen hingewiesen worden.

Im Briefverkehr der Gefangenen wurden 11 418 Eingänge und 5993 abgesandte Briefe gezählt und kontrolliert. Die Korrespondenz beschränkt sich indessen nicht auf die ordnungsgemässen Schreibtage, sondern es laufen auch zwischen hinein fast täglich Gesuche ein um eine besondere Schreiberlaubnis.

An den dafür bestimmten Tagen erhielten 1231 Gefangene den Besuch ihrer Familienglieder. Leider kommt es immer wieder vor, dass bei dieser Gelegenheit unerlaubte Dinge eingeschmuggelt und auf Schleichwegen an den Mann gebracht werden.

5. Der Gesundheitszustand der Insassen

Die Polizeidirektion hat im Berichtsjahr einen ärztlichen Fragebogen eingeführt, in welchem vor dem Strafantritt eines Verurteilten alle Angaben über dessen Gesundheitszustand eingetragen werden. Der Gefängnisarzt äussert sich gleichzeitig in einem Zeugnis zuhanden des Anstaltsarztes über die Straferstehungsfähigkeit. Diese Neuerung hat sich bewährt, weil der Anstaltsdirektor rechtzeitig und eingehend über den Gesundheitszustand des Neuankömmlings orientiert wird.

Die Zahl der Gefangenenkrankentage ist um 632 höher als 1949. Die Ursache liegt in einer Grippewelle im zweiten Quartal des Berichtsjahres. Der Anstaltsarzt hielt in 130 Besuchen 1531 Konsultationen und machte 81 Blutentnahmen. Im Berichtsjahr befanden sich 43 Insassen während 1365 Tagen ohne Strafunterbruch in Spitalpflege. Es handelt sich um Verunfallte, Operierte und vor allem um Hautkranke, bei denen die Heilung oft lange Zeit in Anspruch nahm. Die Spitalgänger haben sich im allgemeinen gut aufgehört. Einige wenige nur hatten Mühe, sich der vermehrten Freiheit würdig zu erweisen. Zwei Enthaltene sind im Insspital verstorben.

Durch den Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 1950 wurden die der Polizeidirektion unterstellten Anstalten ermächtigt, mit einer Versicherungsgesellschaft eine Unfallversicherung zugunsten der Anstaltsinsassen und eine Haftpflichtversicherung für Ansprüche, die gegen den Staat Bern erhoben werden könnten, abzuschliessen. Auf Grund dieser Massnahmen und der neuen Vereinbarungen, durch welche die Unfallrisiken sowohl der Beamten und Angestellten, wie der Gefangenen gedeckt sind, erklärte sich die Anstaltsdirektion einverstanden, den von ihr geäußerten Unfallfonds der Zentralverwaltung abzutreten. Die Anstaltsinsassen sind je nach ihrem Alter gegen Unfallfolgen, im Todesfall mit Fr. 5000 bis Fr. 10 000, im Ganzinvaliditätsfall mit Fr. 10 000 bis Fr. 20 000, versichert.

Damit sind nun sowohl das Anstaltspersonal wie auch die Insassen gegen Unfall versichert.

Die Statistik verzeichnet für das Personal 562 Krankentage.

Der psychiatrische Dienst in Witzwil erfolgte im verflossenen Jahre im gleichen Rahmen wie bis anhin. An 13 Besuchen wurden je an einem Nachmittag 121 Insassen untersucht und ebensoviele Berichte abgegeben. Von den Untersuchten waren 52 Strafgefangene, 3 in Untersuchungshaft, 7 gemäss Art. 14 und 1 gemäss Art. 42 im Nusshof, 8 gemäss Art. 43, 2 gemäss Art. 92/93, 5 gemäss Art. 44 eingewiesen, und 30 waren administrativ versorgt. 21mal stand der Schwachsinn im Vordergrund, 15mal Trunksucht und chronischer Alkoholismus, 2mal Schizophrenie, 2mal waren es neurotische Störungen, 5mal reaktive Störungen, 1mal bewusste Simulation, 39mal psychopathische Charakterabwegigkeit, wobei besonders die Sexualpsychopathie zahlreich vorkam. 1mal war es eine psychopathische Reizbarkeit nach Hirnverletzung. 19mal war kein psychopathischer Bestand festzustellen.

6. Die Gewerbebetriebe

In der mechanischen Werkstätte hat ein Gefangener mit grossem Geschick eine Drehbank für feinere Arbeiten konstruiert. Die von den Eisenarbeitern unter Anleitung des Adjunkten gebaute Kartoffelermaschine arbeitet auf unkrautfreien Äckern befriedigend. Die Instandstellung der elektrischen Anlagen in Witzwil selbst und auf Kileyalp erfordert grossen Zeitaufwand. Leider fehlten unter den Insassen gerade hier die richtig ausgebildeten Berufsleute.

Im Wohnhaus des Leiters des Arbeiterheimes Nusshof ist durch einen Gefangenen die Zentralheizung selbst vollständig eingerichtet worden.

Die Malergruppe hat die Aussenseite des Schulhauses vollständig neu instandgestellt und an der Erneuerung von Angestelltenwohnungen mitgewirkt. In den Anstaltsgebäuden wurden Angestelltenzimmer und andere Räumlichkeiten gestrichen und ausgebessert.

Die Schuhmacherei verfügt neuerdings über eine Schäftenähmaschine. Die Arbeitskraft des Schuhmachermeisters wird stark beansprucht durch die Bereitstellung von Schuheinlagen.

In der Sattlerei konnten viele eigentliche Tapezierarbeiten fachgemäss ausgeführt werden. Dem Sattlermeister unterstehen auch die Korberei und die Sackflickerei. Zur Förderung der letztern ist eine neue Flickmaschine angekauft worden.

Der Schneiderei liegt nicht nur die eigentliche Bekleidung der Anstaltsinsassen ob, sondern auch die Anfertigung und Instandhaltung der Leib- und Bettwäsche sowie der sämtlichen Strickwaren. Nebenher geht noch die Bereitstellung und Ergänzung der zivilen Ausrüstung der Enthaltenen.

Auf den Betrieb und die Beanspruchung der Wäscherei hat die Witterung und die Art der Feldarbeit einen grossen Einfluss. Im regnerischen Monat November zum Beispiel wurde ihre Leistungsfähigkeit auf die höchste Probe gestellt, weil die in der Zuckerrüben- und Rübliernte beschäftigten Leute die stark beschmutzten Kleider fast täglich wechseln mussten.

In der Käseerei ist das Rührwerk und der Presstisch durch eigene Handwerker erneuert worden. Unter der Leitung der milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt wurden gut gelungene Versuche durchgeführt zur Herstellung von Fettkäse aus Milch von mit Trestersilage gefütterten Kühen. Der Gefangenen-Käserlehrling hatte in Aarberg sein Examen mit Erfolg bestanden.

Die Brenntorfausbeutung geschah in dem seit Jahren üblichen Umfang.

Trotzdem die Zahl der zugeführten Kehrriechwagen von 1505 im Vorjahr auf 1623 gestiegen ist, hat der Erlös aus verkauften Abfällen aufs neue einen Rückschlag erlitten. Erst am Ende des Berichtsjahres zeichnete sich eine Nachfrage ab, und es konnte ein Teil der hoch aufgestapelten Konservenbüchsen zu Fr. 1 je 100 kg verladen werden.

7. Landwirtschaft

Im Bericht über die Landwirtschaft stehen zwei Naturereignisse im Vordergrund, die deren Gedeihen und Ergebnis in unheilvoller Weise beeinflusst haben: das Hagelwetter im Frühjahr und das Hochwasser im Spätherbst.

Das Hagelwetter vom 23. Mai überzog in einem Streifen von 500 bis 1000 Metern die Gegend des Neuhofs, um dann gegen Erlenhof, Birkenhof, Richtung Insstrasse weiterzuwüten. Das Getreide wurde vernichtet, und die Zuckerrüben waren verhackt und verschlemmt. Glücklicherweise lagen wenigstens die Gemüsegärten und die Obstgärten nicht in der Hagelzone, und die betroffenen Kartoffeln waren noch wenig entwickelt. Von den Schätzern wurde der Schaden vielerorts als total angenommen, und die Entschädigungssumme betrug Fr. 100 839. Es hat sich wieder gezeigt, dass die alljährliche Zahlung einer Hagelversicherungsprämie von 5000–7000 Franken berechtigt ist.

Der Roggen war dahin. Nachdem 100 Jucharten unverzüglich umgepflügt worden waren, wurden Kartoffeln gesetzt, die durch das späte Anpflanzen nur einen bescheidenen Ertrag lieferten. Eine Parzelle wurde mit Isariagerste angepflanzt. Diese kam in den regnerischen Augusttagen nicht recht zum Ausreifen. Wirklich in allen Teilen befriedigende Erträge warfen eigentlich nur noch die nachgebaute Gemüsearten ab: die Feldrübli, der Spätkabis und der Spätkohl, der Lauch, die Randen und die Suppenbohnen. Leider konnten die Rübli nicht früh genug geerntet werden und litten noch Schaden durch das Hochwasser.

Im November wiederholte sich in ähnlichem Ausmass wie 1944 die Hochwasserkatastrophe. Wegen andauernder Niederschläge führten Saane und Aare Hochwasser. Am 12. November floss der Bielersee in

den Neuenburgersee zurück. Zu gleicher Zeit stieg das Niveau des Murtensees. Die Binnenkanäle füllten sich wegen des Rückstaus an, und die Broye floss an den tiefergelegenen Uferstellen über die Dämme. Innert kurzer Zeit standen weite Landstrecken von Sugiez her über das Lindergut und über den südlichen Teil des Witzwilgebietes bis zum Neuenburgersee unter Wasser. Die alsbald unternommenen Abwehrmassnahmen erwiesen sich als wirkungslos. Glücklicherweise stiegen die Seen nicht so hoch wie im Herbst 1944. Die Kartoffeln waren eingebracht, als die Überschwemmung begann, indessen lagen noch nahezu alle Zuckerrüben, die Rübli, die Treibzichorien und anderes draussen. Die Bergung dieser Ernten wurde durch die Kälte erschwert, die das Wasser zu Eis gefrieren liess.

Der Verlust, der durch die Überschwemmung verursacht wurde, ist ausserordentlich gross. Von 396 Jucharten Roggensaat sind 250 ganz oder teilweise vernichtet, und zudem sind wertvolle Versuchsanlagen zugrunde gegangen. Von 17 Jucharten Raps und Rübren sind 6 Jucharten einfach verfault. Bei den Zuckerrüben wird der Ertragsausfall auf 5 % und der Verlust an Rübenlaub auf 50 % geschätzt. Der Wertausfall von 15,5 Jucharten Rübli machte wenigstens 50 % aus.

Am 21. Dezember fand unter dem Vorsitz von Herrn Regierungspräsident Brawand in Ins mit Vertretern der geschädigten bernischen Gemeinden eine Beratung statt. Der Vorsteher des kantonalen Wasserrechtsamtes gab einen Überblick über den in Aussicht stehenden Ausbau der Juragewässerkorrektion, und er zeigte, auf welchen Wegen dem geplanten grossen Werk vorausgehend wenigstens die Überschwemmungen im Islerenkanalgebiet sollten vermieden werden können.

Zum Zwecke der Landgewinnung wurden am Seestrand die zu jener Zeit unverkäuflichen Blechbüchsen aus dem Kehrriech als Füllmaterial untergegraben. Durch das Unterpflügen einer starken Kehrriechschicht ist dort ferner eine Parzelle aus einer Streuwiese in Kulturland umgewandelt worden. Die Winterszeit wird neben der Verrichtung anderer Arbeiten auch dazu benutzt, die landwirtschaftlichen Maschinen zu revidieren und instand zu stellen.

Das Ergebnis aus dem Getreidebau kann mit dem in normalen Jahren erzielten nicht verglichen werden. Immerhin machten die vom Hagel nicht betroffenen Kulturen einiges vom Schaden gut. An den Bund konnten freilich nur 20 Tonnen Roggen abgeliefert werden. Dagegen wurden 112 Tonnen Brotgetreide bereitgestellt für den Eigenbedarf, und es konnte der überaus lebhaften Nachfrage nach Saatgut vom Witzwiler Winterroggen nahezu genügt werden. Das Wachstum des Petkuser Winterroggens auf Moorboden wird ebenfalls aufmerksam verfolgt. Leider wurde der Hagelschlag dem eigentlichen Versuchsfeld zum Verhängnis.

Eine Parzelle im Nusshof hingegen kam gut zur Reife und ergab je Are 20,6 kg Körner.

Die Zucht des Berna-Sommerroggens wird unter der Leitung der Versuchsanstalt Oerlikon fortgesetzt. Aus den 30 000 Stammeliten 1950 konnten 99 Pflanzen für die Weiterprüfung ausgezogen werden. Auf Sandboden konnte von Berna-Sommerroggen je Are 20,1 kg Körner und 56,4 kg Stroh geerntet werden.

Der Hafer litt im Berichtsjahr aussergewöhnlich unter dem Fritfliegenbefall. Er war am 8. Juli schon schnittreif und ergab einen Arenertrag von 11,2 kg

Körner. Das Saatgut der Riniker Gerste ist ebenfalls stets sehr begehrt.

Die Reinhaltarbeiten bei Huronweizen wurden mit Sorgfalt weitergeführt. Leider fiel die Ernte so schlecht aus, dass der Nachfrage nach Saatgut nicht genügt werden konnte.

Im Interesse der Maiskultur wurde der Versuchsanstalt Oerlikon Gelegenheit gegeben, einen vergleichenden Versuch mit Silomais durchzuführen. Die verschiedenen Sorten wichen im Ertrag ziemlich voneinander ab. Neben dem altbekannten Linthmais wird nun auch eine amerikanische Hybride angebaut.

Die Kartoffeln entsprechen mit ihrem Ertrag von 76 dq je Jucharte ungefähr dem seit vielen Jahren auf den Witzwiler Böden festgestellten Durchschnitt. 98 Wagenladungen unerlesener Spätkartoffeln sind sogleich nach der Ernte der Industrieverarbeitung auf Flocken zugeführt worden.

Über den finanziellen Erfolg der Zuckerrübenkultur kann noch nicht abschliessend Auskunft gegeben werden, weil die Abrechnung bezüglich der über das Kontingent hinaus gelieferten Rüben noch aussteht. Die Ernte ergab von 7634 Aaren 3 136 062 kg schmutzfreie Rüben. Dies entspricht einem Juchartertrag von 14 789 kg. Der mittlere Zuckerrübengehalt blieb mit 12,3 % um 2,6 % unter dem in den letzten 10 Jahren festgestellten Mittel. Im Durchschnitt waren die Rüben mit 14,56 % Schmutz behaftet. Die Ernte wurde wie folgt verwendet:

im Gutsbetrieb verfüttert	48 000 kg
laut Kontingent abgeliefert.	2 903 500 kg
über das Kontingent hinaus abgeliefert	188 667 kg

Der letzte Rübenwagen konnte erst am 18. Januar 1951 nach Aarberg abrollen. In der Zeit der Zwischenlagerung, d. h. vom 10. November 1950 bis 18. Januar 1951 betrug die Abnahme des Zuckergehaltes bei den Versuchsrüben 0,9 %. Im Berichtsjahr hat sich die seit Jahren gemachte Beobachtung bestätigt, dass auf dem mit Kehrlicht gedüngten Boden die höchsten Zuckerrüben erträge erwartet werden dürfen und dass dort keine Borgaben gegen die Herzfäule verabreicht zu werden brauchen.

Neben den Zuckerrüben spielen die andern Wurzelgewächse, Runkeln und Kabisrüben, eine untergeordnete Rolle. Sie waren gut geraten. Es fehlte jedoch, wie bei den gelben Rübli, auch der Absatz, während die roten Rübli sehr leicht verkauft werden konnten. Der Erfolg der Treibzichorienkultur entsprach nicht den Erwartungen.

Zur Erleichterung der Raps- und Rübsernten hatte die Anstalt einen Mährescher gemietet. Der Arenertrag der Ölfrüchte betrug bei Raps (auf Sandboden gewachsen) 14,9 kg, bei Rübsern 10,0 kg, bei Sommersaps 11,8 kg und bei Mohn 13,5 kg. Ölflachs, von dem die Anstalt 527 kg Samen hatte ölen lassen, ergab eine Ausbeute von 35 %. Die Gespinstpflanzen Hanf und Flachs wurden mit befriedigenden Erträgen angebaut.

Der allgemeine Gemüseverkauf weist mengenmässig einen Rückgang von 4 % auf, und der Erlös ist sogar um 22 % unter dem des Vorjahres geblieben. Den Konservenerbsen wurde das Hagelwetter verderblich. Mit der Einstellung des Betriebes der Konservenfabrik Stalden versiegte eine sichere Absatzquelle. Bei der herrschenden Überproduktion hält es schwer, neue Abnehmer zu finden.

Die Suppenersben, früh geerntet und auf Gestellen nachgetrocknet, brachten eine schöne Ernte, nicht weniger die Suppen- und die Pferdebohnen. Die Kohlernte war den Herbst hindurch beinahe unverkäuflich, und es blieb nichts anderes übrig, als alles, was sich dazu eignete, in Mieten zu lagern, in der Hoffnung auf spätem bessern Absatz.

Die Obsternte fiel überall reich aus, was der Anstaltsbevölkerung das ganze Jahr hindurch zugute kommt. Im Herbst ersetzte frischer Süssmost zeitweise den Vieruhrkaffee. Das Steinobst, die Baum- und die Haselnüsse gestatteten manche willkommene Zwischenverteilung.

Die Fütterung des zahlreichen Viehbestandes bereitete keine Schwierigkeiten, weil vom Frühjahr bis zum Herbst stets Gras vorhanden war. Im Herbst 1949 waren alle Silos gefüllt, und es standen 2480 m³ Silofutter aller Art zur Verfügung. Auch im Berichtsjahr konnte ein genügender Sillagevorrat angelegt werden. Mit dem Eingrasen konnte am 1. April begonnen werden. Es stand eine überreiche Heuernte bevor, doch lagen mehrere üppige Neulispwiesen in der Hagelzone.

Der Emdertag befriedigte sowohl nach der Menge wie nach der Güte. Er betrug 245 000 kg. An Heu I. Qualität waren 600 000 kg und II. Qualität 92 000 kg vorhanden. Es blieben noch ungefähr 190 000 kg Heu und 58 000 kg Emd für den Verkauf übrig. Es wurden 2500 kg Kleesamen geerntet.

Bei der Prüfung des Viehinventars wurde mit Befriedigung der gute Zustand der Herde festgestellt. Insbesondere sind auch die Fortschritte zu erwähnen, die beim Rindvieh in der Bekämpfung der Tuberkulose erreicht worden sind. Im Berichtsjahr sind 97 Stück junge Ochsen mit einem Durchschnittsgewicht von 460 kg verkauft worden. Der Jahresmilchertrag beträgt 553 177 kg. Der mittlere Fettgehalt der Milch erreichte 3,7 %.

Am 1. September wurde im grossen Kuhstall die Melkmaschinenanlage «Alpha-Laval» in Betrieb genommen.

Es kostete Mühe, den Pferdebestand in gewohnter Weise mit halbjährigen männlichen Fohlen zu ergänzen, und so besteht er auf Neujahr nur aus 79 Stück statt 83 wie im Vorjahr. Demgegenüber haben sich die Maultiere von 11 auf 17 vermehrt, indem im NeuhoF 5 zur Welt kamen und 2 halbjährige Tiere zugekauft wurden. Ein zweijähriger Maulesel wurde verkauft. Der Bestand der Schafherde bewegt sich zwischen 450 und 600 Stück. 298 Tiere sind für total Fr. 24 000 verkauft worden, und die zweimalige Schur ergab 1227 kg Wolle. Bei der Schweinehaltung ist es trotz des Bestandes der besten Wissenschaftler nicht gelungen, die Ferkelkrankheiten zum Verschwinden zu bringen.

Die Geflügelzucht brachte gute Ergebnisse, und nur bei den Gänsen fehlte es an der Befruchtung der Bruteier. Der Eierertrag war bei ungefähr gleicher Geflügelzahl mit 11 298 Stück höher als im Vorjahr. Im Laufe des Jahres wurde Geflügel verkauft im Gewicht von total 1093 kg.

8. Bauliche Veränderungen

Während der Trockenperioden, wie sie in den letzten Sommern mehrmals vorgekommen sind, hat sich der an und für sich schon schlechte Baugrund ver-

ändert, und an den Gebäulichkeiten sind viele Risse und Senkungen eingetreten. Durch rechtzeitig vorgenommene Verbesserungen konnten sie behoben werden.

In einem frühern grossen Aufseherschlafräum wurde die Bibliothek neu eingerichtet und Ende März bezogen. Die alten Bibliothekschränke in der Kapelle konnten entfernt und dadurch die Platzverhältnisse verbessert werden.

Im Erlenhof sind die Aufseherwohnungen in den Gebäuden 193 und 194 aufgefrischt, modernisiert und mit Badezimmern versehen worden. Der schon im Vorjahr in Angriff genommene Umbau des Düngermagazines konnte vollendet werden. Der sogenannte Querschopf am Eingang zu der Anstalt wurde abgerissen und neu erstellt. Er enthält nun die Mostereieinrichtung und dient hauptsächlich als Lagerhaus und zu gegebener Zeit als Vorkeimraum für Saatkartoffeln. In den Gängen 9–12 sind Waschrinnen und im Zimmer 1 ist ein Wasch- und Toilettoraum eingerichtet worden.

Im Erlenhof wurde ein neues Gefangenzimmer eingerichtet und eine der Angestelltenwohnungen aufgefrischt. Im Nusshof erhielt die Heuscheune einen neuen betonierten Tennboden. Im Berichtsjahr ist auch der bereits 1948 bestellte Aufzug im Mühlegebäude eingerichtet worden.

Die Hopfpflasterung ist unter Verwendung der auf Kileyalp gewonnenen und zugestützten Steinplatten aufs neue erweitert worden.

Wegen der andauernden Überlastung war es leider dem Telephonamt Biel nicht möglich, die Verkabelung des Telephonnetzes, so wie es vorgesehen war, im Laufe des Jahres zu Ende zu führen.

Die Grundwasserversorgung aus der Kiesgrube in Ins hat sich bewährt. Der mittlere tägliche Wasserverbrauch in Witzwil beträgt 671 m³.

9. Kiley-Alp

Der Weidebetrieb war im allgemeinen von der Witterung begünstigt. Am 1. Juni bezogen 275 eigene und 74 fremde Rinder die Alp, und einige Tage später folgten 50 Kälber und Jährlinge sowie 559 Schafe nach. Zum erstenmal waren sämtliche Weidetiere Tbc-frei. Ende Juli konnten 65 Stück Sichletenschafe zu Tal genommen werden. Die Schafe kamen schon am 13. September nach Witzwil zurück, und am 4. Oktober kehrte auch die aus 230 Stück bestehende Rindviehherde zu Tal.

Die Zahl der Kolonisten bewegte sich das Jahr hindurch zwischen 30 und 40. Dem Oberwerkführer, unterstützt durch einen Aufseher, wird im Sommer noch ein weiterer Aufseher beigeordnet. Die Aufführung der Kolonisten gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Im Arztbericht von Witzwil wird erwähnt, wie ein Aufenthalt auf Kiley auf die Erstarkung von Rekonvaleszenten einen wohltätigen Einfluss ausübt.

Die nicht vom Hausdienst, von der handwerklichen Tätigkeit oder von der Viehpflege beanspruchten Gefangenen wurden vor allem bei den Weideräumungsarbeiten beschäftigt. Es dauert jahrelang, bis hier ein Erfolg sichtbar wird. Zu hinterst im Steinboden wurde eine grosse Fangmauer aufgerichtet, um den fortwährend vom Türlihorn herunterrollenden Steinen den Weg zu versperren. An Regentagen tritt der Steinbrecher in Tätigkeit, und nach wie vor werden Stein-

platten hergerichtet, für die Witzwil stets Verwendung hat. Im Winter nimmt das Holzen und das Räumen des Waldes die freien Kräfte in Anspruch. Die Waldanpflanzung wurde eifrig betrieben.

Über den Ackerbau ist nicht viel Erfreuliches zu berichten, schon wegen des Hagelschlages nicht, der am 13. Juni viele Hoffnungen zerstörte. Die Kartoffeln ergaben nur 125 kg je Are, und der Hafer musste zusammen mit der Graseinsaat zu Häcksel geschnitten werden. Die Gerste lieferte 10,5 kg je Are. Zum Ausgleich für diese Misserfolge konnten schöne Futtervorräte angelegt werden. Der Silo wurde schon im Mai mit jungem Gras gefüllt, und von den Matten wurden 24 000 kg Heu und 5000 kg Emd geerntet. Als vortreffliches Ergänzungsfutter sind die 1300 kg Ritzheu zu bewerten. Der Futterertrag vermehrte sich noch um 800 kg Heu und Emd, das auf verschiedenen Weiden gewonnen werden konnte.

Im Berichtsjahr sind viele Reparaturen und Verbesserungen an den Gebäuden aller Art ausgeführt worden.

Die Anstaltsdirektion wurde ermächtigt, einen Betrag von Fr. 28 000 aufzuwenden für den Bau eines neuen Rinderstalles im vordern Fildrich. Dank der den Weiden zukommenden Pflege nimmt der Graswuchs nach und nach zu, und es kann, wenn der Platz zur Unterbringung gemacht ist, mehr Vieh gesömmert werden.

Für die seelische Betreuung der Kileybewohner ist nach wie vor der Pfarrer von Dientigen besorgt. Vorträge und Filmvorführungen brachten gern angenommene Abwechslung. Am 16. Oktober machten fast alle Männer den Ausflug auf die Männlifluh mit. An den Sonntagen haben die Gefangenen die Erlaubnis, sich in einen gewissen Rayon in der Umgebung zu begeben, und es sind zu ihrer Annehmlichkeit Bänke aufgestellt und nette Ruheplätze hergerichtet worden.

Zur Winterszeit ist in der Freizeit das Schlitteln und Skifahren gestattet.

Die Kileyalp bildete wieder das Reiseziel zahlreicher Behörden und landwirtschaftlicher Vereinigungen.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personelles

Der Personalbestand betrug im Berichtsjahr wie im Vorjahr 37 Personen. Zwei wegen Rücktritts freiwerdende Stellen konnten ohne weiteres wieder besetzt werden. Einem jüngern Aufseher für die Landwirtschaft wurde während des Winterhalbjahres Gelegenheit gegeben, einen Handelsschulkurs zu besuchen. Der Gesundheitszustand des Personals war gut. Die verzeichneten 124 Krankentage stehen wesentlich hinter der Zahl des Vorjahres zurück.

2. Die Enthaltene

Über deren Bestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss. Am 31. Dezember 1950 waren 149 Männer in der Anstalt (Vorjahr 171). Diese Zahl kommt dem niedrigsten Stand gleich, der auch im Berichtsjahr verschiedentlich vorhanden war. Der höchste Bestand betrug 174 Männer. Das Betragen der Enthaltene gibt

	Berner	Pen- sionäre	Total
Bestand auf 1. Januar 1950	161	10	171
Eintritte	77	6	83
	238	16	254
Austritte	102	3	105
Bestand auf 31. Dezember 1950	136	13	149

zu keinen Bemerkungen Anlass. Wegen Entweichungen, Arbeitsverweigerung, Widersetzung und schlechter Ausführung mussten allerdings 564 Tage Arrest verhängt werden. In dieser Zahl sind inbegriffen 130 Tage Arrest von zwei Enthaltenen wegen Fluchtgefahr.

Der ärztliche Dienst wurde in gewohnter Weise versehen. Eine leichte Grippewelle im zweiten Quartal erhöhte die Zahl der erkrankten Insassen. Mit Ausnahme eines Selbstmordes sind keine Todesfälle vorgekommen, ebenso keine schweren Unfälle. Im Berichtsjahr wurden 101 Vorführungen zu Kontrolluntersuchungen und Behandlungen in den Polikliniken in Bern durchgeführt. Im Inselspital Bern wurden 26 und in den Bezirksspitalern Ins, Biel und Sumiswald 5 Enthalten operiert. 4 Enthalten wurden zur Beobachtung und Begutachtung vorübergehend und 2 definitiv in Heil- und Pflegeanstalten versetzt.

Fast die Hälfte der neu Eintretenden Insassen war im Alter von über 50 Jahren. Diese Leute besitzen keine grosse Widerstandskraft mehr und sind für alles leicht anfällig. Daher kommen die vielen Konsultationen und Vorführungen in Spitälern.

In der Anstalt St. Johannsen wurden bei 26 Besuchen 745 Konsultationen erteilt und in der Filiale Ins in 7 Besuchen 264 Konsultationen.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

An Ostern, Pfingsten, Betttag und Weihnachten sind wiederum etliche Enthalten beurlaubt worden. Die Urlauber sind rechtzeitig und in gutem Zustand in die Anstalt zurückgekehrt. Mit Vorträgen, Filmabenden und Konzerten wurde den Enthaltenen Unterhaltung und Belehrung verschafft. Die Heilsarmee aus Neuenstadt hat die Anstalt jeden letzten Samstag des Monats besucht.

Der Trinkerfürsorger hatte an 12 Besuchstagen in St. Johannsen und in der Filiale Ins mit 86 Enthaltenen 183 Besprechungen.

Die protestantischen und katholischen Gottesdienste in deutscher und französischer Sprache wurden regelmässig abgehalten, und waren gut besucht. Am Palmsonntag wurde das Abendmahl verteilt.

4. Gewerbebetriebe

Die Gewerbe arbeiteten ausschliesslich für den Eigenbedarf. Die Dachdecker waren mit der Instandstellung der zahlreichen Dächer beschäftigt, und auch die Zimmerleute hatten immer etwas zu flicken. Mit der zunehmenden Mechanisierung des Betriebes ist eine Vergrösserung des Maschinenparks verbunden, was auch immer wieder mehr Reparaturen zur Folge hat.

Bei den Schuhmachern und Schneidern fehlt es oft an Berufsleuten. In der Korbberei werden Leute beschäftigt, die sich auf dem Felde nicht nützlich machen können, aber auch Rekonvaleszenten. Soweit möglich werden Berufsleute auf ihren angelernten Berufen beschäftigt.

5. Landwirtschaft

Das Berichtsjahr kann für St. Johannsen als gut bezeichnet werden. Nach einem nicht strengen Winter konnten im trockenen März die Frühjahrsarbeiten rechtzeitig ausgeführt werden. Gegen Mitte April begann das Einbringen von Grünfutter. Am 23. Mai erlebte St. Johannsen das erste heftige Gewitter mit strichweise beträchtlichem Hagelschlag. Am 29. Mai wurde das erste Heu gemäht, und am 28. Juni war das letzte Fuder eingebracht. Heu- und Emdern waren sehr gross, so dass der hinterste Raum zur Unterbringung benützt werden musste. Mehrere Fuder Emd wurden von St. Johannsen in die Kolonie Ins geführt.

Die Getreideernte war bei den häufigen Niederschlägen während des Sommers mühsam. Das Einbringen des Hafers zog sich besonders in die Länge. Bei dem wachsigem Wetter gedieh auch das Unkraut, so dass für die Jäterei stets viel Zeit verwendet werden musste. Für das Jäten der Zuckerrüben stellte die Anstalt Witzwil während 2 Tagen 50 Mann zur Verfügung.

Die Kartoffelernte war eine gute. Die Zuckerrüben ergaben ebenfalls einen guten Ertrag mit Bezug auf die Menge. Der Zuckergehalt war mit 12,9 % unter dem Mittel. Besonders auffallend war der hohe Abzug für Schmutz. Er betrug 20,8 % gegenüber 8,2 im Trockenjahr 1942. Mais und Rüben für Silage gediehen gut, so dass alle Behälter gefüllt werden konnten. Das Rübenlaub, das nicht grün verfüttert werden konnte, wurde behelfsmässig siliert. Die Zuckerrübenablieferung konnte erst im Januar 1951 beendet werden.

Am 27. November 1950 erreichte das Wasser einen Stand, der fast an denjenigen vom Herbst 1944 heranreichte. Die Überschwemmung schädigte hauptsächlich die Wintergetreidesaaten. Die Viehhaltung gestaltete sich im bisherigen Rahmen. Die Bekämpfung der Tbc beim Rindvieh macht Fortschritte. Der Alpautrieb erfolgte anfangs Juni, die Alpfahrt in der Zeit vom 7. September bis anfangs Oktober. Eine Weide hatte nur Reagenten, die andere nur Negative. Die Trennung wurde streng durchgeführt.

Auf der vorden Chasseralweide wurde abgestandenes Holz gefällt, bis die Schneeverhältnisse Einstellung der Arbeiten geboten. Im Herbst wurden 1000 Rottannli gepflanzt, da die im Mai 1949 gepflanzten zum grössten Teil wegen der Trockenheit eingegangen sind.

Die Pferdehaltung gibt nicht zu Bemerkungen Anlass. Ältere Pferde wurden durch eigenen Nachwuchs ersetzt.

Die Aufzucht der Ferkel gedieh ordentlich, und der Bestand war von ansteckenden Krankheiten verschont. Der Gemüsebau wurde im gleichen Ausmass wie im Vorjahr betrieben. Die Kulturen gerieten gut, so dass gelegentlich Überfluss war. Die Überschwemmung im November verursachte grossen Schaden im Rosenkohl und den Kohlgewächsen.

6. *Bauliche Veränderungen*

In der Siedlung Grissachmoos, die im Dezember 1949 unter Dach war, wurde der Innenausbau vollzogen. Im Herbst konnte der Stall bezogen werden. Die eigentliche Übergabe der Siedlung musste wegen des Hochwassers im November verschoben werden. Dieser Bau bedeutet einen Markstein in der Geschichte der Anstalt St. Johannsen und ist geeignet, bedeutende Verbesserungen im Straf- und Massnahmenvollzug dieser Domäne zu bringen.

IV. *Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank*

1. *Allgemeines*

Das bedeutendste Ereignis der Strafanstalt Hindelbank dürfte wohl der an anderer Stelle bereits erwähnte Rücktritt des Verwalterehepaars Rudolf Scholl gewesen sein. In einer kleinen eindrücklichen Feier verabschiedete der Polizeidirektor des Kantons Bern am 30. September 1950 das zurücktretende Ehepaar und würdigte die während fast 29 Jahren mit grossem Geschick und grosser Umsicht vollbrachte Arbeit der Scheidenden.

Im Angestelltenstab hat es auch im Berichtsjahr einige Wechsel gegeben. Die Gärtnerin ist zurückgetreten, und auf Ende des Jahres musste der Untermelker ersucht werden, die Stelle zu wechseln, da er sich dem Betriebe nicht anpassen konnte.

Verschiedenen Angestellten wurde Gelegenheit geboten, die Weiterbildungskurse des schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen zu besuchen. Ferner besuchten jeden Dienstag drei Angestellte den Vortragszyklus der Bildungsstätte für soziale Arbeit in Bern.

Die Anstalt wurde im Verlaufe des Berichtsjahres wiederholt von Mitgliedern der Aufsichtskommission über die Strafanstalten und von Beamten der Polizeidirektion und des Schutzaufsichtsamtes besucht. Unter andern Besuchern werden erwähnt: die Polizeiassistentinnen des Kantons und der Stadt Bern, Fürsorgerinnen und Vertreter der kirchlichen und politischen Behörden der Gemeinde Hindelbank. Unter den ausländischen Besuchern sind besonders zu erwähnen der Generaldirektor der staatlichen Gefängnisse von Argentinien, Roberto Pettinato aus Buenos Aires, und der stellvertretende Generalprokurator von Ägypten, Mohamed Zaki Esmat aus Kairo.

2. *Die Enthaltenen*

Über deren Zahl geben die nachfolgenden zwei Tabellen Aufschluss. Aus diesen Zusammenstellungen ergibt sich, dass der Bestand etwas angestiegen ist. Er beträgt auf Jahresende in der Arbeitsanstalt 29 (Vorjahr 28) und in der Strafanstalt 41 (Vorjahr 37) Insassinnen.

Es war nicht immer leicht, die Disziplin unter den Anstaltsinsassinnen aufrechtzuerhalten. Entweichungen kamen im Berichtsjahr zwei vor und ein Entweichungsversuch. Die Anstaltsleitung kontrollierte 2108 Briefeinträge und 1243 Briefausgänge. Diese Briefkontrolle ist eines der besten Mittel, um die Insassinnen und ihre Angehörigen besser kennenzulernen. Gute Fingerzeige ergaben sich aus den Briefen für das Vorgehen bei der

Entlassung. Es mussten 203 Transporte angeordnet werden, und zwar 93 auf ärztliche Anordnung, 59 an Behörden und 51 zur Entlassung.

Bei der Ernährung der Gefangenen wird grosses Gewicht auf einen abwechslungsreichen Speisezettel gelegt, wobei soweit möglich vom Grundsatz ausgegangen wird, die Eigenprodukte der Anstalt verwerten zu können. Beanstandungen der Verköstigung kommen meistens von solchen Insassinnen, die in der Freiheit von einem geregelten Leben nichts wissen wollen. Besondere Pflichten verursachen für die Hausmutter und die Köchin die ärztlichen Diätverordnungen.

Die Beschaffung von Lebensmitteln, Textilien und Heizmaterial begegnet wieder grossen Schwierigkeiten. Bei Textilien werden wieder Lieferfristen bis zu einem Jahr und mehr ausbedungen. Bei den Lebensmitteln fällt die Preissteigerung auf. Der Selbstversorgung wird deshalb die ganze Aufmerksamkeit geschenkt.

Soweit es sich um kantonalmässige Insassinnen handelte, war in allen Fällen für deren Beschäftigung im Zeitpunkt der Entlassung gesorgt. Dies war leider nicht immer der Fall bei ausserkantonalen Pensionärinnen. Bedingt Entlassene kommen unter Schutzaufsicht, und ihnen besorgt das Schutzaufsichtsamt eine Stelle auf den Entlassungstag. Viele sind über die Schutzaufsicht froh und wissen sie zu schätzen, andere empfinden sie als Hemmschuh, widersetzen sich ihren Anordnungen und werden wieder rückfällig. Die Beamten der Schutzaufsicht besprachen mit der Anstaltsleitung vor der Entlassung die zu treffenden Massnahmen.

3. *Freizeit, Erziehung und Gottesdienst*

Neu eingeführt wurde eine monatliche protestantische Predigt in französischer Sprache. Diese Aufgabe wurde Herrn Pfarrer Hemmeler, Bern, übertragen. Die Gottesdienste der protestantischen und katholischen Geistlichen haben regelmässig stattgefunden und waren immer gut besucht.

Für die Erbauung, Belehrung und Unterhaltung der Insassinnen wurden im Verlaufe des Berichtsjahres elf besondere Anlässe durchgeführt (Vorträge, Konzerte, Filme etc.).

Die Anstaltsfürsorgerin hält jeden Freitag mit den jungen Insassinnen Schule. Im Mittelpunkt steht der Haushaltsunterricht. Dazu gehört auch das saubere Schreiben von einfachen Briefen. Einige der Teilnehmerinnen sind mit grosser Freude bei der Sache, andere machen auch hier Schwierigkeiten.

Belehrenden und unterhaltenden Zweck haben auch die regelmässig durchgeführten Gesangsstunden.

Die Bibliothek wird sehr viel benützt. Sie enthält ca. 1400 Bände. Illustrierte Zeitungen mit ihren Sensationsberichten sind eher schädlich und werden bis auf weiteres nicht mehr verteilt.

4. *Gesundheitsdienst*

In 52 ordentlichen und über 20 Extrabesuchen wurden insgesamt 833 Konsultationen erteilt. An die Geduld des Arztes werden grosse Anforderungen gestellt, die in letzter Zeit eher noch zugenommen haben und die in vielen Fällen bloss durch Zusammenarbeit mit dem Psychiater erledigt werden können.

Der Anstaltspsychiater hat in 10 Sprechstunden im ganzen 57 Konsultationen erteilt. Es handelte sich ent-

Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank

Arbeitsanstalt	Arbeits- erziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt		Total		Gesamt- total
	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	
Bestand auf 1. Januar 1950	3	—	23	2	—	—	26	2	28
Eintritte	—	2	22	1	—	—	22	3	25
	3	2	45	3	—	—	48	5	53
Austritte:									
Vollendung	—	—	3	—	—	—	3	—	3
Vorzeitige bedingte Ent- lassung	—	—	3	1	—	—	3	1	4
Vollendung mit beding- ter Entlassung	1	—	12	—	—	—	13	—	13
Verlegung	—	—	3	1	—	—	3	1	4
	1	—	21	2	—	—	22	2	24
Bestand auf 31. Dezember 1950	2	2	24	1	—	—	26	3	29

Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Ge- samt- total
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand auf 1. Januar 1950	13	1	18	—	4	—	—	—	1	—	36	1	37
Eintritte	6	—	53	2	1	—	—	—	7	—	67	2	69
	19	1	71	2	5	—	—	—	8	—	103	3	106
Austritte:													
Vollendung	2	—	31	1	—	—	—	—	—	—	34	—	34
Vorzeitige bedingte Ent- lassung	5	—	8	1	1	—	—	—	—	—	14	1	15
Vollendung mit bedingter Entlassung	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6
Verlegung	1	1	2	—	—	—	—	—	5	—	8	1	9
Entweichung	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	8	1	48	2	1	—	—	—	5	—	63	2	65
Bestand auf 31. Dezember 1950	11	—	23	—	4	—	—	—	3	—	40	1	41

Legende: B. = Bernerinnen,
P. = Pensionärinnen.

weder darum, zuhanden der zuständigen Behörden die Fälle psychiatrisch zu beurteilen und entsprechende Vorschläge zu machen bezüglich Beschäftigung und Unterbringung nach der Entlassung, Bevormundung etc. oder mit der psychiatrisch-psychologischen Erfassung der Explorandinnen der Anstaltsleitung ein Hilfsmittel für die möglichst zweckmässigste Behandlung in die Hand zu geben. Durch gelegentliche Aussprachen mit dem Arzt können auch äussere und innere Schwierigkeiten gemildert werden. Im Gegensatz zum vorhergehenden Jahr war keine Verlegung infolge eigentlicher Geisteskrankheit in eine Heilanstalt notwendig.

5. Gewerbe und Landwirtschaft

Die in der Anstalt betriebenen Gewerbe, Wäscherei, Glättereier und Nähstube, hatten während des ganzen Berichtsjahres Arbeit in Hülle und Fülle. Zeitweise mussten Aufträge zurückgewiesen werden. Viele Insassinnen müssen für die gewerbliche Arbeit, selbst für die einfachste Handreichung mit grosser Mühe angelehrt werden.

Mit Bezug auf die landwirtschaftlichen Erträge wird das Jahr 1950 als zufriedenstellend bezeichnet. Die Heu- und Emdernnten sind sowohl mengenmässig wie qualitativ gut ausgefallen. Auch die Getreideernte war gut, einzig der Ertrag des Sommerweizens konnte nicht befriedigen. Diese Kulturart hat stark unter Drahtwurm und Engerlingsfrass gelitten. Es wurden 24 Jucharten und 9 Aren mit Getreide angepflanzt.

Als sehr gut darf auch die Kartoffelernte angesprochen werden. Eine Anbaufläche von 11 Jucharten und 16 Aren ergaben einen Ertrag von 128 020 kg Kartoffeln. Immerhin waren auch hier sehr grosse Unterschiede von Sorte zu Sorte. Von den Sorten Erdgold und Voran war der Ertrag ca. 170 q pro Jucharte und bei den Up-to-date und King Edward nur ca. 70 q. Der Ertrag der Halbzuckerrüben und Runkeln sowie der Weissrüben war sehr gross. Immerhin hat sich ein Frost von minus 8 Grad für die Haltbarkeit der Runkeln nachteilig ausgewirkt.

Die Gemüseerträge sind quantitativ als sehr gut zu bezeichnen. Leider musste das Gemüse aber wegen vollständigen Preiszerfalles längere Zeit mit Verlust abgesetzt werden.

Die ganze Obsternte wird im eigenen Betriebe verwertet. Wegen ihres guten Ertrages können bis weit in den Frühling 1951 hinein jede Woche Äpfel zum Rohessen verteilt werden.

Auf Ende des Berichtsjahres zählte der Viehbestand 36 Stück Rindvieh, 3 Pferde, 1 Fohlen, 24 Schweine, 9 Schafe, 64 Stück Geflügel. Die Milchproduktion betrug 73 365 l.

6. Bauarbeiten

An grösseren Gebäudeunterhaltsarbeiten wurden ausgeführt: Der Umbau des Kamins im Kesselhaus, der Umbau eines Zimmers in der Verwalterwohnung und die Umdeckung der Dachfläche auf der Scheune im obern Wyler. Angestrebt wird eine bessere Wasserversorgung durch Anschluss an das Netz von Hettiswil. Vorbereitet wurde die Planung des Baues eines neuen Schweinestalles, da dessen Entfernung vom bisherigen Standort nicht länger aufgeschoben werden kann.

V. Erziehungsanstalt für Jugendliche Tessenberg

1. Personelles

Nach 33 Dienstjahren ist im Berichtsjahr J. Schiffmann, früher Schneidermeister, zurückgetreten. Nach 8 Dienstjahren hat André Paroz, Lehrer, die Anstalt verlassen, um sich einem andern Tätigkeitsgebiet zuzuwenden. Er wurde durch Lehrer René Liengme ersetzt. Ebenfalls zurückgetreten ist die Kanzleihilfin, die durch eine männliche Arbeitskraft ersetzt worden ist.

Die Mutationen im Personal sind für die Anstaltsleitung immer eine zusätzliche Erschwerung des Dienstes. Es ist nicht immer leicht, für die Anstalt Tessenberg geeignetes Personal zu finden, da viele Bewerber wegen der geographischen Lage von einem Stellenantritt absehen.

Die Anstaltsleitung legt grosses Gewicht auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Anstaltspersonal. Zu diesem Zwecke werden Anstaltsfragen gemeinsam diskutiert und Meinungen ausgetauscht.

In gewohnter Weise ist dem Personal Gelegenheit geboten worden, auswärtige Kurse und Schulen zu besuchen.

2. Die Zöglinge

Am 31. Dezember 1950 waren 111 Zöglinge in der Anstalt. Der höchste Jahresbestand betrug 112, und im Jahresmittel waren es 105. Die Zöglinge hielten im Berichtsjahr eine gute Disziplin. Die Anstaltsleitung hat ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Berufsberatung gerichtet und zu diesem Zweck Herrn Hug, Vorsteher des kantonalen Amtes für Berufsberatung, beigezogen. Dessen Prüfungen haben erlaubt, in einigen Fällen bisher unbekannte Eignungen zu entdecken und in andern Fällen ungeeignete Massnahmen zu verhindern.

In der Anstalt sind immer einige Zöglinge, die für landwirtschaftliche Arbeiten besonders geeignet erscheinen. Die Anstaltsleitung prüft deshalb die Einführung des landwirtschaftlichen Lehrjahres mit Abschlussprüfung. Damit würde eine wertvolle Verbesserung des Massnahmenvollzuges auf dem Tessenberg erzielt. Dieser Massnahme müssen aber vorerst noch verschiedene Anpassungen vorangehen. Sie bedingt die Anstellung eines geeigneten landwirtschaftlich geschulten Aufsehers.

3. Gottesdienst und religiöser Unterricht

Die reformierten Gottesdienste in französischer Sprache wurden monatlich einmal abgehalten. Sie wurden von 16 bis 26 Zöglingen und von Teilen des Anstaltspersonals besucht. Am 2. April wurden in einem Gottesdienst in Diesse, der von 70 jungen Leuten und 60 erwachsenen Kirchengenossen besucht war, vier Zöglinge konfirmiert.

Der deutschsprachige Gottesdienst konnte fast regelmässig alle zwei Wochen stattfinden. Daran nahm auch das Personal der Anstalt regen Anteil. Der protestantische Seelsorger, der hauptamtlich angestellt ist, kämpfte bei den Zöglingen hauptsächlich gegen die fremden Ideologien. Seine Bemühungen hatten aber auch zum Ziel, die Zöglinge zu einer versöhnlichen Ein-

stellung zu Eltern, Vormündern und Jugendanwältinnen zu führen.

Die Ansprachen des katholischen Seelsorgers waren weitgehend auf den Gedanken des Anno Santo gerichtet. Besonderes Gewicht wurde auf den vermehrten Sakramentenempfang der Zöglinge gelegt. Im Sommer wurde alle Monate einmal und im Winter alle vierzehn Tage katholischer Gottesdienst gehalten. Die Zahl der katholischen Zöglinge hat sich im Berichtsjahr auf fast einen Drittel aller Zöglinge erhöht.

4. Gesundheitszustand

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Berichtsjahr durchwegs gut. Erfreulicherweise sind keine Unfälle zu verzeichnen. Die Zöglinge wurden einer Reihe prophylaxischer Massnahmen unterworfen (Reihendurchleuchtung, spezielle psychiatrische Untersuchungen).

Der zahnärztliche Dienst wurde in gewohnter Weise ausgeübt.

Durch den plötzlichen Tod von Herrn Direktor Humbert, Bellelay, wurde die Anstalt ihres Psychiaters beraubt. Dr. Humbert war ein wertvoller Mitarbeiter der Anstaltsdirektion und verstand es, mit viel Takt das Vertrauen der Zöglinge zu gewinnen. Nach einem Unterbruch von mehreren Monaten wurde der psychiatrische Dienst durch den neuen Direktor von Bellelay, Dr. Fehr, aufgenommen.

5. Schule, Sport und Freizeit

a) Gewerbeschule

Der Wechsel des französischsprechenden Lehrers hat in erster Linie den Gewerbeschulunterricht berührt. Der Ausfall an Schulstunden blieb aber gering. Wichtige Störungen in der Organisation des Unterrichts traten keine ein.

Im Sommersemester zählte die Anstalt 44 Gewerbeschüler und im Wintersemester 46. Die Qualität der Schüler wird weiterhin als mittelmässig bis schlecht bezeichnet. Alle haben am Anfang Mühe. Die Berufseignungsprüfungen gaben dem Lehrer immer den ersten zuverlässigen Eindruck vom Wissen und Können des zukünftigen Lehrlings. Es wurden Berufseignungsprüfungen durchgeführt durch den Vorsteher des kantonalen Amtes für Berufsberatung und seinen Mitarbeitern am 19. Mai bei 23 Zöglingen, am 30. August bei 25 und am 19. Dezember bei 22 Zöglingen.

Folgende Lehrlingsprüfungen wurden durchgeführt.

Frühling 1950:

Abschlussprüfung	1	Schreiner
Zwischenprüfung	5	Schuhmacher

Herbst 1950:

Abschlussprüfung	1	Gärtner
	1	Schreiner
	2	Schuhmacher
Zwischenprüfung	1	Schneider

Betragen und Verhalten der Gewerbeschüler war immer erfreulich gut.

b) Fortbildungsschule

Diese blieb wie früher auf die Wintersemester beschränkt und ist obligatorisch für alle Zöglinge bis zum

Alter von 19 Jahren, die nicht gewerbeschulpflichtig sind. Sie steht aber auch andern Knaben offen und wird von diesen sehr oft freiwillig besucht. Es werden zwei Klassen deutsch und eine französisch geführt mit folgenden Schülerzahlen im Wintersemester 1950/51:

Fortbildungsklasse I	21	Schüler
Fortbildungsklasse II	22	Schüler
Classe romande	8	Schüler

Die Schüler haben 5-8 Stunden Schule pro Woche, in denen in erster Linie die Grundfächer unterrichtet werden. Dies bedeutet vor allem Auffrischung und Wiederholung des Primarschulstoffes. Daneben finden Besprechungen allgemeiner Lebensfragen und politischer Ereignisse einen breiten Raum.

c) Sprachkurse

Davon entfällt die Hälfte des Unterrichts von total 4 Wochenstunden auf die Freizeit, was von vornherein eine gewisse Auslese mit sich bringt. Nur Zöglinge, die wirklich lernen wollen, sitzen auch am Abend in die Schule. Trotzdem zählte die Anstalt zwei Klassen Deutschschweizer für den Französischunterricht mit 26 und eine Klasse Welschschweizer für den Deutschunterricht mit 10 Schülern. Der täglich mögliche Umgang mit anderssprachigen Kameraden, verbunden mit diesen Sprachkursen ermöglicht jedem willigen Burschen während seiner Anstaltszeit eine Fremdsprache in ihren einfachsten Formen zu erlernen.

d) Turnen und Sport

Zu Beginn des Jahres konnten einige Skiübungen durchgeführt werden. Leider waren aber die Schneeverhältnisse nicht sehr günstig. Sobald der Sportplatz wieder benutzbar war, wurde mit den Turnübungen und mit Fussballspiel begonnen. Mit Mannschaften der benachbarten Dörfer wurden Freundschaftsspiele durchgeführt. Im letzten Verwaltungsbericht über das Fehlen einer Turnhalle Gesagtes soll hier nicht wiederholt werden. Im Rahmen der sportlichen Ertüchtigung der Zöglinge sind Sportabzeichenprüfungen, Läufe und sportliche Konkurrenzen organisiert worden. 27 Zöglinge wurden im Berichtsjahr rekrutiert. 7 davon erhielten die Ehrenmeldung für gute Resultate. 3 Zöglinge wurden zum Besuch eines vom Vorunterricht organisierten Skikurses auf der Engstligenalp abgeordnet. Die Kursleiter waren mit den Leistungen und dem Betragen der Zöglinge sehr zufrieden.

Der Sommer 1950 war für das Baden eher ungünstig. Es war nur zweimal möglich, in Neuenstadt Schwimmunterricht zu erteilen.

e) Freizeit

Neben Sport und Turnen wurden in der Freizeit Filme, Vorträge, Konzerte und Theateraufführungen organisiert. Die Zöglinge selbst haben für die Neujahrsfeier, für das Erntedankfest, Weihnachten sowie für den Silvesterabend besondere Veranstaltungen durchgeführt. Eine Theatergruppe hat sogar Vorstellungen in den benachbarten Dörfern gegeben. Die Bundesfeier wurde gemeinsam mit der Bevölkerung von Prêles begangen. 20 Zöglinge absolvierten ein besonderes Turnprogramm. Regelmässig einmal in der Woche finden Übungen der Gesangschöre statt (französisch und deutsch).

Die Anstaltsleitung hat freie Diskussionsabende eingeführt, an welchen die Zöglinge mit Interesse teilnehmen.

Die zuverlässigsten Zöglinge konnten bei besondern Gelegenheiten beurlaubt werden, um sich zu Ostern, an Betttag und zu Weihnachten zu ihren Eltern zu begeben. Zöglingen, die kein Zuhause besuchen können, wurde als Entgelt die Möglichkeit geboten, die Mustermesse in Basel, den Cupfinal, das Comptoir in Lausanne etc. zu besuchen. 90 Zöglinge, in Begleitung von 17 Angestellten, wohnten einer Vorstellung des Zirkus Knie in Biel bei, und die A-Gruppe durfte zudem einmal eine Kinovorführung in Biel besuchen.

f) Bibliothek

Trotz Neuanschaffungen ist der Bestand der Bibliothek ungefähr derselbe geblieben wie im Vorjahr. Abgenutzte Bücher und alle Bücher mit sensationsgeladenen Berichten des letzten Weltkrieges sind aus der Bibliothek entfernt worden.

6. Internat

Der Verpflegungsbetrieb hat einige Zeit gelitten wegen der Bauarbeiten in der Küche und der Starkstromnormalisierung. Heute verfügt die Anstalt über eine moderne, gut ausgerüstete Küche. Der Essraum des Personals ist renoviert worden, und es wurde ein hübscher Aufenthaltsraum geschaffen. Der Vorratsraum wurde ebenfalls instand gestellt und näher zur Küche verlegt.

7. Werkstätten

Die verschiedenen Ateliers waren im Berichtsjahr wieder gut beschäftigt. In der Schmiede und Wagnerei war zwar eher ein Rückgang der Aufträge zu verzeichnen. In diesen Werkstätten sowie in der Schreinerei wird es notwendig sein, einige neue Maschinen anzuschaffen.

Die Schuhmacherei spürte den Einfluss der zunehmenden Verwendung von Gummi in der Schuhfabrik. Die Zahl der Reparaturaufträge geht von Jahr zu Jahr zurück. Die Werkstätte spezialisiert sich deshalb auf die Anfertigung von Sportschuhen und orthopädischen Schuhen.

8. Landwirtschaft, Gärtnerei

Mit Bezug auf die landwirtschaftliche Produktion ist die Anstalt auf Gnade und Ungnade dem rauhen Klima des Hochplateaus von Diesse ausgeliefert. Die Kulturen litten im Berichtsjahr unter späten Frösten und im Herbst unter frühen Frösten. Es konnte eine grosse Menge Heu eingebracht werden, das aber nur von geringem Nährwert ist. Die Getreidearten litten durch die vielen Niederschläge. Der Ertrag war deshalb unter Mittel. Auch die Kartoffelernte war nur mittelmässig. Der Ertrag der Gemüsekulturen wäre hervorragend gewesen, wenn der Verkauf normal vor sich gegangen wäre. Einzig die hervorragende Qualität sicherte den Absatz, trotz der grossen Produktion andernorts. Der regnerische Herbst mit häufigen Überschwemmungen, Frost und Schneefällen hinderte die rechtzeitige Unterbringung von ungefähr zwei Jucharten Rübli.

Der Pferdebestand wurde einerseits um zwei erwachsene Tiere vermindert, und andererseits durch drei Füllen vermehrt. Beim Rindviehbestand konnte eine leichte Verbesserung des Ernährungszustandes festgestellt werden, trotz der Mineralarmut des geernteten Futters. Das Problem der richtigen Fütterung bildet nach wie vor Gegenstand eingehender Studien. Ebenso wurde die Bekämpfung der Tuberkulose fortgesetzt, und es sind heute $\frac{3}{4}$ der Herde tuberkulosefrei.

Die Schweinezucht ist normal verlaufen. Rotlaufkrankungen im Frühling konnten glücklicherweise eingedämmt werden. Die Sömmerung auf der Alpweide Les Colisses hat gute Resultate gezeitigt. Die Eigentümer haben dort einen Stall zur Unterbringung von 70 Stück Jungvieh erstellt mit einer zusätzlichen Zisterne für 80 000 Liter Wasser. Damit ist die Wasserversorgung auch in Trockenperioden sichergestellt.

9. Bauten

Die Anstaltsleitung hat in einer ausführlichen Eingabe an die Polizeidirektion Vorschläge für absolut notwendige Umbau- und Erweiterungsarbeiten eingereicht. Die bestehenden Einrichtungen genügen in vielen Teilen den Anforderungen einer modernen und fortschrittlichen Jugenderziehung nicht mehr. Diese Eingabe wird von den zuständigen Instanzen zurzeit geprüft.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim

1. Personelles

Im Berichtsjahr ist im Lehrpersonal ein Wechsel eingetreten durch den Rücktritt der bisherigen Singlehrerin. Als Nachfolgerin konnte eine Musiklehrerin aus Bern gewonnen werden. Zur Fortbildung des Personals wurden verschiedene Tagungen und Kurse, die der Schweizerische Verband für Schwererziehbare und die kantonale Fürsorgedirektion veranstalteten, besucht. Die Gärtnerin besuchte einen 5tägigen Kurs als Hausbeamtin. Zwei Schneiderinnen nahmen an einem 6tägigen Berufsbildungskurs teil, wobei sie Gelegenheit hatten, ausserkantonale Heime zu besuchen.

2. Zöglinge

Über den Bestand der Zöglinge gibt die folgende Tabelle Aufschluss:

	Erziehungsanstalt (Art. 91, Ziff. 1, StGB)		Administrative (Art. 62, Ziff. 1, APG)	
	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1950	8	1	17	2
Eintritte	5	1	6	1
Austritte	6	2	7	—
Bestand auf 31. Dezember 1950	7	—	16	3

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1950:
26 Mädchen (Vorjahr: 28).

Der Erfolg der Erziehung der Mädchen hängt hauptsächlich davon ab, ob sie im Laufe des Anstaltsaufenthaltes eine positive Einstellung zur Nacherziehung bekommen. Diese Einstellung herbeizuführen, braucht oft grosse Bemühungen der Anstaltsleitung. In vielen Fällen wirkt sich die Beeinflussung durch die andern ungünstig aus. Bei solchen Zöglingen kann nur durch die enge Zusammenarbeit zwischen der einweisenden Instanz, dem Lehrkörper des Heimes, dem Psychiater, Seelsorger und Arzt erreicht werden, dass die Zöglinge die vorübergehende Freiheitsberaubung als notwendig erkennen.

3. Unterricht

Der guten hauswirtschaftlichen Ausbildung ist es zu verdanken, dass viele Mädchen nach dem Austritt trotz charakterlicher Schwierigkeiten wertvolle Mit-hilfen im Haus und in Betrieben werden. Die hauswirtschaftliche Ausbildung, welche auch vor dem Erlernen anderer Frauenberufe verlangt wird, ist vor allem der Heranbildung einer tüchtigen Hausfrau und Mutter gewidmet. Die Haushaltlehrprüfung wurde im Frühjahr von 5 und im Herbst von 4 Mädchen bestanden. An einem Nachmittag in der Woche wurde Fortbildungsschule gehalten. Ferner wurde ein Säuglingspflegekurs durchgeführt, der den Mädchen Gelegenheit bot, allerlei Fragen zu stellen und zu besprechen. Wöchentliche Turnstunden dienen der körperlichen Ertüchtigung.

4. Seelsorge

Im Jahr 1950 wurde wie auch schon früher eine besondere Unterweisungsklasse geführt. Die Konfirmation erfolgte gemeinsam mit den Kindern von Münstingen in der dortigen Dorfkirche.

Am Religionsunterricht im Heim nehmen auch die Vorsteherin und ihre Mitarbeiterinnen teil. Die Mädchen empfinden so den Einfluss einer geschlossenen Erziehung. Besondere Erziehungsschwierigkeiten, wie sie in der Sache und Aufgabe des Heimes begründet liegen, gaben oft Gelegenheit zu einer eingehenderen Aussprache nach dem Unterricht.

5. Psychiatrischer Dienst

Im Jahr 1950 wurden 16 Sprechstunden abgehalten, an welchen 64 Mädchen untersucht wurden. Es werden alle neueintretenden Mädchen einmal dem Psychiater vorgestellt. Später auftretende Entwicklungen, Konflikte und Komplikationen lassen sich so viel besser beurteilen.

4 Mädchen mussten in die Heilanstalt verlegt werden. Es handelte sich um einen Fall von Epilepsie und um wiederholte, zum Teil recht ernsthafte Suizidversuche bei einer infantilen, unintelligenten, hysterischen Psychopathin, um eine triebhaft impulsive, vertrotzte Ausreisserin und schliesslich um ein zu schweren Stimmungen neigendes Zigeunerkind. Bei den übrigen untersuchten Mädchen liess sich wie üblich Milieuschaden, Verwahrlosung, zusammen mit persön-

lichkeitseigenen Faktoren nachweisen, die die Erziehungsarbeit immer zu einer schwierigen machen.

6. Medizinischer Dienst

Der Gesundheitszustand der Zöglinge im Jahre 1950 war durchwegs gut. Abgesehen von banalen Erkältungskrankheiten kam es einmal zu einer kleinen Anginaepidemie, die eine grössere Anzahl Mädchen erfasste. Alle Krankheiten verliefen ohne Komplikationen. Drei Zöglinge mussten als Notfall wegen akuter Blinddarmentzündung in das Spital evakuiert und operiert werden. Sie konnten in der üblichen Zeit geheilt in die Anstalt zurückkehren.

Die im verflossenen Jahr eingeführten erweiterten Eintrittsuntersuchungen bei allen Neueingetretenen wurden ebenfalls vorgenommen und mit einer Lungendurchleuchtung und Tuberkuloseprobe kombiniert. Ebenso wurden alle Mädchen wegen etwa vorhandener Geschlechtskrankheit untersucht. Die Untersuchungen ergaben keine positiven Befunde.

Der Ernährungszustand aller Insassen wird als ausgezeichnet bezeichnet. Da in Kürze eine umfassende Aktion zur Prophylaxe der Tuberkulose im Kanton Bern in Gang kommen wird, müssen auch im Loryheim die prophylaxischen Tuberkuloseimpfungen der Tuberkulinnegativen ins Auge gefasst werden. Hier bietet sich wie in allen Schulen eine Gelegenheit, gruppenweise die methodische Impfung durchzuführen, deren Wert heute nicht mehr bestritten werden kann.

Über die Zahnpflege wird berichtet, dass im Jahr 1950 31 Töchter zur Behandlung kamen. Zum Teil waren noch nicht abgeschlossene Behandlungen aus dem Vorjahr zu beenden. Von den Neuuntersuchten war ein Teil beinahe ohne Befund. Nur wenige hatten eine grosse konservierende Behandlung nötig, und nur in einem Fall wurde im Oberkiefer eine totale Prothese angefertigt. Allen übrigen Töchtern war mit Extraktionen und Füllungen der kariösen Zähne auf lange Sicht zu helfen, wenn die alljährliche Behandlung und Kontrolle durchgeführt wird.

7. Gewerbe

Die Gewerbebetriebe dienen nicht in erster Linie der Selbsterhaltung, sondern der Erziehung und der Anlehre. Wäscherei und Schneiderei hatten während des ganzen Jahres auch viele Arbeitsaufträge.

8. Freizeit und Erholung

Der Besuch verschiedener Aufführungen im Dorf gab Abwechslung während des Winters. Einige ältere Mädchen hatten Gelegenheit, in Bern das Spiel «Jedermann» zu sehen, das bei vielen einen grossen Eindruck hinterliess. Mit Baden im Aarebad sowie kleineren und grösseren Ausflügen wurden die Sommermonate ausgenutzt. Der Jahresausflug führte die Heimfamilie an den Oeschinen- und Blausee. Die Mädchen, welche das zweite Jahr im Heim verbringen, verbrachten drei prachtvolle Tage auf dem Niesen und der Aeschi-allmend. Der Herbstausflug führte auf den Beatenberg. Er wurde verbunden mit einer Andachtsstunde in der dortigen Missionsschule.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand des Polizeikorps

<i>Bestand</i> auf 1. Januar 1950	402
(6 Offiziere, 67 Unteroffiziere, 50 Gefreite, 2 Polizeiassistentinnen, 246 Landjäger und 31 Polizeirekruten)	
<i>Zuwachs: keiner</i>	
<i>Abgang</i> infolge Todes, Pensionierung und Aus- trittes: 8 Unteroffiziere, 3 Gefreite, 8 Land- jäger	19
<i>Bestand</i> auf 31. Dezember 1950	383
(6 Offiziere, 65 Unteroffiziere, 44 Gefreite, 2 Polizeiassistentinnen und 266 Landjäger)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann und die drei Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 180 Polizeiposten verteilt: Bern = 101, und zwar: Kanzlei Polizeikommando 9; Kanzlei Nachrichtendienst 3; Fahndungsregistratur 10; Erkennungsdienst (mit Funk) 10; Fahnder 7; Polizeiassistentinnen 2; Verkehrspatrouillen (mit Garagepersonal) 16; Bezirksgefängnis 4; Hauptwache und Plantons 40; Biel = 34, inbegriffen 7 Fahnder; Thun = 16, inbegriffen 1 Fahnder; Porrentruy = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Burgdorf = 6, inbegriffen 1 Fahnder; Interlaken = 6, inbegriffen 1 Fahnder; Langenthal = 4, inbegriffen 1 Fahnder; Moutier = 5, inbegriffen 1 Fahnder usw.

In jedem Amtsbezirk ist ein Unteroffizier (Biel: Offizier) als Chef der Polizeimannschaft des Amtsbezirks (Bezirkschef) stationiert. In 21 Amtsbezirken betreut dieser — unter Mithilfe der Frau — auch die Gefangenwärterei. In den übrigen 9 Amtsbezirken ist ein speziell dazu bestellter Korpsangehöriger Gefangenwärter. — Besondere Unteroffiziersposten befinden sich ferner in Herzogenbuchsee, St. Imier und Boncourt.

Die Polizeiassistentinnen sind direkt dem Polizeikommando unterstellt. Sie befassen sich speziell mit Fällen, wo Frauen, Kinder und Jugendliche beteiligt sind, insbesondere auch bei strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit.

Ausser den ihnen von Amtes wegen zukommenden Hauptaufgaben haben sich die stationierten Kantonspolizisten daneben meistens auch noch solcher Aufgaben anzunehmen, die in erster Linie besonderen Organen obliegen (so speziell im Gebiete der Jagd und der Fischerei sowie der Ortspolizei).

II. Polizeikommando

a) *Allgemeines.* Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 3 neue Dienstbefehle sowie 2 Nachträge zu solchen erlassen, ferner 125 Zirkulare aller Art an die Polizeimannschaft, an Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher- und Trödlergeschäfte, Autogaragen- und Reparaturwerkstätten usw. Ausserdem war in vielen Fällen die Vervielfältigung von amtlichen Verfügungen aller Art zuhanden der einzelnen Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in zwei Hauptkon-

trollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 9840.

Die Räumlichkeiten beim Polizeikommando genügen zur richtigen Erfüllung der Obliegenheiten je länger je weniger. Die notwendige, nahe Verbindung der verschiedenen Dienstabteilungen unter sich und mit dem Polizeikommando selbst ist beträchtlich erschwert, müssen doch drei verschiedene, voneinander unabhängige Gebäude benützt werden. Als Bureaux stehen überwiegend auch nur kleine Räume zur Verfügung, was sich insbesondere für die Arbeit in den Kanzleien nachteilig auswirkt (keine rationelle Organisation und Ausbaumöglichkeit). Ein Neubau ist wirklich dringend erforderlich. Auch die Motorfahrzeuge bedürfen absolut eines richtigen Parkes. Die im Amthaus noch vorhandenen drei Dienstwohnungen genügen auf die Dauer zur Gewährleistung eines richtigen Pikettdienstes ebenfalls nicht mehr. Zudem befinden sich die meisten Räume in wirklich höchst primitivem Zustand.

b) *Nachrichtendienst.* Auch im abgelaufenen Jahre war der Nachrichtendienst voll beschäftigt. Zeitweise mussten aushilfsweise Korpsangehörige von der Hauptwache zur Bewältigung der Arbeit herangezogen werden. Die Raumschwierigkeiten beeinträchtigen auch hier die Arbeit. Diese Abteilung hatte sich mit 188 Einbürgerungsgeschäften zu befassen. Ausserdem wurde von hier aus die Passkontrolle auf dem Flugplatz Belpmoos organisiert. Die Fernschreiberstationen Biel, Langenthal, Burgdorf, Interlaken, Porrentruy und Thun haben sich auch im Berichtsjahr als höchst notwendig erwiesen. Ihr Gebrauch wird dabei auf wirklich wichtige und gleichzeitig dringliche Mitteilungen beschränkt. So konnte denn auch die Zahl der durchgegebenen Meldungen im Berichtsjahr sogar noch etwas verringert werden.

c) *Hauptwache.* An Transport-Arrestanten sind beim Polizeikommando angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	1923
Schweizer anderer Kantone	727
Deutsche	34
Franzosen	23
Italiener	53
Österreicher	13
Polen	11
Staatenlose	10
Angehörige anderer Staaten	71

Transporte wurden ab Bern ausgeführt:

1. mit Begleitung	1895
2. ohne Begleitung	856

Aus dem Bezirksgefängnis Bern wurden im Berichtsjahr 2816 inhaftierte Personen zur ambulanten Behandlung in Spitälern sowie an verschiedene Gerichts- und andere Amtsstellen vorgeführt. Auch dieses genügt zur zeitgemässen Erfüllung seiner Zwecke nicht mehr, d. h. ein Neubau ist auch hier unvermeidbar.

Mit dem Gefangenentransportauto wurden insgesamt 976 Fahrten mit 2156 Arrestanten nach dem Inselspital sowie zu den Strafanstalten und zu den Heil- und Pflegeanstalten ausgeführt.

Im Hauptbahnhof Bern wurden 279 Personen umgeladen, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

Trotz der im Jahre 1949 durchgeführten Neurekrutierung ergab sich wegen des beim Bestand des Polizeikorps (Ziff. 1 hievor) erwähnten starken Abgangs von 19 Mann wieder das Bedürfnis nach Neurekrutierung. Auf Grund der Ausschreibungen in den Amtsblättern und in einer Reihe von Tageszeitungen waren 455 Anmeldungen erfolgt (355 aus dem alten Kantonsteil und 100 aus dem Jura). Eine ganze Anzahl Bewerber fiel dabei ohne weiteres ausser Betracht, weil den Bedingungen offensichtlich nicht genügend. Abgesehen von den körperlichen Anforderungen muss der Polizist heute auch eine gute Schulbildung besitzen und dabei insbesondere auch recht schreiben können. Es wurden immerhin 331 Kandidaten einer näheren Prüfung unterzogen, was namentlich mit Bezug auf die Informationen eine recht weitläufige Vorarbeit erforderte. Von den schliesslich noch verbleibenden 92 Kandidaten wurden 68 zu der am gleichen Tage stattfindenden pädagogischen und hilfsmittelnärztlichen Prüfung einberufen. Das Resultat ermöglichte bedarfsgemäss die Anstellung von 22 Rekruten (16 aus dem alten Kantonsteil und 6 aus dem Jura).

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) *Allgemeines.* Die Beanspruchung der Polizei im Gebiet der kriegswirtschaftlichen Vorschriften bestand im Berichtsjahr im wesentlichen nur noch aus Erhebungen in bereits hängig gewesenen Verfahren. Demgegenüber war jedoch die Tätigkeit auf andern Gebieten eine gesteigerte, so insbesondere neuerdings auf demjenigen des Motorfahrzeugverkehrs wie der Strassenpolizei überhaupt und dabei nicht zuletzt zur Behandlung der Verkehrsunfälle. An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	35 745
Verzeigte Personen	36 844
Verhaftungen und Anhaltungen	2 823
Vorführungen	1 024
Haussuchungen	2 004
Berichte und Meldungen aller Art	44 884
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.)	221 178
Transporte zu Fuss	249
Transporte per Bahn	1 722

b) *Fahndungspolizei.* Die Zahl der Fahnder betrug unverändert insgesamt 20, und es standen in gleicher Weise wie im Vorjahr auch 2 Polizeiassistentinnen im Dienst. Die Verteilung ist die folgende:

Bern	7 Fahnder, 2 Polizeiassistentinnen
Biel	7 »
Thun	1 »
Burgdorf	1 »
Interlaken	1 »
Moutier	1 »
Langenthal	1 »
Porrentruy	1 »

Total 20 Fahnder, 2 Polizeiassistentinnen

Zur Behandlung gelangten 9534 Geschäfte. Ausser den Aufträgen der Untersuchungsrichter und anderer Behörden betraf es polizeiliche Ermittlungsverfahren. Ein besonderes Bestreben der beteiligten Behörden geht dahin, die Bekämpfung der Brandstiftungen dadurch

noch intensiver zu gestalten, dass peinlich genau und mit noch verbesserten Mitteln den Brandursachen nachgegangen wird. So arbeitet nun die Polizei auch möglichst intensiv mit den Experten der Brandversicherungsanstalt zusammen, woraus sich eine Bereicherung des Wissens für die Fahndungsspezialisten im Polizeikorps ergibt.

Die beiden Polizeiassistentinnen waren neuerdings stark beansprucht, abgesehen von Vorführungen und besonderen Aufträgen bei Sittlichkeitsdelikten, insbesondere durch Befragung von Kindern und Frauen.

c) *Erkennungsdienst.* Im Berichtsjahr wurden durch den Erkennungsdienst 976 Personen photographiert und daktyloskopiert (844 Männer und 132 Frauen). Von diesen Personen waren 845 schweizerischer und 131 ausländischer Nationalität.

Zur Tatbestandsaufnahme bei Strassenverkehrsunfällen musste 241mal ausgerückt werden. Es wurden dabei 1294 photographische Aufnahmen gemacht. Eine zweite Aufnahmeapparatur für Stereophotogrammetrie wurde bei der Firma *Wild* in Heerbrugg für die Kantonspolizei in Biel erworben. Sie wird dasebst auch in der Umgebung, gleichzeitig unter Entlastung des Erkennungsdienstes beim Polizeikommando in Bern, die bekannten unentbehrlichen Dienste leisten. Zur Verbrecher- sowie überhaupt zur Personenidentifizierung ist das Fingerabdruckverfahren das zuverlässigste Mittel. Unbekannte Leichen wurden damit 11 identifiziert. Von 200 verwendbaren Finger- und Handballenabdruckspuren konnte der Urheber in 134 Fällen festgestellt werden (44 Täterspuren und 90 Spuren von Geschädigten). In 15 Fällen konnte auf diese Weise der Täter an das Gericht überwiesen werden. Gutachten und Untersuchungen für die Gerichte erfolgten 120: Quarzlampanalysen, Ermittlung von Fälschungen durch Vergrösserung und Photographie usw. Es wurden 18 990 Lichtbilder und Vergrösserungen, 6894 Photokopien und 350 Situationspläne erstellt.

Der Erkennungsdienst fand nach wie vor auch das Interesse auswärtiger Amtsstellen, und es mussten wiederholt für die Besucher Führungen gemacht werden. Um so bedauerlicher ist es, dass die wertvollen Instrumente wegen Platzmangels nur primitiv untergebracht werden können, z. T. den Laboratoriumssäuren direkt ausgesetzt.

Die Sammlungen wiesen auf 31. Dezember 1950 folgenden Stand auf:

Daktyloskopische Sammlung	25 009
Monodaktyloskopische Sammlung	2452
Handflächenabdrucksammlung	8483
Kennzeichenregistratur	2256

d) *Polizeifunkstelle.* Es waren folgende Länder angeschlossen: Frankreich, Tschechoslowakei, Belgien, Italien, Spanien, Holland, Dänemark, England, Schweden, Portugal, Norwegen, Deutschland, Finnland, Österreich und Israel, jüdischer Freistaat. An eingehenden Funksprüchen sind 2242 (wovon 380 ausländische) zu verzeichnen, an ausgehenden 633 (wovon 35 ausländische).

Die ausgestrahlten Meldungen waren auch dieses Jahr wieder äusserst wertvoll. Sie dienen, in Verbindung mit den Fernschreiberstationen, der raschesten Verbrechensbekämpfung und -verfolgung. Die radiotele-

phonische Verbindung zwischen Polizeikommando und den unterwegs befindlichen Dienstfahrzeugen sowie dieser unter sich und von ihnen aus über das Polizeikommando mit Telephonabonnenten wurde fertiggestellt. Es erfolgte eine eingehende Orientierung der Presse über die gesamte Einrichtung durch den Polizeidirektor, verbunden mit einer Versuchsfahrt. — Die öffentliche Übergabe steht bevor. Auch hier leider krasser Platzmangel!

e) *Fahndungsregistratur*. Diese erweist sich nach wie vor als höchst wertvolles Instrument zur Abklärung von Verbrechen, insbesondere der berufsmässigen, wo der Nachrichtenaustausch inner- und interkantonal sowie international von Bedeutung ist. Die Fahndungsregistratur bietet auch Vorteile für die rasche Bestimmung des Gerichtsstandes.

Die Sammlungen der Fahndungsregistratur wiesen auf 31. Dezember 1950 folgenden Stand auf:

Verbrecherkartei	21 220
Spezialistensammlung nach Tatortvorgehen	71 990
Bildersammlung	14 275
Falschnamenregister	3 414
Gefangenenregister (Gefängnisse und Anstalten) Eintritte	6 708
Austritte	6 407

Die Abteilung registrierte im Berichtsjahr ausserdem 140 Selbstmorde und 27 Selbstmordversuche, behandelte 3745 Funksprüche, 2182 Transportbefehle sowie 945 Fernschreibertelegramme. In 2150 Deliktsangelegenheiten haben die Akten die Abteilung passiert.

Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 1352 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 906 Fällen (solche früherer Jahre inbegriffen) konnte das Fahrrad beigebracht und in 71 Fällen der Täter ermittelt werden. Von 510 als gefunden gemeldeten Velos, ohne dass dafür Diebstahlsanzeigen vorgelegen hätten, konnte nur in 15 Fällen der Eigentümer nicht ermittelt werden.

Das «Bulletin der Kantonspolizei» erschien in 104 Nummern mit insgesamt 2806 Ausschreibungen.

Für den Schweizerischen Polizeianzeiger (SPA) bearbeitete die Abteilung als Filtrierstelle für den Kanton Bern 5835 Ausschreibungen und leitete diese druckfertig an die Redaktion des SPA weiter.

Das bernische Fahndungsblatt (BF) erschien in 16 deutschen und gleichviel französischen Nummern mit insgesamt 3913 Ausschreibungen. Diese verteilen sich wie folgt: 19 Verhaftsbefehle, 185 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge und Radfahrverbote, 541 Ermittlungen des Aufenthaltes, 576 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 22 Ausweisungen, 6 Verschiedenes, 2352 Erledigungen und 212 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten im bernischen Fahndungsregister. Letzteres umfasst im Berichtsjahr 60 Seiten und enthält alle wegen Ausweisung und Fahrverbots noch gültig ausgeschriebenen Personen sowie alle weiteren ausgeschriebenen der Jahre 1945 bis 1949. Für die 1950 neu ausgeschriebenen Personen war die Ausgabe von 2 Supplementsregistern erforderlich. Die Auflage des BF beträgt 600 deutsche und 150 französische Exemplare und diejenige des bernischen Fahndungsregisters 580.

Entsprechend ihrer soeben skizzierten Bedeutung wurde die Fahndungsregistratur auch im Berichtsjahr

von Angehörigen des eigenen Polizeikorps sowie aus der Mitte anderer häufig konsultiert. Privaten dient die Einrichtung insbesondere zur Ermöglichung intensivster Nachforschung zwecks Wiederbeschaffung von gestohlenem oder verlorenem Gut.

IV. Verkehrspolizei

Die weitere Vermehrung der Verkehrspatrouillen durch Organisation einer fünften solchen wurde durch Instruktion des hiezu vorgesehenen Chefs in die Wege geleitet. Sie wird ihre Tätigkeit mit dem neuen Jahr voll aufnehmen können. Auch der nochmals verstärkte Einsatz auf Einzelposten stationierter Korpsangehöriger ist vorbereitet worden. Der Ausbau der Verkehrsabteilung und deren Arbeit werden, wie bereits im Bericht über das Polizeikommando sub Ziff. II hievon bemerkt, durch die im alten Amthaus infolge ungenügenden Platzes längst entstandenen Übelstände bedeutend erschwert.

Die Zahl der Verkehrsunfälle stieg trotz den getroffenen Abwehrmassnahmen neuerdings an, betrug sie doch gegenüber 4000 im Jahre 1949, im Berichtsjahr ca. 4650. In Zusammenarbeit zwischen Verkehrspatrouillen und der stationierten Polizeimannschaft musste an 325 verschiedenen Veranstaltungen und Anlässen — besonders auch sonntags — ein besonderer Ordnungsdienst versehen werden, öfters auch mit grösseren Beständen.

Die grosse Bedeutung, die den besonderen Verkehrspatrouillen zukommt, geht beispielsweise auch aus der Zahl der eingereichten Strafanzeigen hervor. Trotzdem das Schwergewicht, wie immer, auf Belehrung und Erziehung verlegt wurde, mussten im Berichtsjahr gegen Strassenbenützer aller Art mehr Strafanzeigen eingereicht werden als 1949 (4860 gegenüber 3420).

Die Verkehrsabteilung sah sich, gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften, in mehreren hundert Fällen genötigt, Anträge auf Administrativmassnahmen gegenüber Motorfahrzeugführern, Radfahrern und Fuhrleuten zu stellen. Mehrere hundert Radfahrer wurden zur Fahrradprüfung aufgeboten. Die damit gemachten Erfahrungen waren wiederum gute.

Die Bevölkerung versteht nun weitgehend, dass die Verkehrspolizei zur bitteren Notwendigkeit geworden ist. Dementsprechend wurden auch durch die Schulen beträchtlich mehr Vorträge gewünscht und durchgeführt als in den früheren Jahren (94 an ca. 12 000 Schüler gegenüber 83 an ca. 10 000 Schüler). Auch eine Anzahl Vereine ersuchte um Vorträge, und insbesondere erhielten die Spezialisten auch mehrfach Gelegenheit, in militärischen Kursen zu instruieren.

Eine beträchtliche Anzahl von Dienstfahrten wurde durch die Verkehrspatrouillen auch in Unterstützung anderer Dienstzweige des Polizeikommandos ausgeführt, insbesondere mit dem Erkennungsdienst und der Fahndungspolizei.

V. Verschiedenes

a) *Sport*. In Fortsetzung der im Jahre 1949 begonnenen Polizeirekrutenschule wurde bis zum Schluss derselben unter Leitung des Sportoffiziers geturnt. Speziell wurde auch der Schwimmunterricht fort-

geführt, und es erwarben noch zwei Polizeirekruten das Brevet I der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft.

Auf Saanenmöser wurde im März innerhalb des Polizeikorps ein Skirennen durchgeführt, und zur Erneuerung des bereits früher Gelehrten fanden, zusammengefasst in Gruppen, bestehend aus mehreren Bezirken, Turninstruktionstage statt, verbunden mit Unterricht in der Verkehrszeichengebung. Das Obligatorium wurde beschränkt auf das 50. zurückgelegte Altersjahr. Eine Reihe von Korpsangehörigen nahm aber freiwillig teil, so dass sich eine Erhöhung der Besucherzahl von 229 im Vorjahr auf 261 ergab. 11 Korpsangehörige erwarben das goldene Sportabzeichen. Den 2. Berner Waffenlauf, anfangs September, machten 6 Korpsangehörige und am Altorfer Militärwettmarsch im Oktober 4 mit gutem Erfolg mit. — Der Besuch der Judo-Sommerschule (japanische Selbstverteidigung) auf Schloss Münchenwiler wurde durch die Polizeidirektion 2 jungen Landjägern ermöglicht, die sich in der Folge an der Instruktion dieses Unterrichtsfaches werden beteiligen können.

b) *Schiesswesen.* Erwartungsgemäss ergab die Abgabe des neuen Karabiners 1931 an das gesamte Polizeikorps eine Leistungssteigerung, nicht nur in den Spitzenergebnissen, sondern vor allem in besseren Durchschnittsergebnissen. Im Korpswettkampf des 6. Schweizerischen Polizei-Fernschiessens (organisiert von der Stadtpolizei Bern) erreichte die Mannschaft unseres kantonalen Polizeikorps in der 4. Stärkeklasse (20 Zählresultate) den 4. Rang.

c) *Polizeihundewesen.* Nach intensiver Arbeit während insgesamt 36 Übungen fanden im Herbst während 2 Tagen in Ins die Polizeihundeprüfungen statt. Daran beteiligten sich in der Begleithundeklasse 11, in der Schutzhundeklasse 22 und in der Spurenhundeklasse 4 Hunde. Durchwegs wurden befriedigende Resultate erzielt.

Anfangs Dezember wurden 2 Landjäger mit ihren Hunden an den vom Schweizerischen Alpenclub auf der Kleinen Scheidegg organisierten Lawinenhundeführerkurs abkommandiert. Damit verfügt das kantonale Polizeikorps im Berner Oberland und im Gantrischgebiet über insgesamt 6 ausgebildete Lawinenhunde, welche bei Lawinenunglücken jederzeit telephonisch angefordert werden können. Spezielle Lawinenhundeeübungen wurden 3 durchgeführt.

d) *Instruktion.* Eine beträchtliche Zeit wurde durch die Polizeioffiziere sowie ihre Mitarbeiter im Polizeikorps und von den sonst beigezogenen Lehrern im Unterricht der Polizeirekruten verwendet. Ausserdem wurden für die gesamte Polizeimannschaft in herkömmlicher Weise im Herbst besondere Instruktionstage über Fragen aller Art aus den verschiedenen Fachgebieten durchgeführt. Zum Abschluss erfolgte in Anwesenheit des Polizeidirektors ein besonderer Instruktions- und Rapportstag mit den Polizeiunteroffizieren. Erwähnt seien auch noch die nach wie vor in den Amtsbezirken allmonatlich von den Bezirkschefs veranstalteten Rapportstage, gefördert durch die Herren Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthalter.

Als neues Instruktionsmittel wurde auf breiterer Basis zum erstenmal auch der Lehrfilm verwendet, vorerst speziell in den Gebieten des Polizeidiensthundewesens, des Turnens und des Skisports.

G. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Im Berichtsjahr erfuhr der Motorfahrzeugbestand gegenüber dem Vorjahr erneut eine Zunahme. Die folgenden Angaben geben ein ungefähres Bild von dem dadurch bedingten Anwachsen des Arbeitsvolumens des Strassenverkehrsamtes:

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes	5650 Einheiten (15 %)
Zunahme der Ausweise und Bewilligungen	15 110 (13 %)
Zunahme der Einnahmen	Fr. 1 217 914 (14 %)

Zur Bewältigung der erheblichen Mehrarbeiten musste der Personalbestand um 7 Angestellte erhöht werden. Auf Jahresanfang wies das Amt folgenden Personalbestand auf: 1 Vorsteher, 61 Angestellte, wovon 17 nur vorübergehend, insgesamt 62. Der Höchstbestand wurde im Dezember erreicht, weil in diesem Monat für die Ausweiserneuerung und der hiezu notwendigen Vorarbeiten kurzfristig mehrere Aushilfsangestellte eingestellt werden mussten. Im Laufe dieses Jahres betrugen die Austritte 25, die Eintritte 32. Der Personalbestand betrug auf Jahresende 69, nämlich 1 Vorsteher, 68 Angestellte, wovon 20 im Taglohn. In höhere Besoldungsklassen wurden 3 Angestellte befördert und 3 definitiv gewählt.

Zu Beginn des Jahres musste während mehrerer Wochen wiederum ein Teil des Personals zur Nachtzeit eingesetzt werden, weil die räumlich ungenügenden Verhältnisse auf dem Amt ein gleichzeitiges Arbeiten in der Stosszeit nicht zulassen. Durch die notwendig gewordene Neueinstellung von Personal sind die Arbeitsverhältnisse auf dem Amt geradezu katastrophal geworden. In relativ kleinen Räumen müssen bis zu 7 Angestellte zusammengedrängt ständig bei künstlichem Licht arbeiten, und zwar zum Teil in Räumen, die nur ungenügend gelüftet werden können. Es ist offensichtlich, dass unter solchen Umständen eine flüssige Geschäftsabwicklung unmöglich ist.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): Kreisschreiben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit vom 19. Januar 1950 betreffend die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer; Verordnung VII zum Bundesbeschluss vom 24. Januar 1950 über den Transport von Personen und Sachen mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen (Kennzeichnung der Fahrzeuge); Kreisschreiben des Eidgenössischen Amtes für Verkehr vom 31. Januar 1950 betreffend Kennzeichnung der Fahrzeuge; Kreisschreiben der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) vom 1. Juli 1950 betreffend Verkehr zu breiter und zu schwerer ausländischer Motorwagen in der Schweiz, Fahrräder mit Hilfsmotor, Anhänger an Gesellschaftswagen und Wohnanhänger an leichten Motorwagen; Richtlinien der Polizeiabteilung des EJPD vom 1. Juli

1950 für die Behandlung von ausländischen Motorwagen, die den Vorschriften der schweizerischen Strassenverkehrsgesetzgebung nicht entsprechen; Kreisschreiben des EJPD vom 17. Juli 1950 betreffend Sitzplatzzahl in Gesellschaftswagen, Transporte von Booten auf Personewagen, Schalldämpfung bei Motorrädern, Transporte mit Landwirtschaftstraktoren und Meldung von Bussenurteilen; Bundesratsbeschluss (BRB) vom 25. Juli 1950 über Anhänger an Gesellschaftswagen mit dazugehörigem Kreisschreiben des EJPD vom 26. Juli 1950; BRB vom 16. August 1950 über Wohnanhänger an leichten Motorwagen, mit dazugehörigem Kreisschreiben des EJPD vom 17. August 1950; Kreisschreiben des EJPD vom 22. September 1950 betreffend Gesamtgewicht der Anhänger an leichten Motorwagen mit Vier- oder Mehradantrieb; Kreisschreiben des EJPD vom 13. November 1950 betreffend Kurvenlampe System Kugler; Kreisschreiben des EJPD vom 15. November 1950 betreffend Strassennummern auf Wegweisern; Kreisschreiben des EJPD vom 27. Dezember 1950 betreffend Verlängerung von provisorischen Bewilligungen; BRB vom 28. Dezember 1950 über Fahrräder mit Hilfsmotor, mit dazugehörigem Kreisschreiben und Weisungen des EJPD.

III. Verkehrsunfälle

Nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle, die sich im Jahre 1950 auf dem Gebiet des Kantons Bern ereigneten, insgesamt 4646 (Vorjahr 3994). Bei 2610 (2240) dieser Unfälle wurden Personen verletzt. Die Zahl der verletzten Personen beträgt 3279 (2877), davon wurden 109 (92) getötet.

Der im Jahre 1949 gemeldete erfreuliche Rückgang der Zahl der Verkehrsunfälle hat demnach nicht angehalten. Im Gegenteil ist eine Zunahme von 16 % festzustellen, der ungefähr der Zunahme des Motorfahrzeugbestandes entspricht, wobei immerhin zu bemerken ist, dass die Verkehrsunfälle nicht nur von Motorfahrzeugführern, sondern in einem nicht unerheblichen Mass auch von Radfahrern und Fussgängern verursacht werden.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1950	1949
Fahrzeugausweise für Motorwagen	34 897	30 176
Fahrzeugausweise für Motorräder	11 189	9 583
Fahrzeugausweise für Anhängewagen	1 735	1 486
Total Fahrzeugausweise	47 821	41 245
Führerausweise für Motorwagen (inkl. Motorrad)	49 149	44 985
Führerausweise für Motorräder allein (inkl. Fahrrad mit Hilfsmotor)	12 781	10 940
Lernfahrausweise	12 025	10 260
Total Führer- und Lernfahrausweise	73 955	66 185

	1950	1949
Total Fahrzeugausweise	47 821	41 245
Total Führer- und Lernfahrausweise	73 955	66 185
Fahrlehrerausweise	109	96
Internationale Ausweise	1 786	1 458
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 240	1 153
Tagesbewilligungen	1 668	1 457
Nachtfahrbewilligungen	60	49
Bewilligungen für:		
Langholztransporte	110	76
Schwertransporte und zu grosse Ausmasse	266	381
Anhänger ohne Nummer	496	270
Autorennen	2	2
Motorradrennen	2	1
Fahrradrennen	35	37
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen:		
Haslebergstrasse	36	57
Frutigen-Adelboden-Strasse	77	83
Diemtigtalstrasse	41	35
Hahnenmoosstrasse	53	38
Lenk-Iffigen-Strasse	1	4
Kientalstrasse	49	125
Wiler-Grön-Beatenbergstrasse	132	103
Ermächtigungen für kurzfristige gewerbemässige Transporte	106	107
Verschiedene andere Bewilligungen	98	71
Total	128 143	113 033

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 128 143 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert bzw. 15 110 mehr als im Vorjahr.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1950	Zunahme in %	1949
Personenwagen (einschliesslich auswechselbare)	22 333	15,3	19 417
Lieferwagen (bis 999 kg Nutzlast)	1 431	7,4	1 333
Lastwagen (1000 kg Nutzlast und mehr)	2 556	5	2 434
Gesellschaftswagen u. Trolleybusse	407	8,5	375
Traktoren (einschliesslich landwirtschaftliche u. Arbeitsmaschinen)	3 222	25,3	2 571
Total Motorwagen	29 999	14,8	26 130
Motorräder (einschliessl. Dreiräder und Fahrräder mit Hilfsmotor)	10 551	15,4	9 140
Total Motorfahrzeuge	40 550	15	35 270
Anhänger	1 718	21,2	1 417
Total Motorfahrzeuge u. Anhänger	42 330	15,4	36 687

Die Zahl der Wechselnummern betrug am Stichtag für

	1950	1949
Motorwagen	1896	1076
Motorräder	131	100
Anhänger	49	25
Ausserdem waren im Verkehr:		
Händler- und Versuchsschilder für		
Motorwagen	429	455
Motorräder	129	143
Anhänger	8	9

VI. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

	1950	1949
	Fr.	Fr.
1. <i>Reinertrag aus Steuern:</i>		
Motorwagen und Anhänger	8 018 373.25	7 045 777.34
Motorräder	289 049.20	256 963.35
Steuerbussen	13 220.—	9 994.10
Total	8 320 642.45	7 312 734.79
2. <i>Reinertrag aus Gebühren:</i>		
Fahrzeugausweise für Motorwagen	358 237.—	306 030.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	78 912.—	57 991.—
Führerausweise für Motorwagen	738 289.—	638 276.—
Führerausweise für Motorräder	110 810.—	83 688.—
Internationale Ausweise	8 835.50	7 290.—
Gebühren für Fahrlehrerausweise	1 410.—	1 350.—
Tagesbewilligungen für Motorfahrzeuge	5 979.50	6 164.35
Nachtfahrerbewilligungen	336.—	285.—
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Ausmasse	6 421.—	8 968.—
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	3 680.—	2 190.—
Bewilligungen für Langholztransporte	1 586.50	1 080.—
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen	2 386.50	2 152.—
Fahrrad-, Auto- und Motorradrennen	1 280.—	1 147.—
Gebühren für Schildereinzug	319.60	371.75
Einnahmen auf Rubriken 357 u. 359	177 583.45	169 076.10
Total	1 496 066.05	1 286 059.20
Reinertrag aus Steuern	8 320 642.45	7 312 734.79
Reinertrag aus Gebühren	1 496 066.05	1 286 059.20
Total	9 816 708.50	8 598 793.99

Mehreinnahmen pro 1950: Fr. 1 217 914.51.

In 92 (87) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen 5 dieser Verfügungen wurden Gesuche um Erlass eingereicht, von denen 4 gutgeheissen und eines abgewiesen wurde. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlungen 1093 (1007) Verwarnungen und 893 (772) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von 41 Gesuchen um Erlass wurden 10 gutgeheissen und 31 abgewiesen.

In Anwendung von § 8, Abs. 3, des Dekretes vom 4. Juni 1940/19. November 1947 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wurde 10 (14) Haltern von Motorfahrzeugen die Berechtigung zur ratenweisen Bezahlung der Steuer entzogen, weil sie den Zahlungstermin wiederholt versäumt hatten.

Mit der Zunahme des Motorfahrzeugbestandes wächst auch die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge vorübergehend, namentlich während der Wintermonate ausser Verkehr setzen, und derjenigen, welche die Steuern ratenweise bezahlen. So wurden dem Strassenverkehrsamt auf Ende des Berichtsjahres rund 15 000 Paar Kontrollschilder zurückgegeben. Ferner musste das Strassenverkehrsamt allein an Ratenzahler 52 320 Einzahlungsscheine zustellen gegenüber 41 248 im Vorjahr.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1950	1949
Aus dem Jahre 1949 übernommene Fälle	549	336
Zuwachs	3293	2600
Total	3842	2936
Durch den Kanton Bern erledigt	2757	1739
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	12	14
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	659	634
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	414	549
Total	3842	2936

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

1. bei Motorfahrzeugführern:		
Verweigerung des Führerausweises	88	91
Entzug des Führerausweises	323	270
Sperrungen	23	27
Verwarnungen	1550	775
Entzug der Fahrlehrerbewilligung	2	—
Verwarnungen Fahrlehrer	1	—
Verbot des Führens von Motorfahrzeugen in der Schweiz (Inhaber ausländischer Ausweise)	1	—
Entzug der Händlerschilder	—	—
Verwarnung von Inhabern von Händlerschildern	7	3
Verwarnungen Fahrräder mit Hilfsmotor	1	—
Entzug des Fahrzeugausweises	—	1
Keine Folge	388	326
Übertrag	2404	1495

	1950	1949
Übertrag	2404	1495
2. bei Radfahrern:		
Radfahrverbote	122	68
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	26	7
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	181	144
Radfahrerprüfungen	—	2
Keine Folge	8	6
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1950 weitere 771 (527) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:		
Fahrverbote	1	1
Verwarnungen	23	7
Keine Folge	1	—
4. bei Fuhrleuten:		
Fahrverbote	—	1
Verwarnungen	8	9
Keine Folge	3	—
Total	2757	1739

Ferner wurden 585 (564) Motorfahrzeugführer und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 44 (48) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 27 (33) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote wurde festgesetzt:

	1950 Fälle	1949 Fälle
1. Entzug des Führerausweises:		
auf 14 Tage in	1	1
auf 1 Monat in	174	126
auf über 1 Monat — 2 Monate in	46	45
auf 3—6 Monate in	19	19
auf 7—12 Monate in	7	10
auf unbestimmte Zeit in	3	—
provisorisch in	33	25
dauernd in	40	41
bis zur Tauglicherklärung durch Vertrauensarzt in	—	1
bis zum Bestehen der Prüfung in	—	2
2. Verbot des Führens von Motorfahrzeugen in der Schweiz (Inhaber ausländischer Ausweise):		
dauernd in	1	—
3. bei Entzug des Fahrlehrerausweises:		
auf ein Monat in	1	—
dauernd in	1	—
4. bei Entzug der Händlerschilder:		
dauernd in	—	1
5. bei Entzug des Fahrzeugausweises:		
dauernd in	—	1
6. bei Radfahrverböten:		
auf 1 Monat in	12	—
auf über 1 Monat bis 2 Monate in	4	7
auf 3—6 Monate in	1	1
auf unbestimmte Zeit in	70	—
provisorisch in	3	6
dauernd in	32	41
bis zum Bestehen der Radfahrerprüfung in	—	13

	1950 Fälle	1949 Fälle
7. bei Fahrverboten von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:		
auf 1—2 Monate in	—	1
dauernd in	1	—
8. bei Fahrverboten gegenüber Fuhrleuten:		
auf 1 Monat in	—	1

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrwerken waren:

1. bei Motorfahrzeugführern:

a) Verweigerungen:

	1950 Fälle	1949 Fälle
schlechter Leumund, kriminelle Vorstrafen in	29	36
körperliche Mängel in	20	24
geistige Mängel in	10	2
Alkoholiker in	9	3
Fahren in angetrunkenem Zustand in	—	2
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	4	1
hinsichtlich Charakter ungeeignet ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften in	16	13
—	—	10

b) Entzug des Führerausweises:

	1950 Fälle	1949 Fälle
Fahren in angetrunkenem Zustand in	261	205
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	38	35
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften in	7	6
schlechter Leumund, Vorstrafen in	2	2
körperliche Mängel in	6	11
geistige Mängel in	3	3
Alkoholiker in	3	1
hinsichtlich Charakter ungeeignet in	3	7

c) Verbot des Führens von Motorfahrzeugen in der Schweiz (Inhaber ausländischer Ausweise):

	1950 Fälle	1949 Fälle
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	1	—
d) Entzug des Fahrlehrerausweises:		
Fahren in angetrunkenem Zustand in	1	—
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	1	—
e) Entzug der Händlerschilder:		
Missbrauch der Händlerschilder in	—	1
f) Entzug des Fahrzeugausweises:		
mangelnde Verkehrssicherheit des Fahrzeuges in	—	1

2. bei Radfahrverböten:

	1950 Fälle	1949 Fälle
Fahren in angetrunkenem Zustand in	32	23
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	29	2
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften in	5	14
körperliche Mängel in	27	22
geistige Mängel in	—	1
Alkoholiker in	29	6

3. bei Führern von Landwirtschaftstraktoren:	1950 Fälle	1949 Fälle
Fahren in angetrunkenem Zustand in Trunksucht in	—	1
	1	—
4. bei Führern von Fuhrwerken:		
Fahren in angetrunkenem Zustand	—	1

die Vorschriften der Autotransportordnung wurden 76 (101) Untersuchungen durchgeführt und zuhanden des Eidgenössischen Amtes für Verkehr 3 (15) Gesuche um Übertragung bestehender Konzessionen oder provisorischer Ausweise, 39 (49) Gesuche um Neueröffnung gewerbmässiger Transportbetriebe, 173 (187) Eingaben um Ermächtigung zu gemischtem Verkehr und 7 (14) Gesuche um Veränderung im Motorfahrzeugbestand untersucht und begutachtet.

VIII. Strassensignalisation und Strassenmarkierungen

Im Verlaufe des Berichtsjahres konnten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites nachstehend aufgeführte Strassenzüge mit Lava-Beton-Signalen ausgerüstet werden:

Hauptstrasse Nr. 72	Spiez-Frutigen-Kandersteg;
» » 73	Frutigen-Adelboden;
» » 74	Schwarzenburg-Riggisberg;
» » 97	Niederbipp-Langenthal;
» » 156	Wiedlisbach-Herzogenbuchsee;
» » 157	Bern-Schwarzenburg;
Nebenstrassen:	Schwarzenburg-Milken;
	Reichenbach-Kiental.

Das Hauptstrassennetz des Kantons Bern ist damit bis auf fünf kurze Strassenzüge mit diesen Signalen ausgerüstet.

Im weitem wurden 11 Vorwegweiser gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1946 aufgestellt. Auf Antrag von Gemeindebehörden wurden gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 28. Juni 1949 an besonders unübersichtlichen und gefährlichen Strasseneinmündungen 61 Stoppsignale aufgestellt.

Auf Antrag von Gemeindebehörden oder andern Amtsstellen wurden dem Regierungsrat 54 Beschlussesentwürfe über Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Strassenstrecken unterbreitet, und nach erfolgter Beschlussfassung die entsprechenden Strassensignale aufgestellt. In zahlreichen Fällen wurde ferner der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes von Gemeinden über Verkehrsfragen zu Rate gezogen.

Unter Mitwirkung der stationierten Polizeimannschaft wurde im Frühjahr ein Verzeichnis aller gefährlichen Strassenstellen ausgearbeitet, welches mit Verbesserungsvorschlägen der Baudirektion zugestellt wurde.

Der Strassenmarkierung wurde im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit geschenkt. An den meisten unübersichtlichen und gefährlichen Strassenstellen wurden in Zusammenarbeit mit den Organen der Baudirektion Sicherheitslinien und seitliche Markierungen angebracht und unterhalten. Nachdem der im Jahre 1949 auf der Strecke Bern-Biberen durchgeführte Versuch mit einer durchgehenden, reflektierenden Leitlinie günstig beurteilt werden konnte, wurde im Jahre 1950 auch die Strecke Bern-Murgenthal durchgehend markiert.

IX. Autotransportordnung

Gestützt auf die Verfügung Nr. 4 vom 29. Mai 1947 des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes wurden vom Strassenverkehrsamt 112 «vorübergehende Ermächtigungen zu Transporten gegen Entgelt» abgegeben, Vorjahr 108. Wegen Zuwiderhandlung gegen

X. Motorfahrzeugsachverständigenbureau

Entgegen den im letzten Jahresbericht ausgesprochenen Vermutungen, dass der Höhepunkt der neu zu immatrikulierenden Fahrzeuge und der Führerprüfungen nun erreicht sei, ist im Berichtsjahr wieder eine Erhöhung eingetreten. Sowohl die Kontrolle von neu zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugen wie die Führerprüfungen haben gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Zunahme erfahren.

So ist die Gesamtzahl aller Fahrzeugprüfungen, sowohl der zweispurigen wie der einspurigen, eingeschlossen alle Anhänger, jedoch ohne Nachkontrollen, von 7277 auf 9392 Stück, d. h. um 29 %, angestiegen. Die Polizeirapporte über unfallbeschädigte Motorfahrzeuge sind im Berichtsjahr von 718 auf 997, d. h. um 39 %, angestiegen, und dazu haben noch 372 Nachkontrollen von Motorfahrzeugen stattgefunden.

Die Gesamtzahl der Führerprüfungen ist gegenüber dem Vorjahr um 2904 auf 14 286 angestiegen, was einer Zunahme von 26 % entspricht. In der Hochsaison konnten den Wünschen des Publikums um Zulassung zu den Führerprüfungen innerhalb von ca. 4 Wochen entsprochen werden. In diesem Zusammenhang sei auch das Gerücht erwähnt, wonach Kandidaten, die ohne Fahrlehrer zur Prüfung erscheinen, von vorneherein mit einer Rückstellung zu rechnen hätten. Die Statistik hat ergeben, dass von den Kandidaten mit Fahrlehrern 16,09 % zurückgestellt werden mussten und von den Kandidaten ohne Fahrlehrer 31,46 %. Diese Zahlen mögen dazu dienen, diesem Gerücht, wo immer möglich, entgegenzutreten.

Die Vermehrung des ganzen Arbeitsaufwandes kommt auch in den Einnahmen zum Ausdruck, indem dieselben gegenüber dem Vorjahr um Fr. 38 991.90 auf Fr. 293 209.20 angestiegen sind, was einer Zunahme von 15,3 % entspricht. Auf dem Expertenplatz Bern, einschliesslich der beiden Filialplätze Delsberg und Pruntrut, die von nebenamtlichen Experten bedient werden, verteilen sich die Einnahmen wie folgt:

Bern und Prüfplätze Biel, Thun und Langenthal.	Fr. 266 656.20
Delsberg.	» 18 399.50
Pruntrut.	» 8 153.50
Total	Fr. 293 209.20

In den vorstehenden Zahlen sind die Gebühren von den Motorradführerprüfungen des IV. Quartals inbegriffen, die durch das Strassenverkehrsamt einkassiert worden sind und dem Expertenbureau Bern sowie den jurassischen Experten erst nach Jahresende ausgehändigt werden.

Die Einnahmen der jurassischen Experten vermitteln kein genaues Bild über den Beschäftigungsgrad

in den betreffenden beiden Rayons, da sich diese beiden Experten bei Abwesenheit gegenseitig vertreten. So war Herr P. Stucki in Pruntrut vom 6. Februar bis 6. Juni 1950 im Militärdienst abwesend, um seinen Grad als Hauptmann abzuverdienen. Während dieser Zeit übernahm Herr H. R. Mosimann aus Delsberg die Funktionen in Pruntrut.

Vom Expertenplatz Bern aus werden auch regelmässig die Prüfungsplätze Biel, Thun und Langenthal bedient. Auf Verlangen und gegen entsprechende Entschädigung werden auch Fahrzeuge an jedem gewünschten Ort abgenommen. Das Total dieser Deplacementsentschädigungen betrug im Berichtsjahr Fr. 31 002.50. Dieser Betrag ist in den Gesamteinnahmen enthalten. Die auswärtigen Prüfungen (Fahrzeuge und Führer) erforderten einen durchschnittlichen Zeitaufwand von 35 % der Gesamtzeit aller Experten des Platzes Bern. Während der Wintermonate wurden wieder zufolge der Abnahme von Führer- und Fahrzeugprüfungen, zwei Experten mit administrativen Arbeiten für das Strassenverkehrsamt beschäftigt.

Im Laufe des Berichtsjahres erhöhte sich die Zahl der Experten in Bern auf 11, wovon 4 als Beamte gewählt und 7 obligationenrechtlich angestellt waren. Bis zum 1. April wurden 3 Kanzlistinnen beschäftigt und von diesem Datum an 4. In den Sommermonaten war ferner noch eine Aushilfskanzlistin angestellt.

Wie bereits im Verwaltungsbericht 1949 erwähnt, leidet der Betrieb des Motorfahrzeugsachverständigenbureaus wegen der ungenügenden räumlichen Unterbringung. Ein Teil des Amtes ist immer noch im Hause Falkenplatz 16 untergebracht.

Über die Zahl der vorgenommenen Amtshandlungen geben die nachstehenden Tabellen Auskunft.

1. Statistik über Fahrzeugprüfungen

	1949	1950
Leichte Motorwagen	4118	4898
Nachprüfungen	287	96
Schwere Motorwagen	190	222
Nachprüfungen	97	59
Gesellschaftswagen	37	27
Nachprüfungen	8	10
Trolleybusse	4	—
Nachprüfungen	—	—
Elektromobile	6	2
Nachprüfungen	—	—
Traktoren, landwirtschaftliche und gemischtwirtschaftliche	435	473
Nachprüfungen	—	—
Traktoren, Industrie	10	12
Nachprüfungen	—	—

	1949	1950
Dreschtraktoren	3	—
Nachprüfungen	—	—
Arbeitsmaschinen	36	16
Nachprüfungen	—	—
Anhänger, 1- und 2-Achser	299	328
Nachprüfungen	—	—
Motorräder, Solo- und Seitenwagen	1414	2612
Nachprüfungen	168	207
Seitenwagen, allein	73	68
Nachprüfungen	—	—
Fahrräder mit Hilfsmotoren	258	725
Nachprüfungen	—	—
Dreiradfahrzeuge	6	9
Nachprüfungen	—	—
Fahrzeugprüfungen nach Unfällen oder Beanstandungen durch die Polizei	718	997
Bremsprüfungen gemäss Art. 8, Abs. 2, VV	699	707
Prüfung von Fahrzeugen auf Armeetauglichkeit	30	26

2. Statistik über Führerprüfungen

Automobile	6560	6734
Motorräder	2303	3086
Fahrräder mit Hilfsmotoren	196	552
Neue Prüfungen gemäss Art. 9, Abs. 5, MFG	24	17

Nicht bestandene Prüfungen:

Kandidaten mit Fahrlehrer	16,09 %
Kandidaten ohne Fahrlehrer	31,46 %

XI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug auf Ende 1950: 374 661 (Vorjahr 364 950). Versicherungsausweise für Schüler sind gelöst worden: 17 825 (Vorjahr 15 451). Bei privaten Versicherungsgesellschaften sind 70 839 (Vorjahr 68 176) Radfahrer und bei Verbänden 27 782 (Vorjahr 27 689) Radfahrer versichert.

Im Jahre 1950 traf es auf 2,13 Einwohner ein Fahrrad (Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes).

Bern, den 9. Mai 1951.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:
Seematter

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. Juni 1951

Begl. Der Staatsschreiber: Schneider